

Studienhandbuch

Präsenzstudiengänge mit Kompaktseminaren



Auditorium Weiterbildung

Gemäß unseres Leitsatzes "Bildung baut Brücken" verstehen wir jeden Studiengang als große Chance der Weiterentwicklung. Dementsprechend bemühen wir uns um eine ständige Verbesserung unserer Bildungsangebote.

Zertifizierter Bildungsträger durch CERTQUA und TÜV Rheinland



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9000017756

Stand: 28.09.23/ks

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| A. Das AUDITORIUM südwestfalen stellt sich vor | 5 |
| 1. Geschichte – wie alles begann..... | 5 |
| 2. Fachinstitute – gemeinsam sind wir stark | 5 |
| 3. Zertifizierung als Bildungsträger – Qualität hat ihren Preis | 6 |
| B. Struktur und Organisation des Studienangebotes..... | 9 |
| 1. Modulares Studium – flexibler Einstieg..... | 9 |
| 2. Seminare – berufsbegleitend oder in Vollzeit | 10 |
| 3. Standorte – überall in Deutschland..... | 10 |
| C. Abschlussbescheinigungen und Prüfungsleistungen | 11 |
| 1. Drei verschiedene Abschlussbescheinigungen – passend zu Ihrem Studienwunsch..... | 11 |
| 2. Modulbegleitende Klausuren – Schritt für Schritt zum Ziel | 12 |
| 3. Zertifikatsarbeit – steht für Qualität | 12 |
| 4. „Einsendeaufgaben“ und „Modulaufgaben“ – sichern den Lernerfolg..... | 12 |
| D. Didaktik | 12 |
| 1. Präsenz- und Lernphasen – ein bewährtes Konzept | 12 |
| 2. Dozenten – engagiert und kompetent | 13 |
| 3. Seminarunterlagen – vom Expertenteam erstellt | 13 |
| 4. Hospitationen und Praktika – in einer Partnereinrichtung | 13 |
| E. Geld und Zeit sparen | 14 |
| 1. Förderprogramme – bis zu 100% sparen | 14 |
| 2. Frühbucherrabatt – schnell sein lohnt sich | 14 |
| 3. Anerkennung von Prüfungsleistungen – individuelle Lösung | 15 |
| F. Studiengebühren und Anmeldung | 15 |
| 1. Studiengebühren – auch Ratenzahlung möglich | 15 |
| 2. Anmeldung – wir freuen uns auf Sie | 15 |
| G. Wie Sie uns erreichen | 15 |
| H. Präsenzstudiengänge..... | 16 |
| Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe..... | 17 |
| Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen..... | 18 |
| Heim- und Einrichtungsleiter/in | 19 |
| Einrichtungsleitung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG (Bayern)..... | 20 |
| Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung | 21 |
| Erweiterungskurs Heim- und Einrichtungsleitung | 22 |
| Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 3) | 23 |
| Recht für Gesundheits- und Sozialberufe (Modul 6) | 24 |

| | |
|--|-----------|
| Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument (Modul 13) | 25 |
| Pflegedienstleiter/in | 26 |
| Pflegedienstleitung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG (Bayern) | 27 |
| Fachwirt/in Pflegedienstleitung | 28 |
| Erweiterungskurs Pflegedienstleitung | 29 |
| Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung | 30 |
| Organisation eines Ambulanten Dienstes (Modul 15) | 31 |
| Leiter/in des Sozialen Dienstes | 32 |
| Wohnbereichsleiter/in | 33 |
| Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen | 34 |
| Leiter/in einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe | 35 |
| Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe | 36 |
| Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe (Modul 34) | 37 |
| Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt an der DKG-Richtlinie) | 38 |
| Organisation einer Station im Krankenhaus (Modul 14) | 39 |
| Spezielle Rechtsgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe (Modul 46) | 40 |
| Betriebswirtschaft und Management | 41 |
| Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling | 42 |
| Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Personalmanagement | 43 |
| Personalmanager/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen | 44 |
| Fachexperte/-in für Rechnungswesen und Controlling in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen | 45 |
| Unternehmensführung (Modul 8) | 46 |
| Projektmanagement und Konzeptentwicklung (Modul 9) | 47 |
| Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung (Modul 10) | 48 |
| Betriebswirtschaftliches Controlling von Pflegeeinrichtungen (Modul 12) | 49 |
| Praxisanleitung | 50 |
| Praxisanleiter/in (mindestens 300 zertifizierte Gesamtstunden) | 51 |
| Praxisanleiter/in (angelehnt an Empfehlungen der DKG / Landespflegekammer RLP) (mindestens 300 zertifizierte Präsenzstunden) | 52 |
| Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 32) | 53 |
| Qualitätsmanagement | 54 |
| Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen | 55 |
| Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen | 56 |
| Allgemeines Qualitätsmanagement (Modul 4) | 57 |
| Qualitätssicherung und Organisation der Pflege (Modul 5) | 58 |
| Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden (Modul 33) | 59 |
| Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen | 60 |
| Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung – Case Manager/in | 61 |
| Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung | 62 |
| Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung (Modul 7) | 63 |
| Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung – Workshop (Modul 31) | 64 |
| Spezielle Rechtsbereiche für die Pflege- und Sozialberatung (Modul 44) | 65 |
| Gerontopsychiatrie | 66 |
| Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung | 67 |
| Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG (Bayern) | 68 |
| Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Betreuung | 69 |
| Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft | 70 |
| Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie | 71 |
| Gerontopsychiatrische Fachkraft | 72 |
| Umgang mit demenziell Erkrankten (Modul 1) | 73 |
| Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege (Modul 2) | 74 |
| Förderung der geistigen Fitness (Modul 16) | 75 |
| Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen (Modul 41) | 76 |
| Palliative Care | 77 |
| Fachkraft für Palliative Care | 78 |
| Palliative Care-Assistent/in | 79 |
| Betreuen und Begleiten in der Palliative Care (Modul 29) | 80 |

| | |
|--|------------|
| Medizinisch-pflegerische Aspekte für Palliative Care (Modul 30) | 81 |
| Grundlagenkenntnisse in der Alten- und Krankenpflege | 82 |
| Assistenzkraft im Pflege- und Betreuungsbereich | 83 |
| Betreuungskraft nach § 43b SGB XI | 84 |
| Grundpflege (Modul 17) | 85 |
| Hauswirtschaftliche Versorgung im Alter (Modul 18)..... | 86 |
| Berühren und Bewegen | 87 |
| Fachkraft für Basale Stimulation..... | 88 |
| Fachkraft für Kinästhetik..... | 89 |
| Basale Stimulation – Grundlagenkurs (Modul 24) | 90 |
| Basale Stimulation – Aufbaukurs (Modul 25) | 91 |
| Kinästhetik – Grundlagenkurs (Modul 26) | 92 |
| Kinästhetik – Aufbaukurs (Modul 27) | 93 |
| Berühren und Bewegen in der Pflege (Modul 28) | 94 |
| Allgemeine Behandlungspflege und Medizinische Fachkenntnisse | 95 |
| Fachkraft in der Behandlungspflege | 96 |
| Medizinische Grundkenntnisse in der Pflege..... | 97 |
| Fachkenntnisse für Schwestern- und Pflegediensthelfer/innen | 98 |
| Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte (Modul 19)..... | 99 |
| Behandlungspflege für Fachkräfte – Auffrischung (Modul 20) | 100 |
| Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene (Modul 21) | 101 |
| Krankheitslehre und Krankenbeobachtung (Modul 22) | 102 |
| Fachkenntnisse in Pneumologie (Modul 23)..... | 103 |
| Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen (Modul 42)..... | 104 |
| Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen (Modul 43) | 105 |
| Außerklinische Intensivpflege | 106 |
| Fachkraft in der außerklinischen Intensivpflege | 107 |
| Behandlungspflegerische Grundlagen für außerklinische Intensivpflege (Modul 37) | 108 |
| Grundlagen der Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege (Modul 38) | 109 |
| Wundmanagement | 110 |
| Wundexperte/in (angelehnt an ICW) | 111 |
| Wundmanagement - Grundlagenmodul (Modul 35) | 112 |
| Wundmanagement - Aufbaumodul (Modul 36) | 113 |
| Hygiene..... | 114 |
| Hygiene-Beauftragte/r..... | 115 |
| Grundlagen einer Hygiene-Konzeption (Modul 39) | 116 |
| Anwendung einer Hygiene-Konzeption (Modul 40) | 117 |
| I. Allgemeine Studienbedingungen – Vertragsbestandteil aller Studienverträge | 118 |
| J. Prüfungsordnung..... | 125 |
| K. Anmeldung zum Studium (Studienvertrag)..... | 138 |

Liebe Leserin, lieber Leser,

Unter dem Leitsatz „**Bildung baut Brücken**“ schlagen wir u. a. die Brücke zwischen beruflicher Weiterbildung und beruflicher Zukunft. Mit diesem Studienhandbuch möchten wir Sie davon überzeugen, dass diese Brücke auf einem festen Fundament gebaut wird. Profitieren auch Sie von unserer jahrzehntelangen Erfahrung und Kompetenz in der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens!

Wir freuen uns, Sie schon bald als neuen Bildungsteilnehmer begrüßen zu können!

Ihr Manfred Erb,
Geschäftsführer

A. Das AUDITORIUM südwestfalen stellt sich vor

1. Geschichte – wie alles begann

Unser Geschäftsführer initiierte im Jahre 1997 die Gründung unseres Unternehmens. Über seine beruflichen Tätigkeiten als Anwalt für Pflegeeinrichtungen und anderen sozialen Dienstleistungsunternehmen sowie in der Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege war die Idee geboren, ein eigenes Bildungsinstitut zu gründen. Im Jahre 1998 führte das **Fachinstitut für Fort- und Weiterbildung im sozialen Dienstleistungsbereich, insbesondere Alten- und Krankenpflege** die ersten Weiterbildungen durch. Wurden damals noch Rechtsanwaltsfachangestellte mit den Aufgaben des *AUDITORIUM südwestfalen* teilzeitbeschäftigt betreut, ist heute ein großes und vielschichtiges Unternehmen mit mehreren juristisch selbstständigen Fachinstituten entstanden. Neben dem Mutterstandort in Siegen werden zwischenzeitlich bundesweit an vielen weiteren Standorten Fortbildungen und Studiengänge durchgeführt.

Alle Unternehmenstätigkeiten begannen im Gesundheitswesen. Heute können wir in vielfältiger Weise jeden Dienstleistungsbereich beraten / unterstützen.

Teilen Sie uns mit, wo Sie Ihren Bedarf sehen und wir werden uns dann um einen Auftrag bemühen, wenn wir sicher sind, diesen gut durchführen zu können.

Wir hoffen, dass Sie alles Wissenswerte über uns finden und wünschen Ihnen viel Freude bei der Durchsicht unserer Unterlagen!

Wir freuen uns auf Sie!

2. Fachinstitute – gemeinsam sind wir stark

Für den Bereich der sozialen Dienstleistungen bestehen folgende Fachinstitute:

Fachinstitut „Fort- und Weiterbildung im sozialen Dienstleistungsbereich GmbH & Co. KG“, insbesondere in Einrichtungen der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege, Behindertenhilfe sowie in Krankenhäusern

Dieses Fachinstitut gibt es seit 1998. Es führt alle in diesem Studienhandbuch genannten Präsenzstudiengänge für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen durch; seit 2005 auch die genannten Fernstudiengänge (hierzu gibt es ein eigenes Studienhandbuch).

Fachinstitut „Unternehmensberatung und Qualitätsmanagement GmbH & Co. KG“

Dieses Fachinstitut wurde im Jahr 2001 gegründet und deckt umfassend den Bedarf in Dienstleistungsunternehmen ab, wie z. B. Konzeptentwicklung und –umsetzung, Einführung von Qualitätsmanagementsystemen, Qualitätssicherung und interne Fortbildungen.

Fachinstitut „Professionelle Kundenbefragungen im sozialen Dienstleistungsbereich“

Dieses Fachinstitut wurde im Jahre 2007 gegründet und deckt umfassend den Bedarf in Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Feststellung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit durch Befragung ab.

Fachinstitut „Beratung / Fort- und Weiterbildung für Praxen von Ärzten und Psychotherapeuten“

Dieses Fachinstitut wurde im Jahre 2008 gegründet und deckt umfassend den Bedarf in Arztpraxen (Allgemeinärzte und Zahnärzte) und von Psychotherapeuten ab im Hinblick auf Fort- und Weiterbildungen, sowie die Implementierung und Aufrechterhaltung von Qualitätsmanagementsystemen.

Fachinstitut „Ausbildungsgänge im sozialen Dienstleistungsbereich GmbH & Co. KG“

Dieses Fachinstitut hat am 01.01.2016 vom vorherigen Träger die Führung eines Fachseminars mit Sitz in Siegen / Wilnsdorf übernommen. Dieses Fachseminar bildet u.a. zum/r 3-jährig examinierten Altenpfleger/in aus, ab Oktober 2020 zum neuen Ausbildungsgang „Pflegefachmann / Pflegefachfrau“ nach dem Pflegeberufegesetz.

3. Zertifizierung als Bildungsträger – Qualität hat ihren Preis

Das *AUDITORIUM südwestfalen* bietet seit 1998 Fort- und Weiterbildungen in der Alten- und Krankenpflege an. Wir versuchen ständig, diese Dienstleistungen zu optimieren. Optimierung heißt für uns: stetige Verbesserung des eigenen Qualitätsmanagementsystems sowie hohe, insbesondere staatliche Anerkennung aller erfolgreich abgeschlossenen Studiengänge.

- **Qualitätsmanagementsystem des *AUDITORIUM südwestfalen***

Im Februar 2007 wurde das *AUDITORIUM südwestfalen* erstmalig durch den TÜV Rheinland nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und seitdem regelmäßig rezertifiziert.



Fernstudiengänge

Im Dezember 2004 wurden zunächst die Fernstudiengänge zur „Pflegedienstleitung“ und „Heimleitung“ und dann im Juli 2008 zusätzlich Teilstudiengänge in den Bereichen Wohnbereichsleitung / Qualitätsmanagement / Sozialbetriebsmanagement / Pflegemanagement und Gerontopsychiatrie zum Fernunterricht zugelassen. Seit 2012 ist der Studiengang „Stations- oder Teamleitung (angelehnt an der DKG-Richtlinie)“ für die Krankenhausversorgung zugelassen. Seit 2016 sind weitere Fernstudiengänge zugelassen.



- **Trägerzulassung für die Förderung von beruflichen Bildungsmaßnahmen nach AZWV / AZAV**

Im Februar 2007 wurde dem *AUDITORIUM südwestfalen* erstmalig nach AZWV durch den TÜV Rheinland die Trägerzulassung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 84 SGB III, §§ 7, 8 AZWV zuerkannt. Ab 2012 erfolgte die Trägerzulassung – jetzt nach AZAV – über CertQua. Diese Zertifizierung wird jährlich wiederholt. Alle an Bildungsmaßnahmen beteiligten Einzelunternehmen der Qualitätsgemeinschaft sind nach AZAV zertifiziert.



- **Zulassung der Weiterbildungsmaßnahmen nach SGB III**

Im Februar 2007 wurden erstmalig 8 Weiterbildungsmaßnahmen des *AUDITORIUM südwestfalen* durch den TÜV Rheinland für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 85 SGB III, § 9 AZWV – jetzt AZAV - zugelassen. Später erfolgte die Rezertifizierung dieser und weiterer Bildungsmaßnahmen durch CertQua.

Mit Stand Juni 2018 sind insgesamt 73 Weiterbildungsmaßnahmen durch Certqua als Präsenzstudiengänge und 29 Weiterbildungsmaßnahmen als Fernstudiengänge zugelassen.



- **Zugelassen nach den meisten Freistellungsgesetzen der einzelnen Bundesländer**

Da das Qualitätsmanagement-System unseres Unternehmens in verschiedener Hinsicht zertifiziert ist, können wir unsere Bildungsangebote auch nach den landesrechtlichen Freistellungsgesetzen zwecks

Anerkennung von Bildungsurlaub etc. zulassen. Soweit der Verwaltungsaufwand den Nutzen unserer Kunden rechtfertigt, tun wir das.

- **Verbandsrichtlinien / Rechtsvorschriften / Behörden**

- Soweit erforderlich, berücksichtigen wir laufend Empfehlungen und Richtlinien verschiedener Verbände und Organisationen, so u. a.:
Arbeiterwohlfahrt / Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V. / Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e. V. / Caritas / DBfK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe) / Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe / Deutsches Rotes Kreuz / Diakonie / DKG (Deutsche Krankenhausgesellschaft)
- Bei allen Studiengängen arbeiten wir schnellstmöglich alle Änderungen von einschlägigen Rechtsvorschriften ein, z. B.:
Altenpflegegesetz / Heimgesetz und ablösende Folgegesetze, wie Wohn- und Teilhabegesetze der Bundesländer (WTG) / Sozialgesetzbuch I bis XII / Runderlässe der Sozialministerien der Bundesländer
- Wir suchen den Kontakt mit allen Heimaufsichten, Pflegekassen, Sozialministerien aller Bundesländer, in denen wir Fortbildungen und Studiengänge anbieten.

- **Staatliche Anerkennung von Bildungsmaßnahmen**

Das *AUDITORIUM* südwestfalen hat den Anspruch, allen Studierenden einen hochwertigen Abschluss des Studienganges zu sichern. Dabei berücksichtigen wir alle einschlägigen Rechtsvorschriften der einzelnen Bundesländer. Damit Studiengänge bundeseinheitlich angeboten werden können und damit auch an all unseren Studienorten ergänzt bzw. weitergeführt werden können, orientieren wir uns an einzelnen landesrechtlichen Vorschriften, die i.d.R. von allen anderen Bundesländern anerkannt werden.

So haben wir u.a. entschieden, die nach dem Bayrischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz geregelten Weiterbildungen als Studiengänge durchzuführen. Dementsprechend ist das *AUDITORIUM* als Bildungsträger nach Prüfung durch die Bayrische Staatsregierung anerkannt und alle zugelassenen Studiengänge können mit dem Zusatz „**staatlich anerkannt**“ abgeschlossen werden.

Diese **Zertifizierungen und Zulassungen** – die auch auf Ihren Studien-Bescheinigungen erscheinen können – sind nur möglich durch einen hohen Standard des Bildungsbetriebes (Vorhaltung geeigneter Seminarunterlagen/ausgewählte Dozenten etc.). Die Studiengänge des *AUDITORIUM* südwestfalen können aufgrund der hohen Qualitätskosten nicht so preiswert sein wie Studiengänge einiger anderer Anbieter. Wir gehen davon aus, dass es Ihnen darauf ankommt, einen möglichst qualifizierten Studiengang abzuschließen und Sie sich daher für Qualität entschieden haben.

B. Struktur und Organisation des Studienangebotes

1. Modulares Studium – flexibler Einstieg

Unser Studiengang besteht aus einem Modul (einmoduligen Studiengang) oder mehreren Modulen (mehrmoduliger Studiengang). Module sind in sich abgeschlossene Themenbereiche. Dadurch spielt es i.d.R. keine Rolle, in welcher Reihenfolge Sie Ihre Module absolvieren - Sie profitieren von einem flexiblen Einstieg an einem unserer Standorte. Ein Modul dauert normalerweise 2 Monate. Somit können Sie i.d.R. zum Ersten eines jeden ungeraden Monats mit Ihrem Studium beginnen.

Wir geben Ihnen nachfolgend eine **Übersicht** zu allen **einmoduligen Studiengängen**, die wir bisher überhaupt anbieten. Die meisten der unten genannten einmoduligen Studiengänge sind nach AZAV – als Präsenzstudiengang – zertifiziert. Ein Teil dieser einmoduligen Studiengänge ist als Fernstudiengang durch die ZFU zugelassen. Auf Wunsch von TeilnehmerInnen oder Arbeitgebern können wir ggfs. weitere Module als einmodulige Studiengänge zulassen und zu neuen, bisher noch nicht zugelassenen mehrmoduligen Studiengängen zusammensetzen und würden dann eine Neu-Zertifizierung durch die ZFU sicherstellen.

| Modul | Modul Name | Modul | Modul Name |
|----------|--|----------|--|
| Modul 01 | Umgang mit demenziell Erkrankten | Modul 25 | Basale Stimulation Grundlagenkurs |
| Modul 02 | Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege | Modul 26 | Kinästhetik Grundlagenkurs |
| Modul 03 | Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege | Modul 27 | Kinästhetik Aufbaukurs |
| Modul 04 | Allgemeines Qualitätsmanagement | Modul 28 | Berühren und Bewegen in der Pflege |
| Modul 05 | Qualitätssicherung und Organisation der Pflege | Modul 29 | Betreuen und Begleiten in der Palliative Care |
| Modul 06 | Recht für Gesundheits- und Sozialberufe | Modul 30 | Medizinisch-pflegerische Aspekte für Palliative Care |
| Modul 07 | Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung | Modul 31 | Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung – Workshop |
| Modul 08 | Unternehmensführung | Modul 32 | Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege |
| Modul 09 | Projektmanagement und Konzeptentwicklung | Modul 33 | Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden |
| Modul 10 | Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung | Modul 34 | Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe |
| Modul 12 | Betriebswirtschaftliches Controlling von Pflegeeinrichtungen | Modul 35 | Wundmanagement – Grundlagenmodul |
| Modul 13 | Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument | Modul 36 | Wundmanagement – Aufbaumodul |
| Modul 14 | Organisation einer Station im Krankenhaus | Modul 37 | Behandlungspflegerische Grundlagen für außerklinische Intensivpflege |
| Modul 15 | Organisation eines Ambulanten Dienstes | Modul 38 | Grundlagen der Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege |
| Modul 16 | Förderung der geistigen Fitness | Modul 39 | Grundlagen einer Hygiene-Konzeption |
| Modul 17 | Grundpflege | Modul 40 | Anwendung einer Hygiene-Konzeption |

| | | | |
|----------|--|----------|---|
| Modul 18 | Hauswirtschaftliche Versorgung im Alter | Modul 41 | Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen |
| Modul 19 | Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte | Modul 42 | Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen |
| Modul 20 | Behandlungspflege für Fachkräfte – Auffrischung | Modul 43 | Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen |
| Modul 21 | Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene | Modul 44 | Spezielle Rechtsbereiche für die Pflege- und Sozialberatung |
| Modul 22 | Krankheitslehre und Krankenbeobachtung | Modul 45 | Auffrischung für Bereichs –und Teamleitungen |
| Modul 23 | Fachkenntnisse in Pneumologie | Modul 46 | Spezielle Rechtsgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe |
| Modul 24 | Basale Stimulation Aufbaukurs | | |

2. Seminare – berufsbegleitend oder in Vollzeit

In den Modulen finden „**Kompakt-Seminare**“ statt. In der Regel gibt es in jedem Modul 2 oder 3 Kompakt-Seminare, die aneinanderhängend an Werktagen stattfinden. Diese Seminare werden i.d.R. von 09:00 bis 16:00 Uhr abgehalten. Ein berufsbegleitendes Studium wird somit gewährleistet.

Eine Verkürzung der Studiendauer ist auf Basis einer individuellen Lehrgangsplanung möglich.

3. Standorte – überall in Deutschland

Unter Standort versteht das AUDITORIUM südwestfalen Städte, die i.d.R. relativ groß sind.

Der konkrete Veranstaltungsort kann vom Mittelpunkt dieser Stadt bis zu 30 km entfernt sein. Das AUDITORIUM südwestfalen nutzt dabei die Räumlichkeiten verschiedenster Träger. Dabei wird auf eine günstige verkehrsmäßige Anbindung geachtet. Normalerweise sind die Veranstaltungsorte von den Autobahnabfahrten innerhalb von 10 Minuten mit dem PKW erreichbar.

Wir führen verschiedene Intensivseminare, Vorträge und Informationsveranstaltungen in allen Bundesländern durch, so u.a. an folgenden Standorten:

- **Baden-Württemberg**
 - Aalen
 - Freiburg
 - Heilbronn
 - Karlsruhe
 - Mannheim
 - Ludwigshafen
 - Ravensburg
 - Reutlingen
 - Stuttgart
 - Ulm
 - Villingen-Schwenningen
- **Bayern**
 - Augsburg
 - Bamberg
- Bayreuth
- Deggendorf
- Ingolstadt
- Landshut
- München
- Nürnberg
- Regensburg
- Rosenheim
- Würzburg
- **Berlin**
- **Brandenburg**
 - Brandenburg
 - Cottbus
 - Frankfurt (Oder)
 - Fürstenwalde
 - Neuruppin
- Oranienburg
- **Bremen**
- **Hamburg**
- **Hessen**
 - Darmstadt
 - Frankfurt (Main)
 - Fulda
 - Gießen
 - Wetzlar
 - Kassel
 - Wiesbaden
 - Mainz
- **Mecklenburg-Vorpommern**
 - Neubrandenburg

- Rostock
- Schwerin
- **Niedersachsen**
 - Braunschweig
 - Göttingen
 - Hannover
 - Hermannsburg
 - Lingen
 - Herzlake
 - Oldenburg
 - Aurich
 - Osnabrück
- **Nordrhein- Westfalen**
 - Aachen
 - Arnsberg
 - Bielefeld
 - Bonn
 - Euskirchen
 - Dortmund
- Düsseldorf
- Essen
- Köln
- Bergisch Gladbach
- Mönchengladbach
- Münster
- Paderborn
- Siegen
- Wesel
- Bocholt
- Wuppertal
- **Rheinland- Pfalz**
 - Bad Kreuznach
 - Koblenz
 - Trier
- **Saarland**
 - Illingen
 - Neunkirchen
- **Sachsen**
 - Bautzen
 - Chemnitz
 - Dresden
 - Leipzig
 - Zwickau
- **Sachsen- Anhalt**
 - Halle
 - Magdeburg
- **Schleswig- Holstein**
 - Flensburg
 - Kiel
 - Lübeck
- **Thüringen**
 - Eisenach
 - Erfurt
 - Gera
 - Suhl

Wir führen auf Wunsch von Arbeitgebern und TeilnehmerInnen Veranstaltungen, insbesondere auch Fortbildungen und Studiengänge, an jedem Ort durch, wenn die betriebswirtschaftlich erforderliche Teilnehmer-Zahl erreicht wird.

C. Abschlussbescheinigungen und Prüfungsleistungen

1. Drei verschiedene Abschlussbescheinigungen – passend zu Ihrem Studienwunsch

Beim Auditorium können drei unterschiedliche Abschlussbescheinigungen gewählt werden, wodurch dem individuellen Weiterbildungsbedarf unserer Kunden Rechnung getragen wird. Die Wahl Ihrer Abschlussart ist maßgeblich für die Art der Prüfungsleistungen, die Sie zur Erreichung des jeweiligen Abschlusses erbringen müssen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die drei Abschlussbescheinigungen und die dazu gehörigen Prüfungsleistungen.

| Art des Studiums | Abschlussbescheinigung | Art der Prüfung |
|---------------------------|--|--|
| Mehrmoduliger Studiengang | Lehrgangs-Zertifikat | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Klausur pro Modul • Eine Zertifikatsarbeit • Ein Fachgespräch |
| Einmoduliger Studiengang | Modul-Zertifikat | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Klausur • Einsendeaufgaben für ein Modulzertifikat |
| Einmoduliger Studiengang | Qualifizierte Teilnahmebescheinigung (QTB) | <ul style="list-style-type: none"> • Einsendeaufgaben für eine QTB |

Falls Sie – aus welchen Gründen auch immer – eine Abschlussbescheinigung nicht erreichen können, erhalten Sie – soweit möglich – eine Einfache Teilnahmebescheinigung über erbrachte Leistungen.

2. Modulbegleitende Klausuren – Schritt für Schritt zum Ziel

Falls Sie ein Zertifikat als Studienziel anstreben, schließen Sie jedes Modul mit einer 45-minütigen Klausur ab. Mit jedem absolvierten Modul kommen Sie somit Ihrem Studienziel einen Schritt näher. Das Ablegen von vielen kleinen studienbegleitenden Modulprüfungen in Form einer 45-minütigen Klausur, anstelle von wenigen großen Fachprüfungen gegen Ende des Studiums, führt zu einer ausgeglichenen Lernbelastung. Für eine Vielzahl von TeilnehmerInnen bedeuten die modulbegleitenden Klausuren außerdem eine höhere Lernmotivation durch regelmäßige Rückmeldung über den Stand der eigenen Lernleistungen.

3. Zertifikatsarbeit – steht für Qualität

Ein fester Bestandteil von mehrmoduligen Studiengängen ist die Zertifikatsprüfung, bestehend aus einer Zertifikatsarbeit und einem anschließenden Fachgespräch. Das Verfassen der Zertifikatsarbeit setzt das Bestehen der in dem Lehrgang vorgesehenen modulbegleitenden Klausuren und die Genehmigung des Themas voraus. Die Zertifikatsarbeit gibt Ihnen die Möglichkeit, die während des Studiums erworbenen Kompetenzen zur Problemlösung in der Form einer Fallbearbeitung bzw. Konzeptentwicklung praktisch zu demonstrieren. Die Zertifikatsprüfung steht für Qualität unserer Studiengänge und wird zum Qualitätsmerkmal Ihres Abschlusses.

4. „Einsendeaufgaben“ und „Modulaufgaben“ – sichern den Lernerfolg

Für die **einmoduligen Studiengänge** ist die Bearbeitung von **speziellen Einsendeaufgaben** verpflichtend. Die in jeder Seminarunterlage enthaltenen Einsendeaufgaben dienen der Anwendung des Wissens, das Sie in den Präsenzseminaren und aus Seminarunterlagen erworben haben. Die Einsendeaufgaben kompensieren die fehlende Zertifikatsprüfung und den damit verbundenen didaktischen Mehrwert und tragen zur Sicherung des Lernerfolges bei. Sofern Sie statt einer „Qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ ein höherwertiges Modul-Zertifikat erhalten wollen, ist zusätzlich die Teilnahme an der Modulklausur erforderlich.

Bei den **mehrmoduligen Studiengängen** ist die Bearbeitung von einzelnen Seminarthemen übergreifenden **Modulaufgaben** verpflichtend. Sie sind ein Ausgleich für die im Vergleich zu einer umfassenden Präsenzweiterbildung nur geringen Präsenzanteile und sichern dadurch die Auseinandersetzung mit wichtigen Seminarthemen, unabhängig von deren Prüfungsrelevanz bei späteren Klausuren.

D. Didaktik

1. Präsenz- und Lernphasen – ein bewährtes Konzept

Die Vermittlung der Modulinhalte lässt sich in zwei Phasen unterteilen: Präsenzphase und Lernphase. Die Präsenzphase besteht i.d.R. aus 2 bis 4 Kompakt-Seminaren je Modul. Im Präsenzunterricht profitieren Sie von der Wissensvermittlung durch kompetente und engagierte Dozenten. Der intensive Austausch mit den Dozenten und anderen Teilnehmern steigert Ihre Lernmotivation.

Eine didaktische Besonderheit der Präsenzphase sind die „**Kompakt-Seminare**“. Unsere erfahrenen Dozenten besprechen mit Ihnen an diesen Unterrichtstagen **vollständig** den **prüfungsrelevanten Lernstoff** des Moduls und gehen auf alle Ihre Fragen ein. Dadurch werden Sie optimal auf die Klausur vorbereitet.

Die Lernphase knüpft an die Inhalte der Präsenzphase an. Anhand der Seminarunterlage wird der Stoff der Präsenzphase wiederholt und vertieft. Es ist daher unumgänglich, dass sich die Teilnehmer eigenverantwortlich und selbstständig mit der Seminarunterlage und insbesondere mit den dort formulierten, prüfungsrelevanten Lernzielen auseinandersetzen. Für eine „Begleitung durch das AUDITORIUM südwestfalen“ in dieser Lernphase stehen Ihnen erfahrene DozentInnen für Nachfragen zur Verfügung.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenz- und Lernphase hat sich in unserer jahrelangen Praxis der Wissensvermittlung bewährt. Mehr als 5000 Absolventen deutschlandweit sprechen für den Erfolg dieses bewährten Konzeptes.

2. Dozenten – engagiert und kompetent

Beim Auditorium unterrichten Dozenten, die insbesondere die folgenden drei Kriterien erfüllen:

- Einschlägiger Hochschulabschluss oder fachlich vergleichbare Qualifikation
- Didaktisch-methodische Kompetenz
- Relevante praktische Erfahrung

Unsere Seminare werden im Rahmen von Qualitätsaudits permanent bewertet. Hierbei spielt die Beurteilung der Dozenten seitens der Teilnehmer eine signifikante Rolle. Nur sehr engagierte und kompetente Dozenten bekommen die Chance bei uns zu unterrichten. Seit vielen Jahren leisten herausragende Dozenten einen wichtigen Beitrag zur Zufriedenheit unserer Kunden.

3. Seminarunterlagen – vom Expertenteam erstellt

Die Seminarunterlagen werden Ihnen rechtzeitig zu Beginn des Moduls in einem strukturierten Modul-Ordner überreicht. Dem Ordner ist außerdem eine CD, auf der alle Seminarunterlagen nochmals im PDF-Format zur Verfügung stehen, beigelegt. Unser Experten-Team, bestehend aus Praktikern und Fachexperten, gibt sich große Mühe, sehr hochwertige Seminarunterlagen zu erstellen. Verständlich formulierte Texte mit praktischen Beispielen, prüfungsrelevante Lernziele sowie Übungsaufgaben mit Musterlösungen fördern den Lerneffekt und sichern den Prüfungserfolg. Die Texte werden vom Experten-Team an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und gesetzlichen Neuerungen angepasst, so dass sie einen sehr hohen Aktualitätsgrad aufweisen. Diese Lernmaterialien decken alle relevanten Themenbereiche ab. Sie benötigen daher keine zusätzliche Literatur. Die Kosten für die Seminarunterlagen sind in den Studienkosten enthalten.

4. Hospitationen und Praktika – in einer Partnereinrichtung

Verschiedene Studiengänge können nur abgeschlossen werden, wenn der/die Teilnehmer/in an einer/einem Hospitation/Praktikum teilgenommen hat.

Hospitationen/Praktika sind u. a. dann erforderlich, wenn die Studiengänge auf Basis von Vorschriften, Richtlinien oder Empfehlungen von Behörden oder Organisationen durchgeführt werden und diese aus pädagogischen Gründen eine/ein Hospitation/Praktikum zwingend vorsehen. Dann haben wir entsprechend dieser Vorgaben die Studiengänge unter Einbeziehung einer Hospitations-/Praktikumszeit zertifizieren lassen. Bei vielen Studiengängen haben wir im Interesse unserer Teilnehmer/innen optionale, also freiwillige, Praktika mit zertifizieren lassen. Sofern der Studiengang durch einen Sozialleistungsträger finanziert wird, ergibt sich dadurch ggfs. die Möglichkeit, in Absprache mit dem Sozialleistungsträger, auch ein „gefördertes“ Praktikum durchzuführen.

Im Idealfall finden diese Hospitationen/Praktika in Einrichtungen statt, die im jeweiligen Themenbereich besonders qualifiziert sind. Gerne sind wir bei der Suche einer geeigneten Hospitationseinrichtung behilflich.

Sofern das zu erreichende Studienziel auch ohne eine/ein externe/s Hospitation/Praktikum erreicht werden kann, ermöglichen wir die Durchführung der/des Hospitation/Praktikums beim Arbeitgeber des/r Teilnehmers/in.

Alle Hospitationen/Praktika werden von uns intensiv begleitet, indem wir den Hospitationseinrichtungen genaue Informationen über den jeweiligen Studiengang liefern und eindeutig absprechen, welche Ziele mit der/dem Hospitation/Praktikum erreicht werden sollen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werten wir die/das durchgeführte Hospitation/Praktikum aus.

Wir sind darüber hinaus bereit, Sie – ausgehend von Ihrem Studiengang– bei einer/einem freiwilligen Hospitation/Praktikum zu begleiten. Auch hier werden wir mit Ihrer Hospitationseinrichtung eine Zielvereinbarung treffen und die/das durchgeführte Hospitation/Praktikum mit Ihnen auswerten.

E. Geld und Zeit sparen

1. Förderprogramme – bis zu 100% sparen

Die meisten Studiengänge des AUDITORIUM sind nach AZAV zertifiziert. Dadurch können alle vorhandenen öffentlichen Förderprogramme (z. B. Bildungsgutschein durch Agentur für Arbeit, Bildungs- oder Qualifizierungsscheck, Prämiegutschein, Aufstiegs-BAföG, etc.) in Anspruch genommen werden. In bestimmten Fällen kann eine hundertprozentige Übernahme der Gesamtkosten erfolgen.

Außer den öffentlichen Förderprogrammen können Bildungsmaßnahmen bzgl. des nicht förderfähigen Eigenanteils durch den Förderverband des AUDITORIUM bezuschusst werden. Bei Mitgliedschaft des Arbeitgebers in diesem Förderverband reduzieren sich die Studienkosten bezogen auf den Eigenanteil um 25%.

Nähere Informationen zu diesen und zahlreichen weiteren Fördermöglichkeiten finden Sie in unserer **Förder-Broschüre**.

2. Frühbucherrabatt – schnell sein lohnt sich

Für Frühentschlossene gewähren wir einen Frühbucherrabatt von bis zu 5% auf die Gesamtkosten des Studiengangs.

3. Anerkennung von Prüfungsleistungen – individuelle Lösung

Grundsätzlich ist es bei dem vom Auditorium angebotenen System der Studiengänge möglich, dass Quereinsteiger ein bei einem anderen Bildungsträger begonnenes oder absolviertes Studium bei uns weiterführen oder ergänzen. Wir prüfen gerne für Sie, welche Prüfungsleistungen in Ihrem individuellen Fall anerkannt werden können.

F. Studiengebühren und Anmeldung

1. Studiengebühren – auch Ratenzahlung möglich

Die Studiengebühren eines jeden Studiengangs finden Sie in der jeweiligen Kurzbeschreibung des Studiengangs. Bei einer gewünschten Ratenzahlung berechnen wir 5% Zinsen auf die Gesamtkosten des Studienganges.

Wenn der Verlauf Ihres Studiengangs persönliche Besonderheiten aufweist, können im Ausnahmefall besondere Zusatzkosten auf Sie zukommen (z.B. Wiederholung einer Prüfungsleistung). Eine Auflistung über mögliche anfallende Zusatzkosten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung Ihres Präsenzstudienvertrages.

2. Anmeldung – wir freuen uns auf Sie

Am Ende des Studienhandbuchs – nach den Kurzübersichten - sind die aktuellen Studienbedingungen sowie die Prüfungsordnung, die Vertragsbestandteile sind, abgedruckt. Danach finden Sie das Anmeldeformular. Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

G. Wie Sie uns erreichen

Unsere Geschäftsstelle ist grundsätzlich montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr besetzt (Pausenzeit: 12:00 bis 13:00 Uhr).

Selbstverständlich können Sie jederzeit auch außerhalb der Geschäftszeiten eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir werden uns umgehend melden.

Erreichbar sind wir unter:

AUDITORIUM *südwestfalen*

Kurze Str. 4

57234 Wilnsdorf

Telefon: 0271 405786-0

Telefax: 0271 405786-33

E-Mail: info@auditorium-suedwestfalen.de

Internet: www.auditorium-suedwestfalen.de

H. Präsenzstudiengänge



Nachfolgend erhalten Sie Kurzübersichten zu allen ein- oder mehrmoduligen Studiengängen.

Die Studiengänge sind **Themen-/ Funktionsbereichen** zugeordnet:

- *Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe*
- *Betriebswirtschaft und Management*
- *Praxisanleitung*
- *Qualitätsmanagement*
- *Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen*
- *Gerontopsychiatrie*
- *Palliative Care*
- *Behindertenhilfe*
- *Grundlagenkenntnisse in der Alten- und Krankenpflege*
- *Berühren und Bewegen*
- *Allgemeine Behandlungspflege und Medizinische Fachkenntnisse*
- *Außerklinische Intensivpflege*
- *Wundmanagement*
- *Hygiene*

Die einmoduligen Studiengänge werden mit „Modul.....“, die mehrmoduligen Studiengänge mit dem zu erreichenden Abschlussziel benannt.

Nicht alle Module können an allen Standorten angeboten werden. Das gilt insbesondere für die Module 07 – 10, die i.d.R. an zentralen Standorten, so u.a. in Siegen, Nürnberg oder München stattfinden. Daraus ergibt sich, dass z.B. ein überwiegender Teil der Studiengänge zum/r „PflegedienstleiterIn“ dezentral am Wunschstandort, ggfs. aber auch ein kleinerer Teil an einem zentralen Standort stattfindet.

Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe“:

Leitung von Einrichtungen

- Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Heim- und Einrichtungsleiter/in
- Einrichtungsleitung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG
- Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung
- Erweiterungskurs Heim- und Einrichtungsleitung
- Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 3)
- Recht für Gesundheits- und Sozialberufe (Modul 6)
- Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument (Modul 13)

Leitung der Pflege

- Pflegedienstleiter/in
- Pflegedienstleitung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG
- Fachwirt/in Pflegedienstleitung
- Erweiterungskurs Pflegedienstleitung
- Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung
- Organisation eines Ambulanten Dienstes (Modul 15)

Leitung von Abteilungen

- Leiter/in des Sozialen Dienstes
- Wohnbereichsleiter/in
- Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

Spezielle Leitung von Behinderten-Einrichtungen

- Leiter/in einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe
- Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe
- Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe (Modul 34)
- Spezielle Rechtgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe (Modul 46)

Stationsleitung im Krankenhaus

- Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt an der DKG-Richtlinie)
- Organisation einer Station im Krankenhaus (Modul 14)

Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10165

Ziel des Studienganges:

Dieser Studiengang vermittelt Fachkenntnisse aus allen Bereichen, die zur Leitung einer Einrichtung im Gesundheitswesen, insbesondere Pflegeeinrichtungen, nützlich sind. Der Studiengang geht über die Lehrgangsinhalte einer Heimleiterqualifikation (in stationären Pflegeeinrichtungen) hinaus und deckt damit auch Leitungsbereiche im ambulanten Bereich ab.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 13 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 22 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **352 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1836 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ verliehen.

Gesamtkosten: 9.850,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 80 Stunden möglich.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieutherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe
Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung
Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung
Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung
Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung
Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege / Pflegesatzverhandlung

Modul 14 Organisation einer Station im Krankenhaus
Berufskunde im Krankenhaus und Pflegewissenschaften / Organisationslehre im Krankenhaus und Entlassungsmanagement / Sozialrecht in der Krankenhausversorgung

Modul 15 Organisation eines Ambulanten Dienstes
Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen

Modul 16 Förderung der geistigen Fitness
Konzentrationstraining / Gedächtnistraining / Musiktherapie / Snoezelen / Grundlagen der Sinneswahrnehmung

Heim- und Einrichtungsleiter/in

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 -10159

(Staatliche Anerkennung zur „Einrichtungsleitung“ nach § 76 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kenntnisse in der unternehmerischen Steuerung einer Einrichtung im Gesundheitswesen erlangen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem sozialen, pädagogischen, kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft etc. vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 10 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 18 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **288 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1380 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ verliehen.

Gesamtkosten: 7.500,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung

Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege / Pflegesatzverhandlung

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach § 76 AV PflWoqG für das Abschlussziel „Einrichtungsleitung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **23 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Einrichtungsleitung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG (Bayern)

AZAV-Zul.Nr.: 2019M100541 – 10011

Gilt für Bayern bei Förderung mit Bildungsgutschein. Die Weiterbildung hat exakt den nach BayPfleWoqG vorgesehenen Stundenumfang

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kenntnisse in der unternehmerischen Steuerung einer Einrichtung im Gesundheitswesen erlangen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem sozialen, pädagogischen, kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft etc. vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 10 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 18 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **228 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1140 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird nach § 77 AVPfleWoqG das Zertifikat mit dem Titel „Leitung von Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen“ verliehen.

Gesamtkosten: 6.634,80 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch in den Organisationsformen „Präsenzstudium“ und „Fernstudium mit Präsenzanteil“ absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung

Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege / Pflegesatzverhandlung

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach § 76 AV PflWoqG für das Abschlussziel „Einrichtungsleitung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **23 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10155

(Staatliche Anerkennung zur „Einrichtungsleitung“ nach § 76 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kenntnisse in der unternehmerischen Steuerung einer Einrichtung im Gesundheitswesen erlangen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem sozialen, pädagogischen, kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft etc. vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 11 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 19 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **304 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1508 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung“ verliehen.

Gesamtkosten: 8.150,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann so – wie zertifiziert – nicht als Fernlehrgang gebucht werden, da er bei der ZFU so nicht zugelassen ist. Allerdings ist es möglich, den Studiengang ohne das Modul 15 über „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ als Fernstudium abzuschließen. Modul 15 müsste dann als Studiengang separat abgewickelt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung

Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege / Pflegesatzverhandlung

Modul 15 Organisation eines Ambulanten Dienstes

Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung **nach § 76 AV PflWoqG** für das Abschlussziel „**Einrichtungsleitung**“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **23 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Erweiterungskurs Heim- und Einrichtungsleitung

AZAV-Zul.Nr.: wird beantragt

(Staatliche Anerkennung zur „Einrichtungsleitung“ nach § 76 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Dieser Studiengang ermöglicht die Erweiterung bereits abgeschlossener Studiengänge in der mittleren Führungsebene bei anderen Bildungsträgern, um durch die Erweiterung einer Anerkennung als „Heim-/Einrichtungsleiter/in“ zu erwerben.

Teilnahmevoraussetzungen:

Zugelassen werden TeilnehmerInnen, die eine abgeschlossene Weiterbildung (Fachwirts-Weiterbildung, Stationsleitung im Krankenhaus, Teamleitung, Wohnbereichsleitung) nachweisen können, denen aber aus Sicht der zuständigen Prüfbehörde die Anerkennung zur „Heim-/Einrichtungsleiter/in“ fehlt. Die Weiterbildungsbescheinigung muss in beglaubigter Form vorgelegt werden.

Diese bereits abgeschlossene Weiterbildung soll von den nachgewiesenen Lerninhalten im Wesentlichen unserer Weiterbildung zur „Bereichsleitung“ entsprechen. Für den Abschluss zur „Heim-/Einrichtungsleiter/in“ kann teilnehmen, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem sozialen, pädagogischen, kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft etc. vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 5 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 8 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **128 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern-, Prüfungsphasen und Bearbeitung von Modulaufgaben werden, zusätzlich zu den anerkannten Stunden aus der vorherigen Weiterbildung im mittleren Führungsbereich weitere **720 Stunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Heim- und Einrichtungsleitung“ verliehen.

Gesamtkosten: 3.950,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt) und „Qualitätsbeauftragte/r“ aufgestockt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung
Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung

Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege / Pflegesatzverhandlung

Modul 45 Auffrischung für Bereichs- und Teamleitungen

Krankheitsbild der Demenz / Psychohygiene / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Personalführung / Einführung in QM-Systeme / Haftungsrecht

Modulsystem:

In begründeten Ausnahmefällen können statt den angegebenen Modulen aufgrund der speziellen Vorqualifikationen andere Module besucht werden. Hierüber erfolgt eine Einzelabstimmung.

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach § 76 AV PflWoqG für das Abschlussziel „Einrichtungsleitung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **23 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 3)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10197

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang geht es ausschließlich um Aspekte / Kriterien zum Führen von Mitarbeitern. Es werden umfassend alle erforderlichen grundlegenden Kenntnisse vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte
Wichtige Definitionen und Erklärungen / Pädagogisches Grundwissen / Kompetenzen des Praxisanleiters

Gesprächsführung für Führungskräfte

Kommunikation und Kommunikationsmodelle / Fragetechnik / Grundhaltung im Gespräch / Voraussetzungen für konstruktive Gespräche / Regeln, wie Sie Argumente richtig vorbringen / Typische Kommunikationsfehler / Kommunikationsziele für Besprechungsleiter und Teilnehmende / Gespräche mit Vorgesetzten / Feedbackgespräche / Kommunikation im Team / Führen im Gespräch / der Einfluss des Führungsstils / Moderation von Besprechungen / Verschiedene Gesprächssituationen

Mitarbeitermotivation

Motive / Motivation / Bausteine der Führung und Motivation / Verschiedene Theorien der Motivationspsychologie / Wege zur Arbeitsmotivation / Vertrauen als Basis der Mitarbeitermotivation / Entscheidungsbeteiligung und Delegation / Motivierendes kontrollieren / Sieben zusammenfassende Regeln zum motivierenden Führen

Teamführung

Definition, Merkmale, Vorteile und Voraussetzungen / Teamentwicklung / Teamtugenden / Teamfähigkeit / Kommunikation und Gesprächsführung im Team / Teamanalyse und Rollen im Team / Teamleitsätze / Exkurs: Teams können von Wildgänsen lernen / Teamkonflikte und -Störungen / Teamführung / Methoden und Mittel für eine Erfolgreiche Teamführung

Personalführung

Die Führungs-Funktionen – Was ein Vorgesetzter tut, wenn er führt / Führungsstile – Möglichkeiten, wie ein Vorgesetzter seine Funktionen wahrnehmen kann / Führungsstile in der Praxis / Führungskonzepte, Führungsmodelle / Mitarbeiter in besonderen Situationen / Anerkennung und Kritik / Zeitknappheit als Führungsproblem / Stress und Rollenkonflikt des Vorgesetzten

Personalwirtschaft

Der Weg zum modernen Personalwesen – aus der Unbedeutsamkeit zur aktiven Personalarbeit / Der Dienstleistungsauftrag des Personalwesens / Die Personalpolitik als Rahmen der Personalarbeit / Aufgaben des Personalwesens / Die organisatorische Eingliederung des Personalwesens / Anforderungen an die Mitarbeiter im Personalwesen

Recht für Gesundheits- und Sozialberufe (Modul 6)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10214

Ziel des Studienganges:

In diesem Modul werden die für Führungskräfte allgemein gültigen und notwendigen Kenntnisse über Rechtsvorschriften, die im Gesundheitswesen relevant sind, geschult und gesichert. Der Schwerpunkt liegt in für Pflegeeinrichtungen relevanten Rechtsbereichen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Recht für Gesundheits- und Sozialberufe“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.039,76 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Haftungsrecht

Vertragliche Pflichten / Unerlaubte Handlungen / Strafrecht / Delegation ärztlicher Maßnahmen / Dokumentationspflichten / Schutz der Privatsphäre / Infektionsprävention

Arbeitsrecht

Abschluss eines Arbeitsvertrages / Befristung / Teilzeit / Beendigung des Arbeitsverhältnisses / Urlaub / Krankheit / Schwangerschaft / Nebentätigkeiten / Direktionsrecht des Arbeitgebers / Haftung im Arbeitsverhältnis / Fürsorgepflichten / Personalakte und Zeugnis

Sozialrecht

Ziele und Grundsätze / Sozialversicherung allgemein / Krankenversicherung / Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung / Sozialhilfe / Sozialrechtliches Verfahren

Heimrecht

Abgrenzung bundeseinheitlicher und landesrechtlicher Vorschriften / Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz / Wohn- und Teilhabegesetz des jeweiligen Bundeslandes / Heimaufsicht

Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Verfahren zur Einrichtung einer Betreuung / Rechte und Pflichten des Betreuers / Rechtsstellung des Betroffenen nach Einrichtung einer Betreuung / Freiheitsentziehende Maßnahmen / Öffentlich-rechtliche Unterbringung

Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument (Modul 13)

(zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Weiterbildungen)

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang wird mit der Persönlichkeitsanalyse ein Instrument zur Verfügung gestellt, das Grundkenntnisse in der Personalführung vertieft und ein noch individuelleres Eingehen auf den Einzelnen ermöglicht.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument“ verliehen.

Gesamtkosten: 471,24 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Enneagramm

Aufteilung des Energiezentrums nach Bauch, Herz und Kopf / Energiezentrum Bauch / Energiezentrum Herz / Verhalten, Motivation im Team / Erscheinungsformen in der Begleitung / Kurzprofil Arbeit (nach Helen Palmer) / Typische Abneigungen / Typische Vorlieben

DISG-Modell

Geschichte des Modells / Aufbau / Anwendungsbereiche / Kritik

Pflegedienstleiter/in

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 -10171

(Staatliche Anerkennung zur „Pflegedienstleitung“ nach § 81 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang befähigt werden, in einer stationären Einrichtung oder einem Ambulanten Pflegedienst unter den Gesichtspunkten der Mitarbeiterführung, Organisation der Arbeitsabläufe, des Marketings und Qualitätsmanagements leitende Funktionen zu übernehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 9 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 16 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **256 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1248 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Pflegedienstleiter/in“ verliehen.

Gesamtkosten: 7.100,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieutherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach **§ 81 AV PflWoqG** für das Abschlussziel „Pflegedienstleitung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **19 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Pflegedienstleitung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG (Bayern)

AZAV-Zul.Nr.: 2019M100541 - 10010

Gilt für Bayern bei Förderung mit Bildungsgutschein. Die Weiterbildung hat exakt den nach BayPfleWoqG vorgesehenen Stundenumfang

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang befähigt werden, in einer stationären Einrichtung oder einem Ambulanten Pflegedienst unter den Gesichtspunkten der Mitarbeiterführung, Organisation der Arbeitsabläufe, des Marketings und Qualitätsmanagements leitende Funktionen zu übernehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 9 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 16 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **181 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **948 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird gemäß § 82 AVPfleWoqG das Zertifikat mit dem Titel „Pflegedienstleitung in Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen“ verliehen.

Gesamtkosten: 5.820,72 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch in den Organisationsformen „Präsenzstudium“ und „Fernstudium mit Präsenzanteil“ absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach **§ 81 AV PflWoqG** für das Abschlussziel „**Pflegedienstleitung**“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **19 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Fachwirt/in Pflegedienstleitung

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 -10156

(Staatliche Anerkennung zur „Pflegedienstleitung“ nach § 81 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang befähigt werden, in einer stationären Einrichtung oder einem Ambulanten Pflegedienst unter den Gesichtspunkten der Mitarbeiterführung, Organisation der Arbeitsabläufe, des Marketings und Qualitätsmanagements leitende Funktionen zu übernehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 11 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 18 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **288 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1440 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachwirt/in Pflegedienstleitung“ verliehen.

Gesamtkosten: 7.650,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann so – wie zertifiziert – nicht als Fernlehrgang gebucht werden, da er bei der ZFU so nicht zugelassen ist. Allerdings ist es möglich, den Studiengang ohne die Module 15 und 31 über „Pflegedienstleiter/in“ als Fernstudium abzuschließen. Die Module 15 und 31 müssten dann als Studiengänge separat abgewickelt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 15 Organisation eines Ambulanten Dienstes

Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen

Modul 31 Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung – Workshop

Fallsimulation/Falldokumentation

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach § 81 AV PflWoqG für das Abschlussziel „Pflegedienstleitung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **19 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen

Erweiterungskurs Pflegedienstleitung

AZAV-Zul.Nr.: wird beantragt

(Staatliche Anerkennung zur „Pflegedienstleitung“ nach § 81 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Dieser Studiengang ermöglicht die Erweiterung bereits abgeschlossener Studiengänge in der mittleren Führungsebene bei anderen Bildungsträgern, um durch die Erweiterung einer Anerkennung als „Pflegedienstleiter/in“ zu erwerben.

Teilnahmevoraussetzungen:

Zugelassen werden TeilnehmerInnen, die eine abgeschlossene Weiterbildung (Fachwirts-Weiterbildung, Stationsleitung im Krankenhaus, Teamleitung, Wohnbereichsleitung) nachweisen können, denen aber aus Sicht der zuständigen Prüfbehörde die Anerkennung zur „Pflegedienstleiter/in“ fehlt. Die Weiterbildungsbescheinigung muss in beglaubigter Form vorgelegt werden.

Diese bereits abgeschlossene Weiterbildung soll von den nachgewiesenen Lerninhalten im Wesentlichen unserer Weiterbildung zur „Bereichsleitung“ entsprechen. Für den Abschluss zur „Pflegedienstleiter/in“ kann teilnehmen, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 4 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **96 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern-, Prüfungsphasen und Bearbeitung von Modulaufgaben werden, zusätzlich zu den anerkannten Stunden aus der vorherigen Weiterbildung im mittleren Führungsbereich weitere **588 Stunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Pflegedienstleitung“ verliehen.

Gesamtkosten: 3.250,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt) und „Qualitätsbeauftragte/r“ aufgestockt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung
Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung
Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung
Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 45 Auffrischung für Bereichs- und Teamleitungen
Krankheitsbild der Demenz / Psychohygiene / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Personalführung / Einführung in QM-Systeme / Haftungsrecht

Modulsystem:

In begründeten Ausnahmefällen können statt den angegebenen Modulen aufgrund der speziellen Vorqualifikationen andere Module besucht werden. Hierüber erfolgt eine Einzelabsprache.

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach **§ 81 AV PflWoqG** für das Abschlussziel „Pflegedienstleitung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **19 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10162

Ziel des Studienganges:

Die Leitung eines ambulanten Pflegedienstes erfordert höchste fachliche und organisatorische Fähigkeiten. Die TeilnehmerInnen sollen daher befähigt werden, in einem ambulanten Pflegedienst unter den Gesichtspunkten der Mitarbeiterführung, Organisation, Marketing und Qualitätsmanagement leitende Funktionen zu übernehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 10 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 17 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **272 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1316 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung“ verliehen.

Gesamtkosten: 7.300,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 15 Organisation eines Ambulanten Dienstes

Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 40 Stunden möglich.

Organisation eines Ambulanten Dienstes (Modul 15)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10182

Ziel des Studienganges:

Die Leitung eines ambulanten Pflegedienstes erfordert höchste fachliche und organisatorische Fähigkeiten. Die TeilnehmerInnen sollen in diesem Modul befähigt werden, das spezielle Wissen zu erwerben und / oder zu vertiefen, das Ambulante Dienste von anderen Pflegeeinrichtungen unterscheidet.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einem Ambulanten Dienst arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Organisation eines Ambulanten Dienstes“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu dem Abschluss „Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen
Allgemeine Rahmenbedingungen / Aufgaben einer Pflegedienstleitung im ambulanten Pflegedienst / Beratung / Leistungskomplexe SGB XI / Pflegedokumentation / Organisation der Pflege / Kommunikation

Leiter/in des Sozialen Dienstes

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10163

Ziel des Studienganges:

Mit diesem Studiengang sollen MitarbeiterInnen befähigt werden, umfassend Aufgaben als „Bereichsleitung“, insbesondere für den Sozialen Dienst in Pflege- und Betreuungseinrichtungen, übernehmen zu können. Besondere Berücksichtigung finden dabei Themen, die für die soziale Betreuung von Pflegebedürftigen oder Behinderten wichtig sind.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der eine 3-jährige Berufsausbildung nachweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 7 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 13 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **208 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **988 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Leiter/in des Sozialen Dienstes“ verliehen.

Gesamtkosten: 5.800,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 16 Förderung der geistigen Fitness

Konzentrationstraining / Gedächtnistraining / Musiktherapie / Snoezelen / Grundlagen der Sinneswahrnehmung

Wohnbereichsleiter/in

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10179

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kompetenzen in der Leitung eines Wohnbereichs in einer Pflegeeinrichtung erwerben. Dabei geht es u. a. um den qualitativen Umgang mit Kunden und deren Angehörigen sowie Fähigkeiten zur Führung von MitarbeiterInnen und zum Einsatz von Qualitätsinstrumenten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten-/Heilerziehungs-/Kinder-/Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 6 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird ca. 12 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **192 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **920 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss des Studiengangs wird das Zertifikat mit dem Titel „Wohnbereichsleiter/in“ verliehen.

Gesamtkosten: 5.300,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in" (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10178

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch das Studium umfassende Kompetenzen in der Leitung eines größeren Arbeitsbereichs im Gesundheitswesen erwerben. Dabei geht es u. a. um den qualitativen Umgang mit Kunden und deren Angehörigen sowie Fähigkeiten zur Führung von MitarbeiterInnen und zum Einsatz von Qualitätsinstrumenten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige pflege- oder betreuungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 7 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 13 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **208 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **988 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ verliehen.

Gesamtkosten: 5.800,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in" (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 15 Organisation eines Ambulanten Dienstes

Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen

Leiter/in einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe

AZAV-Zul.Nr.: wird beantragt

Ziel des Studienganges:

Der/die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kenntnisse in der unternehmerischen Steuerung einer Einrichtung in der Behinderten-/Eingliederungshilfe erlangen. Mit diesem Studiengang werden auch alle Voraussetzungen, die seitens der Heimaufsicht an einen "Heimleiter" einer Pflegeeinrichtung gestellt werden, erfüllt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem sozialen, pädagogischen, kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft etc. vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 11 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 18 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **304 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1390 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Leiter/in einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe“ verliehen.

Gesamtkosten: 7.270,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann so – wie zertifiziert – nicht als Fernlehrgang gebucht werden, da er bei der ZFU so nicht zugelassen ist. Allerdings ist es möglich, den Studiengang zum/r „Heim- / Einrichtungsleiter/in“ als Fernstudium abzuschließen. Die Module 34 und 46 müssten dann als Studiengänge separat abgewickelt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung

Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege / Pflegesatzverhandlung

Modul 34 Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe

Organisationsstrukturen von Einrichtungen der Behindertenhilfe / Dienstleistungsmanagement / Marketing / Fundraising / Spezielle Aspekte der Führung / Ethik

Modul 46 Spezielle Rechtsgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe

Bundes- und Landesgesetze zur Teilhabe (BTHG u. a.) / ICD10 – ICF-Kenntnisse / Grundlagen der Leistungsbewährung durch den LWV / Integrierter Teilhabe- Unterstützungsplan

Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 -10161

Ziel des Studienganges:

TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, in Einrichtungen der Behindertenhilfe den pflegerischen Bereich zu leiten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 6 Module unterteilt und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 11 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **176 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **856 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird das Zertifikat mit dem Titel „Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe“ verliehen.

Gesamtkosten: 4.950,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann als Teil des übergeordneten Studiengangs „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“, „Pflegedienstleiter/in“ und „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann so – wie zertifiziert – nicht als Fernlehrgang gebucht werden, da er bei der ZFU so nicht zugelassen ist. Allerdings ist es möglich, den Studiengang zum/r „Wohnbereichsleiter/in“ als Fernstudium abzuschließen. Das Modul 34 müsste dann als Studiengang separat abgewickelt werden.

Seminarthemen:

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe
Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 34 Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe
Management von Einrichtungen der Behindertenhilfe

Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe (Modul 34)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10190

Ziel des Studienganges:

In diesem Modul werden Fachthemen behandelt, die speziell in Einrichtungen der Behindertenhilfe zum Tragen kommen. Das gilt für alle Pflege-, Betreuungs- sowie Unterstützungsangebote.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Grundkenntnisse für das Erreichen des Bildungsziels werden vorausgesetzt. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Durch die eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Seminarstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den übergeordneten Studiengängen „Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe“ und „Leiter/in einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Management von Einrichtungen der Behindertenhilfe
Organisationsstrukturen von Einrichtungen der Behindertenhilfe
/ Dienstleistungsmanagement / Marketing / Fundraising /
Spezielle Aspekte der Führung / Ethik

Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt an der DKG-Richtlinie)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10177

Ziel des Studienganges:

MitarbeiterInnen, insbesondere KrankenpflegerInnen zu befähigen, in Kliniken Stationen, Gruppen, Teams oder Bereiche zu leiten. Der Studiengang orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 9 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 15 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **240 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1091 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt an der DKG-Richtlinie)“ verliehen.

Gesamtkosten: 6.400,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“, „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Sozialrecht / Heimrecht

Modul 08 Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 14 Organisation einer Station im Krankenhaus

Berufskunde im Krankenhaus und Pflegewissenschaften / Organisationslehre im Krankenhaus und Entlassungsmanagement / Sozialrecht in der Krankenhausversorgung

Anerkennung nach DKG-Richtlinie:

Für die Anerkennung nach der DKG-Richtlinie ist ein 120 Stunden umfassendes Praktikum zu absolvieren und nachzuweisen. Außerdem ist die Teilnahme an mindestens 540 Seminarstunden nachzuweisen.

Organisation einer Station im Krankenhaus (Modul 14)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10215

Ziel des Studienganges:

MitarbeiterInnen, insbesondere KrankenpflegerInnen, sollen die speziellen krankenhausspezifischen Kenntnisse erwerben, die für eine Leitung von Stationen in einer Klinik benötigt werden.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Klinik arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische langjährige Berufserfahrung ist erwünscht und für den übergeordneten Studiengang zum/r „Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt an der DKG-Richtlinie)“ ist zudem ein Pflegeexamen erforderlich.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Organisation einer Station im Krankenhaus“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu dem Abschluss „Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt an der DKG-Richtlinie)“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Berufskunde im Krankenhaus

Berufe in der Medizin / Berufe in der Pflege / Exkurs zum Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege / Therapie / Sozialwesen / Berufe in der Verwaltung / Hauswirtschaft

Pflegewissenschaften

Wissenschaftliches Arbeiten / Pflege-theorien / Pflegeforschung: Entwicklung, Themenstellungen und Perspektiven / Pflegewissenschaft und Altenpflege

Organisationslehre im Krankenhaus und

Entlassungsmanagement

Theorien als Verständnisgrundlage / Expertenstandard – Entlassungsmanagement in der Pflege / Entlassungsmanagement des Sozialdienstes

Sozialrecht in der Krankenhaus-Versorgung

Rechtliche Strukturen der Krankenhausversorgung / Rechtliche Strukturen der stationären Qualitätssicherung im SGB V (Vertiefung zur Qualitätssicherung) / Vergütung stationärer Krankenhausleistungen (Vertiefung zum DRG-System) / Sozialhilfe / Das sozialrechtliche Verfahren

Spezielle Rechtsgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe (Modul 46)

AZAV-Zul.Nr.: wird beantragt

Ziel des Studienganges:

Die Teilnehmer/innen sollen die wesentlichen, speziellen Rechtsvorschriften kennen und verstehen lernen, die speziell für die Behinderten-/Eingliederungshilfe gelten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Spezielle Rechtsgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe“ verliehen.

Gesamtkosten: 471,24 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Bundes- und Landesgesetze zur Teilhabe (BTHG u. a.)
Prävention / Ein einziger Reha-Antrag / Unabhängige Beratung / Neuausrichtung von Leistungen / Gestärkte Vertretungsrechte / Mehr Einkommen / Leistungen unabhängig von der Wohnform / Qualitätskontrolle / Pools von Leistungen / Reformstufen 2017 – 2023

ICD10-ICF-Kenntnisse

Klassifikationssysteme unterscheiden können / Speziell zu ICF: Funktionsfähigkeit und Behinderung (Körper/Aktivität u. a.) / Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren)

Grundlagen der Leistungsgewährung durch den LWV

Dreiecksverhältnis / Privatrechtlicher Vertrag / Öffentlich-rechtliches Verhältnis / Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Integrierter Teilhabe- und Unterstützungsplan

Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe / Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung

Betriebswirtschaft und Management



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „*Betriebswirtschaft und Management*“:

- Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling
- Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Personalmanagement
- Personalmanager/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Fachexperte/-in für Rechnungswesen und Controlling in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Unternehmensführung (Modul 8)
- Projektmanagement und Konzeptentwicklung (Modul 9)
- Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung (Modul 10)
- Betriebswirtschaftliches Controlling von Pflegeeinrichtungen (Modul 12)

Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10167

Ziel des Studienganges:

Die TeilnehmerInnen sollen ein fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen, speziell im Rechnungswesen und Controlling erwerben, um in einer Einrichtung leitend mitarbeiten zu können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 5 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 7 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **112 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **536 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 3.323,20 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

In diesem Studiengang sind mehrere Module enthalten, die u. a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in", "Pflegedienstleiter/in" etc. aufgestockt werden können.

Module / Seminarthemen:

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte /
Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation /
Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 08 Unternehmensführung
Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung /
Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung
Projektmanagement / Management von Besprechungen und
Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung
Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und
Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege /
Pflegesatzverhandlung

Modul 12 Betriebswirtschaftliches Controlling von
Pflegeeinrichtungen
Investition und Finanzierung / Operatives Controlling

Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Personalmanagement

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10166

Ziel des Studienganges:

Die TeilnehmerInnen sollen ein fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen, speziell im Personalmanagement erwerben, um in einer Einrichtung leitend mitarbeiten zu können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 5 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 7 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **112 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **536 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Personalmanagement“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 3.323,20 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

In diesem Studiengang sind mehrere Module enthalten, die u. a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in", "Pflegedienstleiter/in" etc. aufgestockt werden können.

Module / Seminarthemen:

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte /
Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation /
Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 08 Unternehmensführung
Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung /
Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung
Projektmanagement / Management von Besprechungen und
Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung
Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und
Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege /
Pflegesatzverhandlung

Modul 13 Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument
Enneagramm / DISG-Modell

Personalmanager/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10170

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang geht es ausschließlich um Aspekte / Kriterien zum Führen von Mitarbeitern. Es werden zunächst umfassend alle erforderlichen grundlegenden Kenntnisse vermittelt. Darüber hinaus wird mit der Persönlichkeitsanalyse ein Instrument zur Verfügung gestellt, das ein individuelles Eingehen auf den Einzelnen ermöglicht.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang ist in 2 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 3 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **48 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **268 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird das Zertifikat mit dem Titel „Personalmanager/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.661,60 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu verschiedenen weiterführenden Studiengängen im Themenbereich „Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern“ aufgestockt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte /
Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation /
Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 13 Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument
Enneagramm / DISG-Modell

Fachexperte/-in für Rechnungswesen und Controlling in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10148

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden die wesentlichen Inhalte der Betriebswirtschaft, die sich auf Rechnungswesen und Controlling beziehen, vermittelt und geübt. Die TeilnehmerInnen sollen nach Absolvierung des Lehrgangs in einer betriebswirtschaftlich orientierten Abteilung mitarbeiten können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang ist in 2 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 3 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **48 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **268**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studiengangs wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachexperte/-in für Rechnungswesen und Controlling in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.661,60 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu verschiedenen weiterführenden Studiengängen im Themenbereich „Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern“ aufgestockt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung
Bilanzierung / Kostenrechnung / Unternehmensziele und Kennzahlen / Spezielles Rechnungswesen für die Altenpflege / Pflegesatzverhandlung

Modul 12 Betriebswirtschaftliches Controlling von Pflegeeinrichtungen
Investition und Finanzierung / Operatives Controlling

Unternehmensführung (Modul 8)

(zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Weiterbildungen)

Ziel des Studienganges:

Die TeilnehmerInnen sollen sich in diesem Modul mit speziellen Fragen zur Unternehmensführung, einschließlich zu berücksichtigender Marketingkonzepte, beschäftigen und mit dem erlangten Wissen die Leitung und Steuerung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen unterstützen können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Unternehmensführung“ verliehen.

Gesamtkosten: 471,24 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt), „Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Personalentwicklung

Grundlagen der Personalentwicklung / Faktoren mit Einfluss auf die Personalentwicklung / Werkzeuge der Personalentwicklung / Einführung in das betriebliche Gesundheitswesen / Gesundheitswissenschaftliche Handlungskonzepte

Grundlagen der Unternehmensführung

Einführung in die Unternehmensführung / Unternehmenspolitik, Leitlinien der Unternehmensführung (normatives Management) / Strategisches Management: Die Umsetzung von Zielen in Handlung / Organisation des Unternehmens

Marketing

Marketingbereiche / Marktforschung / Marktstrategien (orientierend an Marketingpraxis Sehlbach) / Die Marketinginstrumente / Bewohnerakquisition / Dienstleistungsmarketing / Sozialmarketing aus juristischer Perspektive

Projektmanagement und Konzeptentwicklung (Modul 9)

(zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Weiterbildungen)

Ziel des Studienganges:

In diesem Modul wird die Methodenkompetenz von MitarbeiterInnen, die an der Organisation von Arbeitsabläufen beteiligt sind, gefördert. Die TeilnehmerInnen sollen Konzepte entwickeln, Projekte durchführen und Besprechungen nach der Methode der „Moderation“ leiten können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Projektmanagement und Konzeptentwicklung“ verliehen.

Gesamtkosten: 471,24 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt), „Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Projektmanagement

Grundlagen des Projektmanagements / Projektablauf / Vor dem Start / Projektstart und Projektplanung / Projektkommunikation / -Durchführung / Projektabschluss / Projekt- / Teamleitung / Arbeits- und Kreativitätstechniken

Management von Besprechungen und Moderation

Grundlagen / Empfehlung 1: „Bereite dich gut vor!“ / Empfehlung 2: „Beginne positiv!“ / Empfehlung 3: „Lege das Ziel fest!“ / Empfehlung 4: „Visualisiere für alle sichtbar mit!“ / Empfehlung 5: „Erläutere deine Vorgehensweise!“ / Empfehlung 6 „Sei neutral!“ / Empfehlung 7: „Führe durch Fragen!“ / Empfehlung 8: „Bleibe beim Thema!“ / Empfehlung 9: „Achte auf konkrete Vereinbarungen!“ / „Schließe positiv ab!“ / Besprechungsprotokoll / Der Moderator / Besprechungsleiter / Methoden / Techniken zur Besprechung / Fortbildung

Konzeptentwicklung - Workshop

Was ist ein Konzept? / Wie erstelle ich ein Konzept? / Exkurs: Was ist eine Konzeption? / Exkurs: Präsentation der Zertifikatsarbeit im Fachgespräch

Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung (Modul 10)

(zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Weiterbildungen)

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden die wesentlichen Inhalte der Betriebswirtschaft, die sich auf Rechnungswesen beziehen, vermittelt und geübt. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, nach Absolvierung des Lehrgangs insoweit betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erworben zu haben, dass sie in einer betriebswirtschaftlichen Abteilung mitarbeiten können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können grundsätzlich Mitarbeiter/innen mit einer abgeschlossenen 3-jährigen Ausbildung. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere Mitarbeiter/innen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine mehrjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung“ verliehen.

Gesamtkosten: 920,04 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Bilanzierung

Der Jahresabschluss – Überblick / Bilanz / Die GuV-Rechnung / Periodenreines Ergebnis – Abschlussarbeiten / GuV-Rechnung in Staffelform / Ergänzungen zum Jahresabschluss

Kostenrechnung

Kostenrechnung – Übersicht / Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung / Grundbegriffe der Kostenrechnung / Preispolitik / Einzelkosten / Gemeinkosten / Kostentypen bei der Kostenträgerrechnung / Deckungsbeitrag / Kostenstellenrechnung / Teilkostenrechnung / Vollkostenrechnung / Profit Center-Rechnung / Kostenbegriffe - Zusammenfassung

Unternehmensziele und Kennzahlen

Unternehmensziele und Kennzahlen – Überblick / Wirtschaftlichkeit / Eigenkapitalrentabilität / Gesamtkapitalrentabilität (ROI) / Liquidität / Eigenkapitalquote / Verschuldungsgrad / Cash flow / Produktivität / Kennzahlen – Zusammenfassung

Pflegesatzverhandlung

Gesetzliche Grundlagen / Pflegesatzverhandlungen / Vergütungsvereinbarungen nach dem SGB XII / Vorbereitung Pflegesatzverhandlung / Finanzierung des Investitionsaufwandes / Vergütungsverhandlungen nach SGB XI / Praktische Anwendungen im stationären Bereich / Übungsaufgabe zur Berechnung / Praktische Anwendungen im ambulanten Bereich / Rahmenvertrag Hessen

Spezielles Rechnungswesen in der Altenpflege

In diesem Seminar werden die vorherigen Seminarthemen praxisnah für die Altenpflege umgesetzt. Die speziellen in der Altenpflege benötigten Kennzahlen werden gezeigt und erklärt und auf Basis derer werden betriebswirtschaftliche Berechnungen für Pflegeeinrichtungen vorgenommen.

Betriebswirtschaftliches Controlling von Pflegeeinrichtungen (Modul 12)

(zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Weiterbildungen)

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden die wesentlichen Inhalte der Betriebswirtschaft, die sich auf Controlling beziehen, vermittelt und geübt. Grundkenntnisse im Rechnungswesen werden dabei vorausgesetzt. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, nach Absolvierung des Lehrgangs ihre betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse durch Kenntnisse im Controlling zu vertiefen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Grundkenntnisse für das Erreichen des Bildungsziels werden vorausgesetzt. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Betriebswirtschaftliches Controlling von Pflegeeinrichtungen“ verliehen.

Gesamtkosten: 471,24 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den übergeordneten Studiengängen „Fachexperte/-in für Rechnungswesen und Controlling in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und „Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Investition und Finanzierung

Break-Even-Point / Amortisationsrechnung (Pay-Back-Methode) / Mindestumsatz (Break-Even-Umsatz) / Kostenvergleichsrechnung bei Neuinvestitionen / Kostenvergleichsrechnung bei Ersatzinvestitionen, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsrechnung einer Investition / Kapitalwertmethode / Eigenfinanzierung / Fremdfinanzierung / Plan-GuV-Rechnung / Liquiditätsplanung / Plan-Bilanz / Plan-Kennzahlen

Operatives Controlling

In diesem Seminar werden betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, insbesondere auch zu einer Investitionsrechnung vorausgesetzt. Die TeilnehmerInnen sollen erfahren und üben, wie sie in einem Unternehmen zielgerichtet Auswertungen vornehmen und auf deren Basis Maßnahmen vorschlagen können.

Praxisanleitung



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Praxisanleitung“:

- Praxisanleiter/in (mindestens 300 zertifizierte Stunden)
- Praxisanleiter/in (angelehnt an Empfehlungen der DKG / Landespflegekammer RLP)
- Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 32)

Praxisanleiter/in (mindestens 300 zertifizierte Gesamtstunden)

AZAV-Zul.Nr.: 2020M100850-10005

Ziel des Studienganges:

Nach § 4 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und – Prüfungsverordnung (PflAPrV) ist die Befähigung zum Praxisanleiter mit einer Qualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden nachzuweisen. Die PflAPrV lässt offen, ob die Stunden Präsenzstunden oder zertifizierte Stunden sein müssen. Dieser Studiengang erfüllt alle Voraussetzungen, um als Praxisanleiter anerkannt werden zu können auf Basis von zertifizierten Stunden. Wer eine staatliche Anerkennung einer Weiterbildung zur Praxisanleitung wünscht, kann die hierfür speziell konzipierte, umfassendere Weiterbildung wählen (s. „Praxisanleiter/in (angelehnt an Empfehlungen der DKG / Landespflegekammer RLP)“).

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können Fachkräfte der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung als AltenpflegerIn bzw. Gesundheits- und Krankenschwester bzw. -pfleger verfügen (eine 2-jährige Berufserfahrung sollte mit Aufnahme der Tätigkeit als PraxisanleiterIn vorliegen).

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang ist in 3 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **96 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **524**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Praxisanleiter/in“ verliehen.

Gesamtkosten: 2.950,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt), „Team- oder Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 32 Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Erstellung einer unternehmenseigenen Konzeption für die Praxisanleitung

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung **nach § 91 AV PflWoqG** ist für das Abschlussziel „**Praxisanleitung**“ mit dieser Weiterbildung nicht möglich, da die Bayrische Staatsregierung ab 01.01.2020 auf die Empfehlungen der DKG verweist, die deutlich höhere Präsenzzeiten vorschreiben.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist auch ohne Staatliche Anerkennung bis zu 40 Stunden möglich.

Praxisanleiter/in (angelehnt an Empfehlungen der DKG / Landespflegekammer RLP) (mindestens 300 zertifizierte Präsenzstunden)

AZAV-Zul.Nr.: 2020M100850-10003

(Staatliche Anerkennung zur „Praxisanleitung“ nach § 91 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Dieser Studiengang soll **alle Voraussetzungen absichern**, die **nach dem ab 01.01.2020 gültigen Pflegeberufegesetz** verlangt werden (können). Eine bundeseinheitliche Regelung (Gesetz oder Rechtsverordnung) zum Inhalt / Umfang der nachzuweisenden Weiterbildung liegt noch nicht vor. Deshalb orientieren wir uns in der Ausgestaltung einer möglichst anererkennungsfähigen Weiterbildung an den Vorgaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft sowie der Weiterbildungsverordnung der Landespflegekammer RLP. Danach sollte eine Präsenzzeit von 300 Stunden nachgewiesen werden. Hinzu kommen die notwendigen Selbstlern- und Prüfungsphasen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können Fachkräfte der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Pflegeberuf verfügen (eine 2-jährige Berufserfahrung sollte mit Aufnahme der Tätigkeit als PraxisanleiterIn vorliegen).

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang ist in 6 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 12 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Unterrichtszeit von **240 Seminarstunden** vorgesehen. Hinzu kommen Präsenzzeiten für Praktikum und Prüfungstermine. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **920 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Praxisanleiter/in“ verliehen.

Gesamtkosten: 5.400,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt), „Team- oder Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 32 Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Erstellung einer unternehmenseigenen Konzeption für die Praxisanleitung

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung **nach § 91 AV PflWoqG** ist für das Abschlussziel „**Praxisanleitung**“ nach erfolgreicher Teilnahme an allen erforderlichen Prüfungsleistungen derzeit möglich, wenn entsprechend den Empfehlungen der DKG die Teilnehmer/innen mindestens **30 Seminartage à 8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren (vorrangig ist die Teilnahme an Modul 32) und ein **Praktikum von 24 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist auch ohne Staatliche Anerkennung bis zu 40 Stunden möglich.

Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 32)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10183

Ziel des Studienganges:

In diesem Modul soll schwerpunktmäßig mit den TeilnehmerInnen geübt werden, wie ein Konzept zur Anleitung von Auszubildenden und anderen MitarbeiterInnen im Unternehmen erstellt und umgesetzt werden kann. Dieser Studiengang vermittelt daher sehr praxisnahe und unternehmensspezifische Handlungsmöglichkeiten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zum Studiengang „Praxisanleiter/in“ (staatlich anerkannt) aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Erstellung einer unternehmenseigenen Konzeption für die Praxisanleitung

Was ist eine Konzeption? / Ziele von Praxisanleitung / Rechtliche Rahmenbedingungen / Mindestvoraussetzungen / Strukturelle Voraussetzungen / Personenbezogene Voraussetzungen für Praxisanleitung / Beurteilung von Auszubildenden / Spezielle Gesprächsführung in der Praxisanleitung / Übersicht: Hilfsmittel zur Erstellung der unternehmenseigenen Konzeption

Qualitätsmanagement



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Qualitätsmanagement“:

- Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen
- Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen
- Allgemeines Qualitätsmanagement (Modul 4)
- Qualitätssicherung und Organisation der Pflege (Modul 5)
- Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden (Modul 33)

Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10176

Ziel des Studienganges:

Dieser Studiengang vermittelt zunächst Grundlagen für das Verständnis, den Aufbau und die Einführung eines funktionsfähigen QM-Systems. Die Studieninhalte entsprechen insoweit dem Studiengang zum/r Qualitätsbeauftragten. Zusätzlich soll dieser Lehrgang „Qualitätsmanager/in“ im ausgewählten Bereich „Dokumentation und Pflegeeinstufung“ besondere Kenntnisse vermitteln und sichern.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 4 Modulen und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 7 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **112 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **652**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 3.781,60 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt), „Team- oder Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann so – wie zertifiziert – nicht als Fernlehrgang gebucht werden, da er bei der ZFU so nicht zugelassen ist. Allerdings ist es möglich, den Studiengang zum/r „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ als Fernstudium abzuschließen. Das Modul 33 müsste dann als Studiengang separat abgewickelt werden.

Module / Seminarthemen:

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Modul 33 Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden

Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Ermittlung von Pflegegraden / Neues Begutachtungsassessment (NBA) / Prüfanleitung/Prüfbegutachtung / Fallbearbeitung bei Dokumentation und Pflegeeinstufung

Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10175

Ziel des Studienganges:

Einrichtungen im Gesundheitswesen müssen grundsätzlich ein Qualitätsmanagement-System nachweisen. Speziell für Pflegeeinrichtungen werden nach der Qualitätsprüfungsrichtlinie Strukturen, Prozesse und Ergebnisse auf Basis von Qualitätswerkzeugen erwartet.

Der Studiengang zur/m Qualitätsbeauftragten soll Grundlagen für das Verständnis, den Aufbau und die Einführung eines funktionsfähigen QM-Systems praxisorientiert vermitteln.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 3 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 5 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **80 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **460**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 2.668,00 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und u.a. zu den Abschlüssen „Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen“, „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Team- oder Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Grundlagen der Qualitätssicherung / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegestufen durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen und Moderation / Konzeptentwicklung – Workshop

Allgemeines Qualitätsmanagement (Modul 4)

(zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Weiterbildungen)

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang lernen die TeilnehmerInnen, was man unter „Qualitätsmanagement“ versteht und welche Vorteile ein vernünftiges Qualitätsmanagementsystem für ein Unternehmen bringt. Neben dem theoretischen Wissen über qualitätsrelevante Regelwerke werden wichtige Qualitätswerkzeuge eingeübt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Allgemeines Qualitätsmanagement“ verliehen.

Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zunächst zu den Studiengängen „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ und „Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen“ und zusätzlich zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und damit auch u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Team- oder Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme
Geschichte / Gesetzliche Qualitätsanforderungen im Pflegebereich / Grundlegende Aspekte von Qualitätsmanagement / Dokumentation / Verschriftlichung

DIN EN ISO

Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO / Die Normenfamilie DIN EN ISO 9000 – Übersicht / Wortlaut der ISO 9001 : 2015 / „Kontext und Organisation“ (Kap. 4 der ISO 9001) / „Führung“ (Kap. 5 der ISO 9001) / „Planung“ (Kap. 6 der ISO 9001) / „Unterstützung“ (Kap. 7 der ISO 9001) / Betrieb (Kap. 8 der ISO 9001) / Bewertung der Leistung (Kap. 9 der ISO 9001) / Verbesserung (Kap. 10 der ISO 9001) / Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen

Internes Audit / Managementbewertung

Prozessenken im Audit / Anforderungen aus DIN EN ISO / Planung des internen Audits / Vorbereitung des internen Audits / Durchführung des internen Audits / Nacharbeitung des internen Audits / Internes Audit auf Basis des MDK-Konzepts / Managementbewertung

Total Quality Management / Qualitätsverbesserung

Total Quality Management – Einführung / DIN EN ISO 9004 / European Foundation for Quality Management (EFQM) / Vergleich ISO 9004 und EFQM / Realisierungs- und Bewertungsbausteine von TQM (An ISO 9004 orientiert) / Qualitätsverbesserungen – Strategien und Werkzeuge

Beschwerdemanagement

Allgemeines zum Beschwerdemanagement – eine Einführung / Möglichkeiten zur Verbesserung des bestehenden Beschwerdemanagements

Risikomanagement

Definition / Bedeutung von Risikomanagement im Gesundheitswesen / Risikopotenzialanalyse nach Karla Kämmer / Risikomanagement als Teil des Qualitätsmanagement / Bestandteile des Risikomanagementsystems (RMS) / Ziel des Risikomanagements und Implementierung

Qualitätssicherung und Organisation der Pflege (Modul 5)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10212

Ziel des Studienganges:

Zur Kerntätigkeit von Pflegeeinrichtungen zählt die Umsetzung der Vorgaben aus dem SGB XI, speziell die Umsetzung des MDK-Konzepts. In diesem Modul werden alle insoweit organisationsrelevanten Themen geschult.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Qualitätssicherung und Organisation der Pflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zunächst zu den Studiengängen „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ und „Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen“ und zusätzlich zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und damit auch u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Team- oder Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen
Qualitätsprüfungsrichtlinie / Erhebungsbogen / Prüfanleitung für Prüfer / Transparenzvereinbarung

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege
MDK-Konzept / Pflegedokumentation / Pflegekonzept / Pflegeleitbild / Pflegemodell/-Theorien / Pflegeprozess / Pflegesysteme / Pflegevisite / Pflegewissenschaftlerinnen

Pflegedokumentation
Rechtliche Grundlagen / Grundlagen der Pflegedokumentation / Der Pflegeprozess und seine Zielsetzung / Aufbau eines Dokumentationssystems / Pflegedokumentation in der Praxis

Expertenstandards und sonstige Prophylaxen
Definition von Standards allgemein / Bedeutung der Expertenstandards / Die aktuellen entwickelten Expertenstandards / Weitere Prophylaxen

Einordnung in Pflegegrade durch den MDK
Wichtige Neuerungen zum 1. Januar 2016 / Wichtige Neuerungen ab 1. Januar 2017 / Leistungen des SGB XI ab 01. Januar 2017 / Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen / Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsassessment (NBA) ab 01.01.2017

Personalbedarfsermittlung
Berechnung des Brutto- und Nettopersonalbedarfs eines Unternehmens / Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften

Dienstplangestaltung
Arbeitsrechtliche Voraussetzungen / Dienstformen / Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse / Berechnung der Arbeitszeiten und Dienstrhythmus / Verschiedene Schichtsysteme / Rahmendienstplan

Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden (Modul 33)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10194

Ziel des Studienganges:

Pflegedokumentation spielt im Rahmen der Pflegeeinstufung eine entscheidende Rolle, denn nur die erbrachten Pflegeleistungen, die dokumentiert sind, können im Sinne der Pflegeeinstufung auch berücksichtigt werden.

Dieser einmodulige Studiengang vermittelt Ihnen alles, was Sie zum Thema „Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden“ wissen müssen, um professionell und selbstbewusst mit der Pflegebegutachtung umgehen zu können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Durch die eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen“ und „Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Dokumentation in Pflegeeinrichtungen

Rechtliche Grundlagen / Grundlagen der Pflegedokumentation / Der Pflegeprozess und seine Zielsetzung / Aufbau eines Dokumentationssystems / Pflegedokumentation in der Praxis

Ermittlung von Pflegegraden

Wichtige Neuerungen zum 1. Januar 2016 / Wichtige Neuerungen ab 1. Januar 2017 / Leistungen des SGB XI ab 01. Januar 2017

Neues Begutachtungsassessment (NBA)

Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen / Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsassessment (NBA) ab 01.01.2017 / Formulargutachten

Prüfanleitung / Prüfbegutachtung

Die ab 01.01.2017 geltende Prüfanleitung für MDK-Gutachter / Das auf Basis der Prüfanleitung zu fertigende Gutachten

Fallbearbeitung bei Dokumentation und Pflegeeinstufung

In diesem Seminar werden verschiedene Prüfsituationen simuliert. Auf Basis fiktiver PatientInnen wird über deren Pflegebedürftigkeit und Einstufung in Pflegegrade gesprochen.

Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen“:

- Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung - Case Manager/in
- Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung
- Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung (Modul 7)
- Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung – Workshop (Modul 31)
- Spezielle Rechtsbereiche für die Pflege- und Sozialberatung (Modul 44)

Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung – Case Manager/in

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10147

Ziel des Studienganges:

Die TeilnehmerInnen sollen theoretisch und praktisch befähigt werden, Menschen mit Behinderung oder Alterserkrankungen zu beraten und in Beratungsstellen tätig zu werden. Die erworbene Beratungskompetenz umfasst auch innerbetriebliche Prozesse, z.B. die Unterstützung von MitarbeiterInnen. Dieser Studiengang erweitert das Grundstudium „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“ um den Aspekt der „Qualitätssicherung und Organisation der Pflege“.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 5 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 7 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **112 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **592**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung – Case Manager/in“ verliehen.

Gesamtkosten: 3.500,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und damit auch u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in" (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Team- oder Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann so – wie zertifiziert – nicht als Fernlehrgang gebucht werden, da er bei der ZFU so nicht zugelassen ist. Allerdings ist es möglich, einzelne Module als Fernstudium abzuschließen.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung
Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und Beratungsmethoden / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 31 Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung - Workshop
Fallsimulation / Falldokumentation

Modul 44 Spezielle Rechtsbereiche für die Pflege- und Sozialberatung
Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Ermittlung von Pflegegraden

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 40 Stunden möglich.

Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10152

Ziel des Studienganges:

Die TeilnehmerInnen sollen theoretisch und praktisch befähigt werden, Menschen mit Behinderung oder Alterserkrankungen zu beraten und in Beratungsstellen tätig zu werden. Die erworbene Beratungskompetenz umfasst auch innerbetriebliche Prozesse, z.B. die Unterstützung von MitarbeiterInnen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte, aber auch Personen mit einem anderen anerkannten dreijährigen Berufsabschluss. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere Mitarbeiterinnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 3 Module unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 5 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **80 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **460**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“ verliehen.

Gesamtkosten: 2.650,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem Studiengang „Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung – Case Manager/in“ und darüber hinaus zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und damit auch u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Team- oder Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann so – wie zertifiziert – nicht als Fernlehrgang gebucht werden, da er bei der ZFU so nicht zugelassen ist. Allerdings ist es möglich, einzelne Module als Fernstudium abzuschließen.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung / Soziologie für Pflege- und Sozialberater / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 31 Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung -

Workshop

Fallsimulation / Falldokumentation

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 16 Stunden möglich.

Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung (Modul 7)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10208

Ziel des Studienganges:

Die Teilnehmer/innen sollen befähigt werden, Menschen mit Behinderung oder Alterserkrankungen und deren Angehörige zu beraten. Die erworbene Beratungskompetenz umfasst auch innerbetriebliche Prozesse, z. B. die Unterstützung von Mitarbeiter/innen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.039,76 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu den Studiengängen „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“ und „Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung – Case Manager/in“ sowie darüber hinaus zu dem übergeordneten Studiengang „Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ und damit auch u.a. zu den Abschlüssen "Heim- und Einrichtungsleiter/in"(staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“(staatlich anerkannt) aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
Gesetzeswortlaut § 7a SGB XI / Kommentierung zum § 7a SGB XI / Sozial- und Pflegeberatung in der Altenhilfe Umsetzung § 7a SGB XI

Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung
Sozial- und Pflegeberatung & Recht / Das sozialrechtliche Verfahren / Leistungen der Pflegeversicherung / Leistungen der Krankenversicherung / Schwerbehinderung und Nachteilsausgleiche / Sozialhilfe und andere Leistungen / Wenn das Geld nicht reicht: andere Leistungen

Soziologie für Pflege- und Sozialberater
Der Begriff und Gegenstand der Soziologie / Das Zusammenwirken von Menschen / Soziale Schichtung und soziale Milieus

Beratungsmethoden
Funktion von Beratung im Pflegekontext und die Rolle des Beraters / Case Management (Fall-Management) / Netzwerkkarte / Ressourcencheck / Coaching / Supervision

Versorgungsstrukturen aufbauen
Bedeutung von Netzwerken / Vorteile von Netzwerken nutzen / Kooperationspartner binden

Konfliktmanagement in der Beratung
Konflikte erkennen / Strategien zur Lösung von Konflikten / Konfliktgespräche führen

Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung – Workshop (Modul 31)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10195

Ziel des Studienganges:

Die TeilnehmerInnen sollen praktisch befähigt werden, Menschen mit Behinderung oder Alterserkrankungen zu beraten und in Beratungsstellen tätig zu werden. Im Workshop werden deshalb ausgewählte Fälle simuliert und deren Bearbeitung intensiv geübt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Grundkenntnisse für das Erreichen des Bildungsziels werden vorausgesetzt. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung - Workshop“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 532,56 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu den Studiengängen „Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung“ und „Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Fallsimulation

*Vorbereitung eines Beratungsgesprächs / Durchführung / Mit den Klienten die richtigen Entscheidungen treffen / Einzusetzende Dokumente
(Im Seminar sollen mehrere Beispielfälle bearbeitet werden)*

Falldokumentation

*(Dieses Seminar baut auf den Beispielfällen des Seminars „Fallsimulation“ auf und soll speziell eine richtige Dokumentation sicherstellen)
Klientenbezogene Aktenführung / Die Übergabenotiz / Qualitätssicherung und Evaluation durch Dokumentation / Ergebnisprotokolle und Maßnahmenpläne erstellen / Berichte verfassen / Datenschutz*

Spezielle Rechtsbereiche für die Pflege- und Sozialberatung (Modul 44)

AZAV-Zul.Nr.: wird beantragt

Ziel des Studienganges:

Die Teilnehmer/innen sollen befähigt werden, Ratsuchende und deren Angehörige auch in rechtlichen Fragen umfassend und kompetent beraten zu können. Der Schwerpunkt der Rechtskenntnisse liegt in Regelungsbereichen, die Schwerbehinderung und/oder Pflegebedürftigkeit betreffen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Spezielle Rechtsbereiche für die Pflege- und Sozialberatung“ verliehen.

Gesamtkosten: 532,56 €

Diese festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung – Case Manager/in“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Rechtsgrundlagen der Pflege- und Sozialberatung
Sozial- und Pflegeberatung & Recht / Das sozialrechtliche Verfahren / Leistungen der Pflegeversicherung / Leistungen der Krankenversicherung / Schwerbehinderung und Nachteilsausgleiche / Sozialhilfe und andere Leistungen / Wenn das Geld nicht reicht: andere Leistungen

Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Verfahren zur Einrichtung einer Betreuung / Rechte und Pflichten des Betreuers / Rechtsstellung des Betroffenen nach Einrichtung einer Betreuung / Freiheitsentziehende Maßnahmen / Öffentlich-rechtliche Unterbringung

Ermittlung von Pflegegraden

Wichtige Neuerungen zum 1. Januar 2016 / Wichtige Neuerungen ab 1. Januar 2017 / Leistungen des SGB XI ab 01. Januar 2017

Gerontopsychiatrie



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Gerontopsychiatrie“:

- Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung
- Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG
- Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Betreuung
- Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft
- Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie
- Gerontopsychiatrische Fachkraft
- Umgang mit demenziell Erkrankten (Modul 1)
- Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege (Modul 2)
- Förderung der geistigen Fitness (Modul 16)
- Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen (Modul 41)

Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10164

(Staatliche Anerkennung „Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“
nach § 86 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Der Studiengang soll den Teilnehmenden pflegefachliche, psychologische und organisatorische Kompetenzen vermitteln, um mit gerontopsychiatrisch veränderten Menschen umgehen zu können. Der Studiengang sichert Führungskompetenzen zur Leitung einer gerontopsychiatrisch ausgerichteten Pflegeeinheit.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der eine 3-jährige **Ausbildung** oder ein abgeschlossenes **Studium** oder einen gleichgestellten Beruf aus dem Bereich „**Pflege**“ gemäß § 16 der Bayrischen Rechtsverordnung (AVPflWoqG) nachweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 5 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 10 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **160 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **788 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 4.231,56 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt) oder „Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach § 86 AV PflWoqG für das Abschlussziel „Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **14 Seminartage** a **8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG (Bayern)

AZAV-Zul.Nr.: 2019M100541 - 10009

Gilt für Bayern bei Förderung mit Bildungsgutschein. Die Weiterbildung hat exakt den nach BayPfleWoqG vorgesehenen Stundenumfang

Ziel des Studienganges:

Der Studiengang soll den Teilnehmenden pflegefachliche, psychologische und organisatorische Kompetenzen vermitteln, um mit gerontopsychiatrisch veränderten Menschen umgehen zu können. Der Studiengang sichert Führungskompetenzen zur Leitung einer gerontopsychiatrisch ausgerichteten Pflegeeinheit.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der eine Fachkraftausbildung in der Pflege oder für die Betreuung im Sinne des § 84 AVPfleWoqG nachweisen kann. Je nach Qualifikation kann ein Zertifikat für Pflege oder Betreuung ausgestellt werden.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 5 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 10 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **140 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **708 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studiengangs werden gemäß § 87 AVPfleWoqG die Zertifikate mit den Titeln „Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege“ oder „Fachkraft für Gerontopsychiatrische Betreuung“ verliehen.

Gesamtkosten: 3.830,28 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann u.a. zu verschiedenen Leitungsabschlüssen (HL, PDL, WBL) aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch in den Organisationsformen „Präsenzstudium“ und „Fernstudium mit Präsenzanteil“ absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach § 86 AV PflWoqG für das Abschlussziel „Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **14 Seminartage** a **8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Betreuung

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 – 10172

(Staatliche Anerkennung „Gerontopsychiatrische Betreuung“ nach § 86 AV PflWoqG möglich)

Ziel des Studienganges:

Der Studiengang soll den Teilnehmenden pflegefachliche, psychologische und organisatorische Kompetenzen vermitteln, um mit gerontopsychiatrisch veränderten Menschen umgehen zu können. Der Studiengang sichert Führungskompetenzen zur Leitung einer gerontopsychiatrisch ausgerichteten Pflegeeinheit.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der eine 3-jährige Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium oder einen gleichgestellten Beruf gemäß § 16 der Bayrischen Rechtsverordnung (AVPflWoqG) nachweisen kann. Diese Grundqualifikation muss nicht aus dem Bereich „Pflege“ stammen.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 5 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 10 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **160 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **788 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Betreuung“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 4.231,56 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt) oder „Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in QM-Systeme / DIN EN ISO / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management / Beschwerdemanagement / Risikomanagement

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und sonstige Prophylaxen / Einordnung in Pflegegrade durch den MDK / Pflegedokumentation / Dienstplangestaltung / Personalbedarfsermittlung

Staatliche Anerkennung:

Eine Staatliche Anerkennung nach § 86 AV PflWoqG für das Abschlussziel „Gerontopsychiatrische Betreuung“ ist nach erfolgreicher Teilnahme an allen Prüfungsleistungen möglich, wenn die Teilnehmer/innen mindestens **14 Seminartage** a **8 Seminareinheiten** an Präsenzseminaren teilnehmen und ein **Praktikum von 40 Stunden** absolvieren und nachweisen.

Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10158

Ziel des Studienganges:

Viele Einrichtungen haben einen hohen Anteil gerontopsychiatrischer veränderter BewohnerInnen/PatientInnen. Einrichtungen benötigen besonders geschulte Fachkräfte, um die Versorgung dieser Bewohnergruppe sicher zu stellen. Nach den ab 2017 geltenden Pflegegraden setzt die richtige Pflegeeinstufung detaillierte Kenntnisse über psychiatrische Erkrankungen und deren Dokumentation voraus.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 3 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **96 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **464 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird das Zertifikat mit dem Titel „Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 2.491,68 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt) oder „Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Ein Modul dieses Studiengangs kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen daher auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 33 Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden
Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Ermittlung von Pflegegraden / Neues Begutachtungsassessment (NBA) / Prüfanleitung/Prüfbegutachtung / Fallbearbeitung bei Dokumentation und Pflegeeinstufung

Modul 41 Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen
Krankheitsbild Psychose / Krankheitsbild Neurose / Krankheitsbilder Depression und Manie / Krankheitsbild der Demenz / Gerontopsychiatrische Sonderformen / Therapieformen

Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10145

Ziel des Studienganges:

Viele Einrichtungen haben einen hohen Anteil gerontopsychiatrisch veränderter BewohnerInnen/PatientInnen. Einrichtungen benötigen besonders geschulte MitarbeiterInnen, um die Versorgung dieser Bewohnergruppe sicher zu stellen. Dieser Studiengang ergänzt Seminarthemen des Studiengangs „Gerontopsychiatrische Fachkraft“.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können zunächst Pflegefachkräfte. Es werden aber auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, z.B. in der Betreuung, zugelassen. Eine bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 3 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **96 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **464 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 2.491,68 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem staatlich anerkannten Studiengang „Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ aufgestockt werden. Der Studiengang kann darüber hinaus u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt) oder „Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 16 Förderung der geistigen Fitness
Konzentrationsstraining / Gedächtnistraining / Musiktherapie / Snoezelen / Grundlagen der Sinneswahrnehmung

Gerontopsychiatrische Fachkraft

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10157

Ziel des Studienganges:

Viele Einrichtungen haben einen hohen Anteil gerontopsychiatrisch veränderter BewohnerInnen/PatientInnen. Einrichtungen benötigen besonders geschulte MitarbeiterInnen, um die Versorgung dieser Bewohnergruppe sicher zu stellen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 2 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 4 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **64 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **332 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Gerontopsychiatrische Fachkraft“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.782,84 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie“ und „Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ aufgestockt werden. Letztgenannter Studiengang ist staatlich anerkannt. Dieser Studiengang kann darüber hinaus u.a. zu den Abschlüssen „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ (staatlich anerkannt), „Pflegedienstleiter/in“ (staatlich anerkannt) oder „Wohnbereichsleiter/in“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Wir ermöglichen auch eine Kombination von Präsenzstudium und Fernstudium. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Module / Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Umgang mit demenziell Erkrankten (Modul 1)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10216

Ziel des Studienganges:

Viele Einrichtungen haben einen hohen Anteil an demenzerkrankten BewohnerInnen/PatientInnen. Einrichtungen benötigen deshalb besonders geschulte MitarbeiterInnen, um die Versorgung dieser Bewohnergruppe sicher zu stellen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Umgang mit demenziell Erkrankten“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Gerontopsychiatrische Fachkraft“, „Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie“, „Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ (staatlich anerkannt) sowie verschiedenen Studiengängen im Leitungsbereich, z.T. auch staatlich anerkannt, aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Psychiatrische Krankheitsbilder

Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder / Krankheitsbild „Abhängigkeit“ / Krankheitsbilder „Depression“ und „Manie“ / Krankheitsbild „Neurose“ / Krankheitsbild „Psychose“ / Krankheitsbild „Schlafstörung“ / Therapieformen bei psychiatrischen Krankheitsbildern

Krankheitsbild der Demenz

Das „medizinische“ Krankheitsbild der Demenz / Das pflegerische Krankheitsbild der Demenz / pflegerische Aspekte bei der Demenz / Assessment- und Diagnoseinstrumente bei demenziell Erkrankten / Exkurs: Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung

Biographiearbeit

Biographie-Erhebungsbogen / Biographieerhebung und –Arbeit / Aspekte der Biographiearbeit in Gesprächsgruppen / Management von Gesprächsgruppen / Merkmale und Besonderheiten von Einzelgesprächen / Aktivitätsorientierte Biographiearbeit / Das psychographische Pflegemodell nach Prof. Böhm

Milieutherapie

Milieutherapie in der Krankenhausversorgung / Ansatzpunkte für ein milieutherapeutisches Konzept in der stationären Pflege / Sonderfall – Tiere im Heim

Validation

Grundsätzliches zur Validation / Anwendung der Validation nach Feil / Integrative Validation nach Richard / Beispielfall zur Anwendung der Validation „Parkhaus Nord“ / Exkurs: Besonderheiten von Kommunikationswegen von Demenzkranken

Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Anforderungen durch den MDK / Methodische Grundlagen für Gruppenarbeiten / Aktivierungsangebote / Besonderheiten bei bettlägerigen Menschen und demenziell Erkrankten

Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege (Modul 2)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10211

Ziel des Studienganges:

Dieser einmodulige Studiengang vermittelt den Teilnehmer/innen das in der Pflege und Betreuung notwendige psychologische Wissen und befähigt die Teilnehmer/innen speziell im Umgang mit herausforderndem Verhalten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Gerontopsychiatrische Fachkraft“, „Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft“, „Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie“, „Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ (staatlich anerkannt) sowie verschiedenen Studiengängen im Leitungsbereich, z.T. auch staatlich anerkannt, aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Einführung in die Psychologie

Einführung in die Psychologie / Allgemeine Psychologie: Das Lernen / Entwicklungspsychologie: Entwicklungsphasen / Persönlichkeitspsychologie / Sozialpsychologie / Gesundheitspsychologie / Die verschiedenen Befindlichkeiten des In-Der-Welt-Seins (nach Riemann)

Psychohygiene

Das Rollenverständnis von Helfern im Sozial- und Gesundheitswesen und deren Bedeutung, z. B. in den Arbeitsfeldern „Altenhilfe / Behindertenhilfe / Krankenhaus“ / Belastungsursachen im pflegerischen Alltag / Folgen und Ausdrucksformen inadäquater Belastungsbewältigung / Psychohygiene und Interventionen – Hilfen für den Helfer

Selbstreflexion

Das Bild von sich selbst / Das Johari-Fenster / Feedback / Emotionale Intelligenz / Enneagramm / Das DISG –Modell / Das Big-Five-Modell / Coaching / Supervision

Umgang mit herausforderndem Verhalten bei demenziell Erkrankten

Rahmenempfehlungen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit Demenz in der stationären Altenhilfe

Fallbesprechung

Vorbereitung / Durchführung / Einzusetzende Dokumente / Ethische Fallbesprechung

Förderung der geistigen Fitness (Modul 16)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10196

Ziel des Studienganges:

Dieser einmodulige Studiengang soll die Teilnehmer befähigen, die Bewohner bzw. Patienten bei der Aufrechterhaltung und Förderung ihrer geistigen Fitness mit Hilfe praxisnaher und fundierter Instrumente professionell zu unterstützen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Förderung der geistigen Fitness“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie“ und „Leiter/in des Sozialen Dienstes“ aufgestockt werden.

Fernstudium:

Dieser Studiengang kann auch als Fernstudium absolviert werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Fernstudium-Handbuch. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Seminarthemen:

Gedächtnistraining

Die Funktionsweise des Gedächtnisses / Die beiden Gehirnhälften / Konzentration und Wahrnehmung / Bildhaftes Denken – Nutzbar für verschiedene Mnemotechniken / Sinnesorgane als Rezeptoren (Reizeempfänger) / Die Bedeutung der Ernährung für das Gehirn / Ursachen von Gedächtnisstörungen

Konzentrationstraining

Die Bedeutung von Konzentration für Gehirnleistungen / Beseitigung von Störungselementen / Techniken, die Konzentration zu erhöhen oder aufrecht zu erhalten / Praktische Übungen für Gesunde und Pflegebedürftige

Grundlagen der Sinneswahrnehmung

Wahrnehmung / Ursachen für Wahrnehmungsstörungen / Propriozeption und Gedächtnis / Einführung zu Stimulationsangeboten / Musiktherapie / Kognitives Training / Gedächtnistraining / Kommunikative Zugangsformen / Basale Stimulation / Snoezelen

Musiktherapie

Prinzipien / Haltungen in der Musiktherapie / Musik im Spannungsfeld von Gesundheit, Krankheit und Krisensituationen / Musizieren in Alteinrichtungen und Pflegeheimen / Musik und Bewegung / Beispiele für die musikalische Betreuung und Begleitung in der Pflege

Snoezelen

Einführung in Snoezelen / Die Räumliche Ausstattung / Die Durchführung / Auswirkungen durch die Maßnahmen auf den Bewohner / Beispielbilder Snoezelen / Farben und ihre Auswirkungen

Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen (Modul 41)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10217

Ziel des Studienganges:

In diesem Modul werden häufig vorkommende psychiatrische Krankheitsbilder, z.B. Demenz, Depression, Sucht, Psychose etc. detailliert besprochen. Die TeilnehmerInnen sollen insbesondere auch vor dem Hintergrund der Bedeutung von psychiatrischen Erkrankungen für das ab 01.01.2017 geltende Einstufungsmanagement lernen, richtige Einschätzungen vornehmen und dementsprechend dokumentieren zu können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem Studiengang „Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Krankheitsbild Psychose

Diagnostik / Formen der schizophrenen Psychosen / Pflege bei schizophrenen und schizoaffektiven Psychosen

Krankheitsbild Neurose

Angststörungen / Zwangsstörungen / Somatoforme Störungen / Belastungs- und Anpassungsstörungen / Dissoziative Störungen

Krankheitsbilder Depression und Manie

Affektive Störungen / Depressive Symptome / Manische Symptome / Symptome bei bipolar I- und bipolar II – Störungen / Symptome der Zykllothymia / Dysthymia / Assessment

Krankheitsbild der Demenz

Das „medizinische“ Krankheitsbild der Demenz / Das pflegerische Krankheitsbild der Demenz / Pflegerische Aspekte bei der Demenz / Assessment- und Diagnoseinstrumente bei demenziell Erkrankten / Exkurs: Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung

Gerontopsychiatrische Sonderformen

Abhängigkeit im Allgemeinen / Alkohol / Medikamentenabhängigkeit / Drogenabhängigkeit / Schlafstörungen und deren Folgen

Therapieformen

Psychopathologischer Befund / Klassifikation und Epidemiologie / Diagnostik in der Psychiatrie

Palliative Care



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Palliative-Care“:

- Fachkraft für Palliative Care
- Palliative Care-Assistent/in
- Betreuen und Begleiten in der Palliative Care (Modul 29)
- Medizinisch-pflegerische Aspekte für Palliative Care (Modul 30)

Fachkraft für Palliative Care

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10146

Ziel des Studienganges:

Fachkräfte aus dem Tätigkeitsfeld Pflege und Psychologie sollen weitgehend umfassende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Palliative Care – Bereich erwerben. Der Studiengang orientiert sich am Curriculum der Malteser in Bonn.

Neben den grundlegenden Kenntnissen in der Betreuung von Sterbenden werden die wesentlichen medizinischen Aspekte besprochen und geschult.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 3 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **96 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **464**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachkraft für Palliative Care“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 2.691,20 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 29 Betreuen und Begleiten in der Palliative Care
Einführung in Palliative Care / Soziale Aspekte der Palliative Care / Sterbe- und Trauerbegleitung / Gesprächsführung für Palliative Care / Selbsterfahrung und Psychohygiene für Palliative Care / Juristische Aspekte der Palliative Care

Modul 30 Medizinisch-pflegerische Aspekte für Palliative Care
Einführung in begleitende Therapieformen in der Palliative Care / Ausgewählte Symptome / Krankheitsbilder in der Palliative Care / Umgang mit Schmerzen / Qualitätssicherung der Palliativen Pflege

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 80 Stunden möglich.

Palliative Care-Assistent/in

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10169

Ziel des Studienganges:

Alle MitarbeiterInnen in der Pflege, Examierte, aber auch PflegeassistentInnen und Pflegehilfskräfte aus dem Tätigkeitsfeld Betreuung und Pflege sollen für ihren Tätigkeitsbereich Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Palliative Care - Bereich erwerben.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere Mitarbeiter/innen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 2 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 4 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **64 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **332 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Palliative Care-Assistent/in“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.925,60 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Fachkräfte können nach Belegung eines medizinisch ausgerichteten Vertiefungskurses ein Zertifikat zur "Fachkraft für Palliative Care" erwerben.

Seminarthemen:

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 29 Betreuen und Begleiten in der Palliative Care
Einführung in Palliative Care / Soziale Aspekte der Palliative Care / Sterbe- und Trauerbegleitung / Gesprächsführung für Palliative Care / Selbsterfahrung und Psychohygiene für Palliative Care / Juristische Aspekte der Palliative Care

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 40 Stunden möglich.

Betreuen und Begleiten in der Palliative Care (Modul 29)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10192

Ziel des Studienganges:

Alle MitarbeiterInnen in der Pflege, Examierte, aber auch PflegeassistentInnen und Pflegehilfskräfte aus dem Tätigkeitsfeld Betreuung und Pflege sollen für ihren Tätigkeitsbereich wichtige Grundkenntnisse und Handlungskompetenzen im Palliative Care Bereich erwerben.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Betreuen und Begleiten in der Palliative Care“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den übergeordneten Studiengängen „Fachkraft für Palliative Care“ und „Palliative Care-Assistent/in“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Einführung in die Palliative Care

Historische Entwicklung von Hospizarbeit und Palliative Care / Orientierung und Haltung in der Palliative Care / Anwendungsbereiche von Palliative Care / Organisationsformen von Palliative Care und Hospizarbeit / wesentliche Krankheitsbilder /

Soziale Aspekte in der Palliative Care

Einführung in die psychologisch-soziale Dimension / Krankheitsbewältigung / Umgang mit Reaktionsmustern und wechselnden Bedürfnissen / Die Balance von Nähe und Distanz / Die veränderte Sexualität

Sterbe- und Trauerbegleitung

Sterben aus gesellschaftlich-historischer Perspektive / Sterberituale in unterschiedlichen Weltregionen und in weltlicher Kultur / Die Versorgung und Würdigung des Toten / Die Angehörigen / Trauernde Verstehen und begleiten

Gesprächsführung für Palliative Care

Kommunikation und Kommunikationsmodelle / Fragetechnik / Grundhaltung im Gespräch / Voraussetzungen für konstruktive Gespräche / Regeln, wie Sie Argumente richtig vorbringen / Typische Kommunikationsfehler / Kommunikationsziele für Besprechungsleiter und Teilnehmende / Gespräche mit Vorgesetzten / Feedbackgespräche / Gespräche mit Sterbenden / Gespräche mit Angehörigen

Selbsterfahrung und Psychohygiene für Palliative Care

Sterben und Pflegen / Belastungsursachen und Konfliktfelder bei der Betreuung Sterbender / Folgen inadäquater Belastungsbewältigung / Sterben und Tod aushalten: Möglichkeiten der Selbstpflege / Entspannungsmöglichkeiten zur Selbstpflege /

Juristische Aspekte der Palliative Care

(Privatrechtliche) Haftung aus unerlaubter Handlung, §§ 823 ff BGB / Betreuungsrecht / Freiheitsentziehung / Strafrecht / Sterbehilfe / Auswahl wichtiger Rechtsvorschriften

Medizinisch-pflegerische Aspekte für Palliative Care (Modul 30)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10205

Ziel des Studienganges:

Examinierte MitarbeiterInnen/Fachkräfte aus dem Tätigkeitsfeld Pflege, Medizin und Psychologie sollen weitgehend umfassende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Palliative Care – Bereich erwerben. Behandlungspflegerische Aspekte werden so vermittelt, dass Klarheit darüber entsteht, welche Maßnahmen nur Fachkräfte und welche Maßnahmen auch andere MitarbeiterInnen durchführen dürfen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Medizinisch-pflegerische Aspekte für Palliative Care“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Fachkraft für Palliative Care“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Einführung in begleitende Therapieformen in der Palliative Care
Stimulation der Sinne / Basale Stimulation / Ätherische Öle, Einreibungen und Massagen / Kinästhetik / Entspannungsgeschichten mit autogenen Trainingselementen / Subkutantherapie

Ausgewählte Symptome / Krankheitsbilder in der Palliative Care
Basiskonzept der professionellen Pflege / Mundschleimhautprobleme / Ernährungsprobleme / Epigastrisches Syndrom / Übelkeit (Nausea) und Erbrechen (Emesis) / Schluckstörungen (Dysphagie) / Sodbrennen / Schluckauf (Singultus) / Durchfall / Obstipation / Obstruktion (Ileus) / Terminale Dehydratation / Exsikkose / Bewegung- und Wahrnehmungsprobleme, Lagerung / Atemprobleme / Hautprobleme / Verwirrtheit / Delirantes Syndrom

Umgang mit Schmerzen

Was ist Schmerz / Schmerzdimensionen / -Komponenten / Schmerzerfassung / Schmerzen wahrnehmen und verstehen / Skalen zur aktuellen Messung von Schmerzen / Schmerztherapie

Qualitätssicherung in der Palliativen Pflege

Pflegeplanung / Die Pflegedokumentation / Der richtige Umgang mit Assessmentinstrumenten / Kundenorientierte Ablauf- und Aufbauorganisationen

Grundlagenkenntnisse in der Alten- und Krankenpflege



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Grundlagenkenntnisse in der Alten- und Krankenpflege“:

- Assistenzkraft im Pflege- und Betreuungsbereich
- Betreuungskraft nach § 43b SGB XI
- Grundpflege (Modul 17)
- Hauswirtschaftliche Versorgung im Alter (Modul 18)

Assistenzkraft im Pflege- und Betreuungsbereich

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10144

Ziel des Studienganges:

Ziel des Studienganges ist es, unterstützend alle Tätigkeiten, die in einem Pflegebereich anfallen, ausführen zu können. Insbesondere sollen Pflegefachkräfte durch diese „Assistenzkräfte“ entlastet und gestützt werden. Der Studiengang umfasst neben Leistungen in der Betreuung auch die medizinisch-pflegerischen Aspekte, die eine Assistenzkraft können und wissen muss.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder besondere Qualifikationen sind nicht notwendig.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang besteht aus 9 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 18 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **288 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **1256**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Assistenzkraft im Pflege- und Betreuungsbereich“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 6.606,56 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 17 Grundpflege
Körperpflege / Ernährung / Mobilität / prophylaktische Maßnahmen

Modul 18 Hauswirtschaftliche Versorgung im Alter
Kundenorientierung / Gesprächsführung für Basismitarbeiter / Hotelangebote / Altersgerechte Ernährung

Modul 19 Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte
Umgang mit Arzneimitteln / Bilanzierung im Rahmen der Behandlungspflege / Einfache Behandlungspflege / Versorgung einfacher Wunden / Notfall- und Haftungsrecht

Modul 21 Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene
Anatomie / Physiologie / Hygiene

Modul 22 Krankheitslehre und Krankenbeobachtung
Krankheitslehre / Krankheitsbeobachtung

Modul 28 Berühren und Bewegen in der Pflege
Basale Stimulation / Kinästhetik / Lagerungstechniken / Seniorengymnastik

Modul 29 Betreuen und Begleiten in der Palliative Care
Einführung in Palliative Care / Soziale Aspekte der Palliative Care / Sterbe- und Trauerbegleitung / Gesprächsführung für Palliative Care / Selbsterfahrung und Psychohygiene für Palliative Care / Juristische Aspekte der Palliative Care

Betreuungskraft nach § 43b SGB XI

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10143

Ziel des Studienganges:

Der Studiengang soll befähigen, besondere Kompetenzen im Sinne der erstmals im August 2008 erlassenen Betreuungskräfterrichtlinie zu erwerben und damit insbesondere Pflegebedürftige mit besonderem Betreuungsbedarf optimal versorgen zu können. Medizinisch-pflegerische Leistungen werden von AlltagsbegleiterInnen grundsätzlich nicht verlangt. Dieser Studiengang ist für alle MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen geeignet, unabhängig von ihrer Grundqualifikation und damit auch gegebenenfalls für pflegeunerfahrene Quereinsteiger.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder besondere Qualifikationen sind nicht notwendig.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 3 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **96 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **464**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Betreuungskraft nach § 43b SGB XI“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 2.440,64 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographiearbeit / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 28 Berühren und Bewegen in der Pflege

Basale Stimulation / Kinästhetik / Lagerungstechniken / Seniorengymnastik

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 80 Stunden möglich.

Grundpflege (Modul 17)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10200

Ziel des Studienganges:

Ziel der Maßnahme ist es, Menschen zu befähigen, im Alten- und Krankenpflegebereich grundpflegerische Tätigkeiten zu übernehmen. Diese Tätigkeiten müssen dabei nicht einer Fachkraft vorbehalten sein.

Personen mit unterschiedlichsten beruflichen Qualifikationen sollen befähigt werden, die Aufgaben im Pflegebereich zu übernehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Grundpflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Assistenzkraft im Pflege- und Betreuungsbereich“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Körperpflege

Gewohnheiten / Kleidung / Mobilisation und Lagerung / Aktivität / Hautzustand / Prothesen, Seh- und Hörhilfen / Ausscheidungen / Inkontinenz

Ernährung

Grundlagen der Ernährungslehre / Ernährungszustand und –verhalten / Nahrungsaufnahme / Einschränkungen und Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme

Mobilität

Bewegungsfähigkeit / Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit / Unterstützung der Bewegung / Zu Bett gehen, An- und Ausziehen, Gehen, Stehen, Treppen steigen

Prophylaktische Maßnahmen

Definition einer Prophylaxe / Ausgewählte Prophylaxen, u.a.: Sturz, Dekubitus, Thrombose, Pneumonie

Hauswirtschaftliche Versorgung im Alter (Modul 18)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10201

Ziel des Studienganges:

Die im Haushalt täglich anfallenden Aufgaben bedeuten schon für einen nicht pflegebedürftigen Menschen jede Menge Arbeit. Für ältere Menschen sind diese Aufgaben jedoch oft kaum mehr zu bewältigen. In diesem einmoduligen Studiengang sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, die älteren bzw. krankheitsbedingt eingeschränkten Menschen dabei effektiv zu unterstützen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Hauswirtschaftliche Versorgung im Alter“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 862,64 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Assistenzkraft im Pflege- und Betreuungsbereich“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Kundenorientierung

Persönlicher Kundenkontakt / Kunden kennenlernen / Kundenzufriedenheit überprüfen / Problemlösungen bieten / Kundengerechte Organisation / Kundenfreundliche Mitarbeiter

Grundlagen der Gesprächsführung

Kommunikation und Kommunikationsmodelle / Fragetechnik / Grundhaltung im Gespräch / Voraussetzungen für konstruktive Gespräche / Regeln, wie Sie Argumente richtig vorbringen / Typische Kommunikationsfehler / Kommunikationsziele für Besprechungsleiter und Teilnehmende / Besonderheiten von Gesprächen mit Basismitarbeitern

Hotelangebote

Integrative Angebote / Leistungsspektrum / Speiseversorgung / Hauswirtschaft

Altersgerechte Ernährung

Grundlagen der Ernährung / Energiebedarf / Energieliefernde Nährstoffe / Nichtenergieliefernde Nährstoffe / Charakteristika der altersgerechten Ernährung / Ernährungsgewohnheiten / Ernährungszustand / Nahrungsaufnahme / Hilfestellung beim Essen / Hilfestellung beim Trinken

Berühren und Bewegen



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Berühren und Bewegen“:

- Fachkraft für Basale Stimulation
- Fachkraft für Kinästhetik
- Basale Stimulation – Grundlagenkurs (Modul 24)
- Basale Stimulation – Aufbaukurs (Modul 25)
- Kinästhetik – Grundlagenkurs (Modul 26)
- Kinästhetik – Aufbaukurs (Modul 27)
- Berühren und Bewegen in der Pflege (Modul 28)

Fachkraft für Basale Stimulation

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10150

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Basalen Stimulation so vermittelt werden, dass der/die Teilnehmende danach in der Lage ist, selbstständig und sicher basal stimulierend zu arbeiten und gegebenenfalls anderen Kollegen/innen die Prinzipien der Basalen Stimulation zu erklären und zu zeigen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 2 Module unterteilt und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 2 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **204 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachkraft für Basale Stimulation“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.144,44 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Modul 24 Basale Stimulation - Grundlagenkurs
Basale Stimulation Grundlagenkurs-Teil 1 / Basale Stimulation Grundlagenkurs-Teil 2

Modul 25 Basale Stimulation - Aufbaukurs
Basale Stimulation Aufbaukurs-Teil 1 / Basale Stimulation Aufbaukurs-Teil 2

Fachkraft für Kinästhetik

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10151

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang sollen kinästhetische Kenntnisse und Fähigkeiten so vermittelt werden, dass der/die Teilnehmende danach in der Lage ist, selbstständig und sicher kinästhetisch zu arbeiten und gegebenenfalls anderen Kollegen/innen die Prinzipien des kinästhetischen Handelns zu erklären und zu zeigen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 2 Module unterteilt und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 2 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen.

Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **204**

Gesamtstunden bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachkraft für Kinästhetik“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.144,44 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

[Modul 26 Kinästhetik - Grundlagenkurs](#)

[Kinästhetik Grundlagenkurs-Teil 1 / Kinästhetik Grundlagenkurs-Teil 2](#)

[Modul 27 Kinästhetik - Aufbaukurs](#)

[Kinästhetik Aufbaukurs-Teil 1 / Kinästhetik Aufbaukurs-Teil 2](#)

Basale Stimulation – Grundlagenkurs (Modul 24)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10186

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Basalen Stimulation so vermittelt werden, dass der/die Teilnehmende danach in der Lage ist, zumindest teilweise selbstständig und sicher basal stimulierend zu arbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Basale Stimulation - Grundlagenkurs“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Fachkraft für Basale Stimulation“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Basale Stimulation – Grundlagenkurs

In Teil 1 werden schwerpunktmäßig theoretische Grundlagen vermittelt, so u.a.: Einführung in die Basale Stimulation / Ziele der Basalen Stimulation / Wahrnehmung / Wege der Wahrnehmung / Wahrnehmungsstörungen / Techniken der Basalen Stimulation

Basale Stimulation – Grundlagenkurs

In Teil 2 wird schwerpunktmäßig praktisch geübt. Es werden dabei Techniken der somatischen, vibratorischen und vestibulären Stimulation bevorzugt.

Basale Stimulation – Aufbaukurs (Modul 25)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10185

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Basalen Stimulation so vermittelt und vertieft werden, dass der/die Teilnehmende danach in der Lage ist, überwiegend selbstständig und sicher basal stimulierend zu arbeiten und anderen Kollegen/innen die Prinzipien der Basalen Stimulation zu erklären und zu zeigen. Grundlagenkenntnisse werden vorausgesetzt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Grundkenntnisse für das Erreichen des Bildungsziels werden vorausgesetzt.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Basale Stimulation - Aufbaukurs“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Fachkraft für Basale Stimulation“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Basale Stimulation – Aufbaukurs (Teil 1)

Zunächst erfolgt eine Wiederholung der Inhalte des Grundlagenkurses zur Einführung. Danach werden verschiedene erweiternde Techniken der Basalen Stimulation erklärt und geübt: Stimulation des Geschmackssinns / Stimulation des Geruchssinns / Stimulation des Hörsinns / Stimulation des Sehsinns

Basale Stimulation – Aufbaukurs (Teil 2)

In diesem Teil erfolgen vertiefende praktische Übungen zu allen angesprochenen und gelernten Techniken.

Kinästhetik – Grundlagenkurs (Modul 26)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10203

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang sollen kinästhetische Kenntnisse und Fähigkeiten so vermittelt werden, dass der/die Teilnehmende danach in der Lage ist, zumindest teilweise selbstständig und sicher kinästhetisch zu arbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Kinästhetik - Grundlagenkurs“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Fachkraft für Kinästhetik“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Kinästhetik – Grundlagenkurs (Teil 1)

In Teil 1 werden schwerpunktmäßig theoretische Grundlagen vermittelt, so u.a.: Einführung in die Kinästhetik in der Pflege / Die sechs „Prinzipien, Konzepte“: Interaktion, Funktionale Anatomie, Menschliche Bewegung, Anstrengung, Menschliche Funktionen und Umgebung. Das Seminar wird durch praktische Übungen bereichert.

Kinästhetik – Grundlagenkurs (Teil 2)

In Teil 2 wird schwerpunktmäßig praktisch geübt.

Kinästhetik – Aufbaukurs (Modul 27)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 – 10202

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang sollen kinästhetische Kenntnisse und Fähigkeiten so vermittelt und vertieft werden, dass der/die Teilnehmende danach in der Lage ist, überwiegend selbstständig und sicher kinästhetisch zu arbeiten und anderen Kollegen/innen die Prinzipien des kinästhetischen Handelns zu erklären und zu zeigen. Grundlagenkenntnisse werden vorausgesetzt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Grundkenntnisse für das Erreichen des Bildungsziels werden vorausgesetzt.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Kinästhetik - Aufbaukurs“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem übergeordneten Studiengang „Fachkraft für Kinästhetik“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Kinästhetik – Aufbaukurs (Teil 1)

Zunächst erfolgt eine Wiederholung der Inhalte des Grundlagenkurses zur Einführung. Danach werden verschiedene Techniken der Kinästhetik erklärt und geübt.

Kinästhetik – Aufbaukurs (Teil 2)

In diesem Teil erfolgen vertiefende praktische Übungen zu allen angesprochenen und gelernten Techniken. Dieser Kursteil soll vor allem den TeilnehmerInnen Selbstsicherheit vermitteln.

Berühren und Bewegen in der Pflege (Modul 28)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 – 10191

Ziel des Studienganges:

Dieser einmodulige Studiengang vermittelt den TeilnehmerInnen u.a., wie sie im Rahmen ihrer Pflegetätigkeit körperliche Belastungen reduzieren und gleichzeitig Menschen zur Bewegung aktivieren können. Gesundheitsschutz für den Einen und Förderung der aktiven Teilnahme des Anderen sind durch fachgerechtes Handeln möglich.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Berühren und Bewegen in der Pflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Assistenzkraft im Pflege- und Betreuungsbereich“ und „Betreuungskraft nach § 43 b SGB XI“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Basale Stimulation

Einleitung in die Basale Stimulation / Das Konzept – Ein Überblick / Zentrale Ziele der Basalen Stimulation / Propriozeption und Gedächtnis / Wahrnehmung / Die Berührungsqualität der Basalen Stimulation / Die biographische Anamnese / Krankenbeobachtung / Ursachen für Wahrnehmungsstörungen / Umsetzungsmöglichkeiten der Basalen Stimulation in den pflegerischen Alltag / Stimulationsangebote

Kinästhetik

Einführung in die Kinästhetics in der Pflege / Interaktion / Funktionale Anatomie / Menschliche Bewegung / Anstrengung / Menschliche Funktionen / Umgebungsgestaltung

Lagerungstechniken

Bedeutung der Körperlage / Bettlägerigkeit / Verhinderung von Dekubiti / Einsatz spezieller Lagerungstechniken wie Bobath

Seniorengymnastik

Seniorengymnastik in der Gruppe / Gymnastik mit Bettlägerigen / Sturzprophylaxe

Allgemeine Behandlungspflege und Medizinische Fachkenntnisse



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Allgemeine Behandlungspflege und Medizinische Fachkenntnisse“:

- Fachkraft in der Behandlungspflege
- Medizinische Grundkenntnisse in der Pflege
- Fachkenntnisse für Schwesternhelfer/innen
- Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte (Modul 19)
- Behandlungspflege für Fachkräfte – Auffrischung (Modul 20)
- Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene (Modul 21)
- Krankheitslehre und Krankenbeobachtung (Modul 22)
- Fachkenntnisse in Pneumologie (Modul 23)
- Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen (Modul 42)
- Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen (Modul 43)

Fachkraft in der Behandlungspflege

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 -10154

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden alle wichtigen Themen der medizinischen Behandlungspflege behandelt. Der Lehrgang ist geeignet für alle Pflegefachkräfte, die als Berufsrückkehrer den Seminarstoff wiederholen wollen und darüber hinaus für all diejenigen Mitarbeiter, die als berufstätige Quereinsteiger im Bereich erstmalig qualifiziert werden sollen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere Mitarbeiter/innen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 3 Module unterteilt und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **96 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **464 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachkraft in der Behandlungspflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 2.491,68 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Modul 19 Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte
Umgang mit Arzneimitteln / Bilanzierung im Rahmen der Behandlungspflege / Ernährung im Rahmen der Behandlungspflege / Einfache Behandlungspflege / Versorgung einfacher Wunden / Notfall- und Haftungsrecht

Modul 21 Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene
Anatomie / Physiologie / Hygiene

Modul 22 Krankheitslehre und Krankenbeobachtung
Krankheitslehre / Krankheitsbeobachtung

Medizinische Grundkenntnisse in der Pflege

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10168

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden allen Teilnehmenden, in der Regel berufliche Quereinsteiger, die zukünftig in der Pflege arbeiten wollen, medizinische Fachkenntnisse vermittelt. Der Lehrgang soll trotz der Kürze medizinisch – pflegerische Kenntnisse (auch einschließlich Krankheitslehre und Krankenbeobachtung) so vermitteln, dass der/die Teilnehmende eine Basis hat, um zukünftig mit verschiedensten Krankheitsbildern besser umgehen zu können. Es können durchaus auch berufliche Rückkehrer, die bereits ein Pflegeexamen haben, an diesem Studiengang teilnehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 2 Modulen und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 4 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **64 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **332 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Medizinische Grundkenntnisse in der Pflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.862,52 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Der Studiengang kann zu dem Studiengang „Fachkraft in der Behandlungspflege“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Modul 21 Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene

Anatomie / Physiologie / Hygiene

Modul 22 Krankheitslehre und Krankenbeobachtung

Krankheitslehre / Krankheitsbeobachtung

Fachkenntnisse für Schwestern- und Pflegediensthelfer/innen

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10221

Ziel des Studienganges:

Der/Die Teilnehmer/in soll durch den Studiengang befähigt werden, in einem ambulanten Dienst auch ohne Fachkraftausbildung im medizinisch-pflegerischen Bereich bestimmte Tätigkeiten ausführen zu dürfen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder besondere Qualifikation sind nicht notwendig.

Dauer / Modulsystem:

Dieser Studiengang besteht aus 2 Modulen und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 4 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **64 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **332 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachkenntnisse für Schwestern- und Pflegediensthelfer/innen“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.862,52 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Module / Seminarthemen:

Modul 42 Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen

Grundlagen Anatomie und Physiologie / Grundlagen Körperpflege / Unterstützung bei der Körperpflege / Wahrnehmung und Beobachtung / Grundlagen der Dokumentation / Grundlagen Hygiene / Rechtliche Grundlagen

Modul 43 Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen

Ernährung im Alter / Prophylaxen / Mobilisation und rückschonendes Arbeiten / Erste Hilfe / Vitalwerte ermitteln und Grundlagen der Behandlungspflege / Alter, Altern und ethische Grundlagen / Umgang mit Tod und Sterben

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 80 Stunden möglich.

Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte (Modul 19)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10198

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden alle wichtigen Themen der medizinischen Behandlungspflege behandelt. Der Lehrgang ist geeignet für alle, die über grundpflegerische Kenntnisse verfügen und Kenntnisse für den Bereich der Behandlungspflege auffrischen oder erwerben wollen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Fachkraft in der Behandlungspflege“ und „Medizinische Grundkenntnisse in der Pflege“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Umgang mit Arzneimitteln

Fach und sachgerechter Umgang mit Arzneimitteln / Haltbarkeit und Aufbrauchfristen

Bilanzierung im Rahmen der Behandlungspflege

Grundlagen der Bilanzierung / Besonderheiten der Bilanzierung im Rahmen der Behandlungspflege

Ernährung im Rahmen der Behandlungspflege

Grundlagen der Ernährung / Altersgerechte Ernährung / Ernährungsgewohnheiten / Ernährungszustand / Nahrungsaufnahme / Hilfestellung beim Essen und Trinken/

Einfache Behandlungspflege

Gabe von Medikamenten / Insulininjektionen / Blutzucker-, Blutdruck und Gewichtskontrollen / Einreibungen und das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen

Versorgung einfacher Wunden

Wundanamnese / Physiologie der Wundheilung / Wundbehandlung

Notfall- und Haftungsrecht

Grundlagen des Notfallrechts / Notfallecht in der Altenpflege / Haftungsrecht – Einführung / (Privatrechtliche) Haftung aus unerlaubter Handlung, §§ 823 ff BGB / Privatrechtliche Haftung aus Vertrag / Öffentlich-rechtliche Haftung aus dem Strafrecht / Delegation ärztlicher Maßnahmen auf Pflegekräfte / Elemente eines Pflegedokumentationssystems / Schutz der Privatsphäre

Behandlungspflege für Fachkräfte – Auffrischung (Modul 20)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10188

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden alle wichtigen Themen der medizinischen Behandlungspflege behandelt. Der Lehrgang ist geeignet für alle Pflegefachkräfte, die als Berufsrückkehrer den Seminarstoff wiederholen wollen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Behandlungspflege für Fachkräfte – Auffrischung“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Spezielle Krankheitslehre

Herz-Kreislauf- und Gefäßsystem / Atmungssystem / Verdauungssystem / Harnsystem, Wasser-, Elektrolythaushalt / Hormonsystem und Stoffwechsel / Blut- und Immunsystem / Bewegungssystem / Nervensystem / Sinnesorgane Augen und Ohr / Haut / Geschlechtsorgane / Psyche / Organübergreifende Infektionen

Medikamentenmanagement

Fach und sachgerechter Umgang mit Medikamenten / Grundlagen, Voraussetzungen und Durchführung der Medikamentengabe / Stellen und Verabreichen von Medikamenten / Umgang mit Bedarfsmedikation / Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten und Nahrungsmitteln / Dokumentation / Haltbarkeit und Ablauffristen

Injektionen, Infusionen und Katheterisierung

Infektionen / Infusionen / Katheterisierung

Wundmanagement

Wundanamnese / Physiologie der Wundheilung / Wundbehandlung / Schmerzmanagement / Wunddokumentation

Notfallmanagement

Erkennen von verschiedenen Notfallsituationen / Einleiten lebensrettender Maßnahmen / Training mit dem automatisierten externen Defibrillator / Training von Herzdruckmassage und Beatmung / Reanimationstraining bei beatmeten Patienten / Notfallmaßnahmen bei Patienten mit Trachealkanülen

Ernährung in der Altenpflege

Energiebedarf / Energieliefernde Nährstoffe / Nichtenergieliefernde Nährstoffe / Charakteristika der altersgerechten Ernährung / Ernährungsgewohnheiten / Ernährungszustand / Nahrungsaufnahme

Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene (Modul 21)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10206

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden allen TeilnehmerInnen, auch beruflichen QuereinsteigerInnen, die zukünftig in der Pflege arbeiten wollen, medizinische Fachkenntnisse vermittelt. Der Lehrgang soll trotz der Kürze medizinisch – pflegerische Kenntnisse (auch einschließlich Krankheitslehre und Krankenbeobachtung) so vermitteln, dass der/die Teilnehmende eine Basis hat, um zukünftig mit verschiedensten Krankheitsbildern besser umgehen zu können. Es können durchaus auch berufliche Rückkehrer, die bereits ein Pflegeexamen haben, an diesem Studiengang teilnehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Fachkraft in der Behandlungspflege“ und „Medizinische Grundkenntnisse in der Pflege“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Anatomie

Die Zelle / Gewebe / Haut, Haare und Nägel / Bewegungs- und Stützapparat / Nervensystem / Sinnesorgane / Auge / Ohr / Nase / Zunge

Physiologie

Herz- / Kreislaufsystem / Blut- und Immunsystem / Atmungssystem / Verdauungssystem / Harnsystem / Geschlechtsorgane / Hormonsystem

Hygiene

Einführung in das Thema Hygiene in Pflegeeinrichtungen / Mikrobiologie / Allgemeine Infektionslehre / Epidemiologie / Grundlagen der Keimzahlverminderung / Desinfektion / Allgemeine Hygiene / Hygiene bei übertragbaren Krankheiten / Spezielle Hygiene bei Infektionskrankheiten / Abfallentsorgung / Betriebshygiene in der Wäscherei / Legionellen und ihre praktische Beseitigung / Bauliche Anforderungen der Hygiene und Hygienemaßnahmen bei Bauarbeiten / Küchenhygiene / Abnahme, Lagerung und Versand von Mikrobiolog. Probenmaterial / Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen / Strukturierung der Arbeitsaufgabe in der Hygiene / Gesetzliche Grundlagen in der Hygiene / Interessante Literatur zum Thema Hygiene / Hygienepläne und sonstige Arbeitsanleitungen / Erfassung nosokomialer Infektionen

Krankheitslehre und Krankenbeobachtung (Modul 22)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10204

Ziel des Studienganges:

Das Ziel des Studienganges besteht darin, den TeilnehmerInnen auf der Basis der Krankheitslehre das Grundlagenwissen der professionellen Krankenbeobachtung zu vermitteln. Durch die gezielte Beobachtung z. B. von Körperfunktionen, Krankheitssymptomen und Krankheitskomplikationen gewinnen die TeilnehmerInnen wichtige Informationen über den Krankheitszustand.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Krankheitslehre und Krankenbeobachtung“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 920,04 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu den Studiengängen „Fachkraft in der Behandlungspflege“ und „Medizinische Grundkenntnisse in der Pflege“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Krankheitslehre

Allgemeine einführende Aspekte / Arzneimittellehre / Atmungsorgane / Bewegungs- und Stützapparat / Blut- und Immunsystem / Diabetes / Harnsystem / Haut / Herzkreislaufsystem / Hormonsystem (Schilddrüse) / Hygiene / Nervensystem / Psyche / Sinnesorgane / Verdauungssystem

Krankheitsbeobachtung

Beobachtung / Das Menschenbild in der Pflege / Prophylaxen / Zu beobachtende Körperbereiche bzw. -funktionen: Atmung, Herzaktivität, Körpertemperatur, Ernährung, Ausscheidung, Körperpflege und Kleidung, schwere oder chronische Erkrankungen, Schlaf

Fachkenntnisse in Pneumologie (Modul 23)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10209

Ziel des Studienganges:

Der Studiengang soll Kenntnisse über pneumologische Krankheitsbilder sichern und vertiefen. Zudem sollen notwendige pflegerische Aspekte besprochen werden.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere Mitarbeiter/innen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Fachkenntnisse in Pneumologie“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Pneumologische Krankheitsbilder

Asthma bronchiale / Akute und chronische Bronchitis / Chronisch obstruktive Lungenerkrankung / pulmonale Hypertonie / Bronchialkarzinom / Lungenemphysem / Pleuritis / Lungenentzündung / Lungentuberkulose / Mukoviszidose / Lungenfibrose / Pleuraerguss / Schlafapnoe-Syndrom / Lungenembolie / Interstitielle Lungenerkrankungen

Trachealkanülenmanagement

Trachealkanülen aus therapeutischer Sicht / Therapie tracheotomierter Patientinnen und Patienten / Dekanülierungsschema / Wichtige rechtliche Aspekte

Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen (Modul 42)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 – 10226

Ziel des Studienganges:

Der/Die Teilnehmer/in soll durch den Studiengang befähigt werden, in einem ambulanten Dienst auch ohne Fachkraftausbildung im medizinisch-pflegerischen Bereich bestimmte Tätigkeiten ausführen zu dürfen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmen kann grundsätzlich jeder. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder besondere Qualifikation sind nicht notwendig. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Grundlagenkurs kann durch weitere Belegung eines Vertiefungskurses zu einem Zertifikat mit dem Titel "Fachkenntnisse für Schwestern- und Pflegediensthelfer/innen" aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Modul 42 Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen

Grundlagen Anatomie und Physiologie / Grundlagen Körperpflege / Unterstützung bei der Körperpflege / Wahrnehmung und Beobachtung / Grundlagen der Dokumentation / Grundlagen Hygiene / Rechtliche Grundlagen

Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen (Modul 43)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 – 10173

Ziel des Studienganges:

Der/Die Teilnehmer/in soll durch den Studiengang befähigt werden, in einem ambulanten Dienst auch ohne Fachkraftausbildung im medizinisch-pflegerischen Bereich bestimmte Tätigkeiten ausführen zu dürfen.

Modul 43 Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen

Ernährung im Alter / Prophylaxen / Mobilisation und rückschonendes Arbeiten / Erste Hilfe / Vitalwerte ermitteln und Grundlagen der Behandlungspflege / Alter, Altern und ethische Grundlagen / Umgang mit Tod und Sterben

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder besondere Qualifikation sind nicht notwendig. Eine langjährige Berufsausbildung ist erwünscht. Grundkenntnisse über die Grundlagen der deligierbaren Behandlungspflege sollten vorhanden sein.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt.

Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

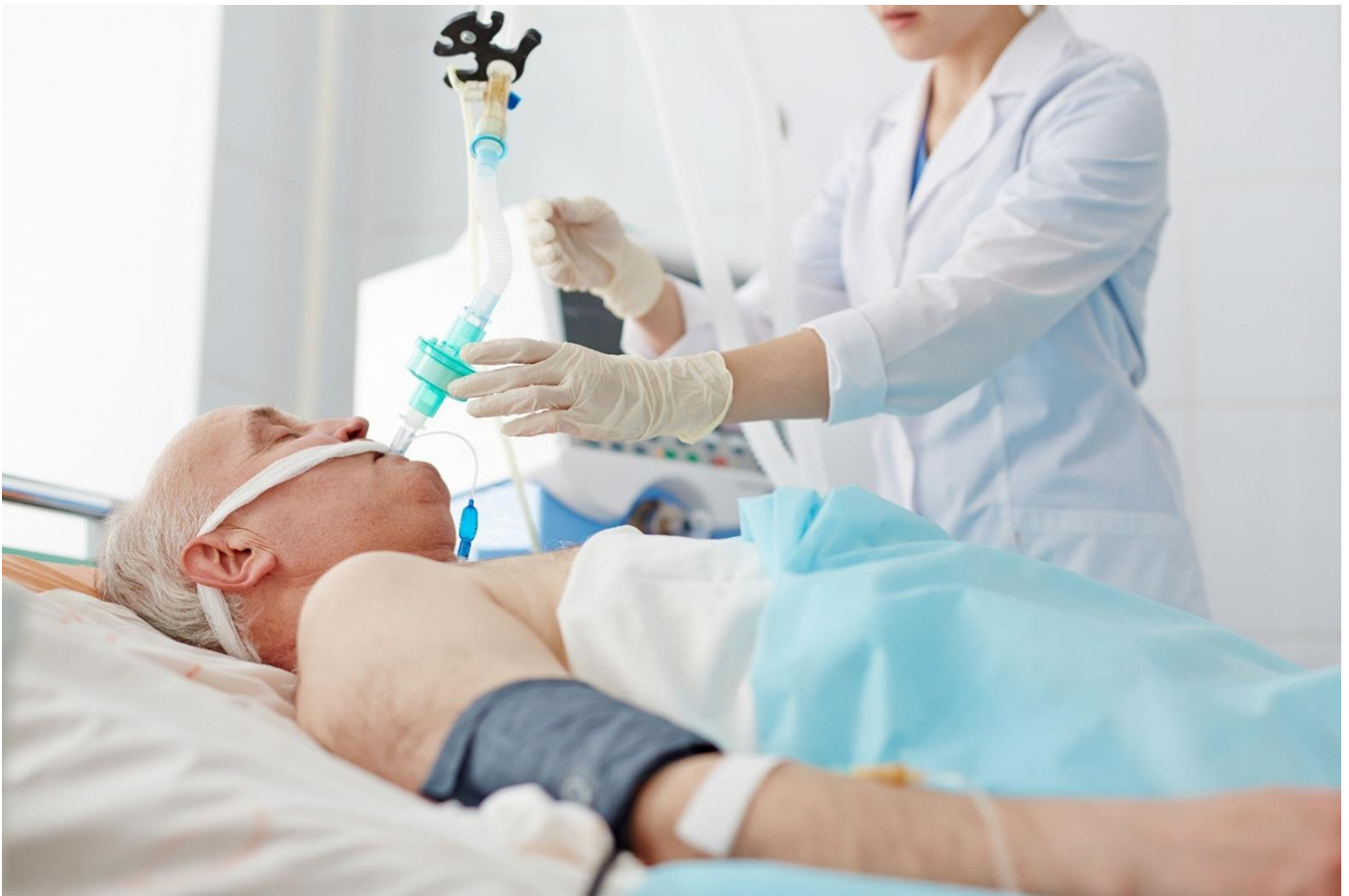
Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Zusammen mit dem Grundlagenkurs kann ein Zertifikat mit dem Titel "Fachkenntnisse für Schwestern- und Pflegediensthelfer/innen" erworben werden.

Außerklinische Intensivpflege



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Außerklinische Intensivpflege“:

- Fachkraft in der außerklinischen Intensivpflege
- Behandlungspflegerische Grundlagen für außerklinische Intensivpflege (Modul 37)
- Grundlagen der Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege (Modul 38)

Fachkraft in der außerklinischen Intensivpflege

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10153

Ziel des Studienganges:

MitarbeiterInnen von Pflegeeinrichtungen, die außerklinische Intensivpflege betreiben, sollen im besonderen Maße geschult werden, mit speziellen Krankheitsbildern/Patienten fachgerecht umgehen zu können, vor allem Koma- und Beatmungspatienten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 2 Module unterteilt und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 4 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **64 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **392 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Fachkraft in der außerklinischen Intensivpflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 2.430,40 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Modul 37 Behandlungspflegerische Grundlagen für außerklinische Intensivpflege

Anatomie und Physiologie / Begleitende Therapieformen / Ernährung und Medikamentengabe bei liegenden Personen / Zugänge und Ableitungen / Wundversorgung und problematische Keime / Notfalltraining

Modul 38 Grundlagen der Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege

Erkrankungen und Komplikationen bei Langzeitbeatmung / Sekretmanagement bei Langzeitbeatmung / Atemwegsmanagement / Rechtsfragen in der Außerklinischen Intensivpflege / Beatmungsgeräte und Überwachung / Besonderheiten außerklinische Intensivpflege – Pädiatrie

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 40 Stunden möglich.

Behandlungspflegerische Grundlagen für außerklinische Intensivpflege (Modul 37)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10189

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden für den speziellen Tätigkeitsbereich der außerklinischen Intensivpflege die erforderlichen Grundlagenekenntnisse vermittelt. Speziell geht es um den fachgerechten Umgang mit Koma- und Beatmungspatienten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Behandlungspflegerische Grundlagen für außerklinische Intensivpflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.016,80 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem Studiengang „Fachkraft in der außerklinischen Intensivpflege“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Anatomie und Physiologie

Obere Luftwege / Untere Luftwege / Physiologie und Mechanik der Atmung / Atemmechanik und Atmungsregulation / Ergänzungen zur Seminarunterlage / Thorakal-restriktive Erkrankungen / Obesitas-Hypoventilations-Syndrom / Neuromuskuläre Erkrankungen / Obstruktive Atemwegserkrankungen

Zugänge und Ableitungen

Nasogastrale Sonde (Magensonde) Oral oder Nasal / Perkutane Endoskopische Gastrotomie (PEG) / Jejunale Ernährungssonde / über eine perkutane endoskopische Gastrotomie / Weitere Sonden / Sondenmöglichkeiten / Pflege der Ernährungssonden / Komplikationen der endoskopischen angelegten Sonden und ihr Management / Venöse Zugänge / Harnableitung

Wundversorgung und problematische Keime

Wundversorgung / Dokumentation / Phasengerechte Wundversorgung / Problemkeime /

Begleitende Therapieformen

Trachealkanülenmanagement / Basale Stimulation / Weaning / Peep / Trigger / Schluckstörungen = Dysphagien / Kostphase bei Schluckpatienten

Ernährung und Medikamentengabe bei liegenden Sonden

Sondenernährung / Nährstoffe / Kontraindikation „Enterale Ernährung“ / Verschiedene Erkrankungen und ihre Auswirkungen bezüglich der Ernährung mittels Sonde / Pflegeschwerpunkte im Zusammenhang mit Sondenernährung / Weitere Informationen / Medikamentengabe bei Ernährungssonde / Arzneiformen und deren Applikationen bei enteraler Ernährung

Notfalltraining

Erkennen von verschiedenen Notfallsituationen / Einleiten lebensrettender Maßnahmen / Training mit dem automatisierten externen Defibrillator / Training von Herzdruckmassage und Beatmung / Reanimationstraining bei beatmeten Patienten / Notfallmaßnahmen bei Patienten mit Trachealkanülen

Grundlagen der Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege (Modul 38)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10187

Ziel des Studienganges:

Dieser Studiengang richtet sich an alle MitarbeiterInnen, die in der außerklinischen Intensivpflege tätig sind. In diesem Studiengang geht es speziell und schwerpunktmäßig um die Pflege von BeatmungspatientInnen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **164 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Grundlagen der Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.016,80 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem Studiengang „Fachkraft in der außerklinischen Intensivpflege“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Atemwegsmanagement

Anatomie / Tracheotomie / Laryngektomie

Erkrankungen und Komplikationen bei Langzeitbeatmung

Schlafstörungen / Schmerz / Harnwegsinfektionen / Erbrechen / Diarrhoe / Psychosoziale Belastungen der Patienten / Mögliche Hilfen für die Patienten / Psychohygiene / Soziale Rolle / Rollenkonflikt / Außerklinische Beatmung bei CRI – ethische Betrachtung

Sekretmanagement bei Langzeitbeatmung

Geräte / Hochfrequenz – Brustwandoszillation/ SmartVest / Indikationen / Kontraindikationen / Highflowgenerator / Therapie im Überblick

Beatmungsgeräte und Überwachung

Anatomie/Physiologie / Pathologie / Ziele der Heimbeatmung / Beatmungszugänge / Beatmungsformen / Atemgaskondition / Sauerstofftherapie / Monitoring – Pulsoxymetrie / Sekretmanagement

Besonderheiten außerklinischer Intensivpflege – Pädiatrie

Anatomische und physiologische Besonderheiten bei Kindern / Besonderheiten in der Beatmung von Kindern / Ernährung bei Beatmung / Notfallmaßnahmen und Sicherheit in der häuslichen Beatmungspflege

Rechtsfragen in der Außerklinischen Intensivpflege

Haftungsrecht / Betreuungsrecht / Delegation ärztlicher Maßnahmen auf Pflegekräfte

Wundmanagement



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Wundmanagement“:

- Wundexperte/in (angelehnt an ICW)
- Wundmanagement - Grundlagenmodul (Modul 35)
- Wundmanagement - Aufbaumodul (Modul 36)

Wundexperte/in (angelehnt an ICW)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10180

Ziel des Studienganges:

Es gibt einen Expertenstandard "Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden", der in allen Pflegeeinrichtungen und Kliniken umzusetzen ist. Dies geschieht mit Hilfe von Wundexperten, die in diesem Studiengang qualifiziert werden sollen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten-/Heilerziehungs-/Kinder-/Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 2 Module unterteilt und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 4 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **204 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird das Zertifikat mit dem Titel „Wundexperte/in (angelehnt an ICW)“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.264,80 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Modul 35 Wundmanagement - Grundlagenmodul

Anatomie und Physiologie der Haut / Pathophysiologie / Wundmanagement/Wundarten / Schmerzmanagement

Modul 36 Wundmanagement - Aufbaumodul

Chronische Wunden / Kompressionstherapie / Ernährung und Wundauflagen / Rechtliche Aspekte und Dokumentation

Anlehnung an ICW:

Der Studiengang orientiert sich inhaltlich und organisatorisch an den Empfehlungen des ICW.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum – nach AZAV – ist bis zu 16 Stunden möglich.

Wundmanagement - Grundlagenmodul (Modul 35)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10220

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang geht es um Grundlagenkenntnisse, die im Wundmanagement beachtet werden müssen. Dieser Studiengang ist Teil des Studiengangs zum/r „Wundexperten/in (angelehnt an ICW)“

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Wundmanagement - Grundlagenmodul“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem Studiengang „Wundexperte/in (angelehnt an ICW)“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Anatomie und Physiologie der Haut
Haut / Hautpflege

Pathophysiologie

Dekubitus / Ulcus cruris / DFS / Dekubitusprophylaxe / Lagerung

Wundmanagement / Wundarten

Wundarten / Wundmechanismen / Wundbeschreibung /
Wundantiseptika / Wundspülung / Wundheilung /
Prophylaxemaßnahmen / Wundversorgung / Wundverbände

Schmerzmanagement

Medikamente / Sonstige Therapieformen

Wundmanagement - Aufbaumodul (Modul 36)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10219

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden die Kenntnisse des Studiengangs „Wundmanagement - Grundlagenmodul“ vertieft und erweitert, so dass nach erfolgreicher Teilnahme der Studiengang zum/r Wundexperte/in (angelehnt an ICW)“ abgeschlossen werden kann.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Wundmanagement - Aufbaumodul“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem Studiengang „Wundexperte/in (angelehnt an ICW)“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Chronische Wunden

Hautpflege / Schmerz / Prophylaxe / Diabetischer Fuß

Kompressionstherapie

Therapiearten / Praktische Übungen zu Kompressionsverbänden

Ernährung und Wundauflagen

Expertenstandard / Debridement / Auflagearten

Rechtliche Aspekte und Dokumentation

Nachweis- und Haftungsrecht / Korrekte Wunddokumentation

Hygiene



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Präsenzstudiengängen im Themen- / Funktionsbereich „Hygiene“:

- Hygiene-Beauftragte/r
- Grundlagen einer Hygiene-Konzeption (Modul 39)
- Anwendung einer Hygiene-Konzeption (Modul 40)

Hygiene-Beauftragte/r

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10160

Ziel des Studienganges:

In Pflegeeinrichtungen sind spezielle Fachkenntnisse in der Hygiene verpflichtend.
Die Tätigkeit einer/s Hygienebeauftragten in der Alten- und Krankenpflege konzentriert sich in erster Linie auf das allgemeine Hygieneverhalten der Mitarbeiter (anders als in Krankenhäusern, wo viele spezielle Hygieneprobleme auftreten, insbesondere bei OP, Intensiv, Endoskopie, etc.).
Die TeilnehmerInnen sollen mit allen Inhalten eines erforderlichen Hygienekonzeptes vertraut gemacht werden. Wir orientieren uns an der Richtlinie des Robert-Koch-Institutes „Infektionsprävention in Heimen“. Die Teilnehmer sollen ein unternehmenseigenes Hygienekonzept sowie Hygienestandards und Hygienepläne erstellen können und sich auf eine Begehung von Prüfbehörden optimal vorbereiten können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere Mitarbeiter/innen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 2 Module unterteilt und dauert, wenn sie berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 2 Monate (Seminarzeitraum) zzgl. Abschlussprüfung.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **32 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **204 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird das Zertifikat mit dem Titel „Hygiene Beauftragte/r“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 1.144,44 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Seminarthemen:

Modul 39 Grundlagen einer Hygiene-Konzeption
Grundlagen einer Hygienekonzeption

Modul 40 Anwendung einer Hygiene-Konzeption
Erstellung von Hygiene-Standards und Hygiene-Plänen /
Simulation einer behördlichen Hygiene-Begehung

Grundlagen einer Hygiene-Konzeption (Modul 39)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10199

Ziel des Studienganges:

In Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sind spezielle Fachkenntnisse in der Hygiene notwendig. In diesem einmoduligen Studiengang sollen die TeilnehmerInnen mit allen Grundlagen eines erforderlichen Hygienekonzeptes vertraut gemacht werden. Der Studiengang orientiert sich an den Empfehlungen des RKI.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Grundlagen einer Hygiene-Konzeption“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem Studiengang „Hygiene-Beauftragte/r“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Grundlagen einer Hygiene-Konzeption

Einführung in das Thema Hygiene in Pflegeeinrichtungen / Mikrobiologie / Allgemeine Infektionslehre / Epidemiologie / Grundlagen der Keimzahlverminderung / Desinfektion / Allgemeine Hygiene / Hygiene bei übertragbaren Krankheiten / Spezielle Hygiene bei Infektionskrankheiten / Abfallentsorgung / Betriebshygiene in der Wäscherei / Legionellen und ihre praktische Beseitigung / Bauliche Anforderungen der Hygiene und Hygienemaßnahmen bei Bauarbeiten / Küchenhygiene / Abnahme, Lagerung und Versand von Mikrobiolog. Probenmaterial / Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen / Strukturierung der Arbeitsaufgabe in der Hygiene / Gesetzliche Grundlagen in der Hygiene / Interessante Literatur zum Thema Hygiene / Hygienepläne und sonstige Arbeitsanleitungen / Erfassung nosokomialer Infektionen

Anwendung einer Hygiene-Konzeption (Modul 40)

AZAV-Zul.Nr.: 2017M101283 - 10184

Ziel des Studienganges:

In diesem einmoduligen Studiengang werden die Inhalte des Studiengangs „Grundlagen einer Hygiene-Konzeption“ vertieft und erweitert.

Die TeilnehmerInnen sollen ein unternehmenseigenes Hygienekonzept, Hygienestandards und Hygienepläne erstellen und sich auf eine Begehung durch Prüfbehörden optimal vorbereiten können. Grundlagenkenntnisse werden vorausgesetzt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Grundkenntnisse für das Erreichen des Bildungsziels werden vorausgesetzt.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt ist eine Präsenzzeit von **16 Seminarstunden** vorgesehen. Zusammen mit den eingegliederten Lern- und Prüfungsphasen werden **84 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „Anwendung einer Hygiene-Konzeption“ verliehen.

Zertifizierte Gesamtkosten: 471,24 €

Diese von der zuständigen Prüfbehörde (Certqua) festgelegten Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Der Studiengang beginnt i.d.R. an allen Studienorten im Januar / März / Mai / Juli / September / November eines jeden Kalenderjahres oder nach individuellen Ausschreibungen.

Aufstockung:

Dieser Studiengang kann zu dem Studiengang „Hygiene-Beauftragte/r“ aufgestockt werden.

Seminarthemen:

Erstellung von Hygiene-Standards und Hygiene-Plänen
Vorgaben des RKI / Allgemeingültige und besondere Standards / Inhalt und Struktur eines Hygiene-Standards / Erstellung von Hygieneplänen / Berücksichtigung aller Unternehmensbereiche: Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Verwaltung

Simulation einer behördlichen Hygiene-Begehung
Praxis der Behörden / Routinemäßige Begehung / Anlassbezogene Begehung / Teilnahme der Hygienebeauftragten an Begehungen

I. Allgemeine Studienbedingungen – Vertragsbestandteil aller Studienverträge

§ 1

Studienziele für alle mit einer Bescheinigung abzuschließenden Studiengänge

Die Studienziele des *AUDITORIUM südwestfalen* sind spezifisch auf die berufsintegrierte Fort- und Weiterqualifikation im Bereich Pflege, Krankenhaus und Behindertenhilfe unter Einbeziehung ihrer beruflichen Erfahrungen abgestellt.

Ziel der Studiengänge ist die Verbesserung der persönlichen und fachlichen Leistungsfähigkeit der/des Studierenden im Bereich pflegerischer und sozialpflegerischer Berufe.

Dabei soll den Studierenden der Umgang mit eigenen Mitarbeitern/Innen, Bewohnern/Innen / Patient/Innen und deren Angehörigen erleichtert werden.

Die Studierenden sollen zur Wahrnehmung und Achtung der Bedürfnisse, Wünsche und Intimität alter, kranker und behinderter Menschen als Grundvoraussetzung einer qualifizierten, personenorientierten Begleitung, Betreuung und Pflege sensibilisiert werden

Die Studierenden sollen durch praxisrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten und durch Anregung zur Reflexion von Einstellungen und Verhaltensweisen in ihrer täglichen Arbeit optimal befähigt werden.

Eine sachgerechte Vermittlung der Studieninhalte ist ohne praktische Vorkenntnisse und ohne die laufenden praktischen Erfahrungen nicht möglich. Deshalb sind zusätzliche berufliche Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge erforderlich.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- 2.1 Für alle Studiengänge sind Teilnahmevoraussetzungen formuliert. Diese stehen in den „Kurzübersichten“ des jeweiligen Studienhandbuchs und den entsprechenden „Flyern“.
- 2.2. Bei öffentlich geförderten Studiengängen dienen die Teilnahmevoraussetzungen dazu, der bewilligenden Behörde die Möglichkeit zu geben, keinen Förderbescheid zu erlassen, ohne dass die grds. Verwendung eines späteren Zertifikates sichergestellt wird.
- 2.3 Der/Die Teilnehmer/in soll mit Hilfe dieser Teilnahmevoraussetzungen feststellen können, ob bei einem späteren, erfolgreichen Abschluss des Studiengangs er/sie das dann ausgehändigte Zertifikat auch verwenden kann.
- 2.4 Eine Haftung des *AUDITORIUM südwestfalen* im Falle des Fehlens persönlicher Teilnahmevoraussetzungen des/der Teilnehmer/in wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das *AUDITORIUM südwestfalen* selbst orientiert sich an diesen Teilnahmevoraussetzungen, kann aber dem/der Teilnehmer/in nicht garantieren, dass bei Abschluss eines Studienvertrages und einem späteren erfolgreichen Bestehen des Studiengangs der/die Teilnehmer/in das Abschlusszertifikat tatsächlich verwenden kann, weil sich z. B. herausstellt, dass dem/der Teilnehmer/in persönliche Teilnahmevoraussetzungen fehlen. Das gilt auch dann, wenn dem/der Teilnehmer/in versehentlich der Zugang zu einem Studiengang gewährt wurde und sich später herausstellt, dass der/die Teilnehmer/in das Abschlusszertifikat aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen so nicht verwenden kann. Eine Haftung des *AUDITORIUM südwestfalen* in solchen Fällen wird ausdrücklich ausgeschlossen, weil das Prüfen der individuellen persönlichen Voraussetzungen für das spätere Abschlussziel vertraglich ausschließlich dem/der Teilnehmer/in obliegt.

§ 3

Studienvertrag zwischen Studierenden und AUDITORIUM südwestfalen

- 3.1 Ein Studienvertrag kommt durch den Eingang einer „Anmeldung zum Präsenz- oder Mediengestützten Studiengang“ oder eines „Fernstudienvertrages“ seitens des Teilnehmers zustande und wird danach noch einmal durch eine „Bestätigung des Studienvertrages“ seitens des AUDITORIUM südwestfalen bestätigt.
- 3.2 Der/Die Studierende hat die Entgegennahme der „Bestätigung des Studienvertrages“ und allen mit dieser Bestätigung zur Verfügung gestellten Unterlagen seinerseits zu bestätigen, damit Sicherheit darüber besteht, dass der/die Studierende alle erforderlichen Unterlagen tatsächlich auch erhalten hat.
- 3.3 Es bleibt dem AUDITORIUM südwestfalen vorbehalten, die Studienbedingungen in einem angemessenen Rahmen den Zeitverhältnissen einseitig anzupassen. Erfolgt die Anpassung während der Laufzeit eines Studiengangs, so bleibt dem/r Studierenden im Falle von gravierenden Änderungen das Recht zur fristlosen Kündigung. Für den Fall der fristlosen Kündigung gilt folgendes:

Sofern Leistungen in der Vergangenheit erbracht worden sind, erfolgt keine Rückabwicklung des Vertrages oder dergleichen. Soweit für den bis dahin absolvierten Lehrgang noch Zahlungsansprüche des AUDITORIUM südwestfalen offen stehen, sind diese auszugleichen.

- 3.4 Im Falle von Sonder-Studiengängen ist es oft vor Beginn eines Studiengangs nicht möglich, individuelle Teilnehmerverträge zu schließen, weil Fördermittel beantragt werden. Soweit ein Teilnehmer für eine Bildungsmaßnahme z.B. einen Bildungsgutschein über die Bundesagentur für Arbeit oder die ARGE beantragt und erhält, entsteht der Vertrag mit der Bewilligung des Bildungsgutscheins o.ä..

§ 4

Garantiertes Angebot von Veranstaltungen an den einzelnen Standorten

- 4.1 Unter Standort versteht das AUDITORIUM südwestfalen Städte, die i.d.R. relativ groß sind. Der konkrete Veranstaltungsort kann vom Mittelpunkt dieser Stadt bis zu 30 km entfernt sein. Das AUDITORIUM südwestfalen hat das Recht, innerhalb des Standortes jederzeit den konkreten Veranstaltungsort zu wechseln.
- 4.2 Der vom AUDITORIUM südwestfalen garantierte Verlauf eines Studiengangs wird in der „Bestätigung des Studienvertrages“ und/oder der individuellen „Studienplanung“ vereinbart.
- 4.3 Das AUDITORIUM südwestfalen bemüht sich, alle Präsenzveranstaltungen an dem vom Teilnehmer angegebenen Standort durchzuführen. Das AUDITORIUM südwestfalen hat das Recht, modulbedingt für einzelne Module einen anderen Standort zu wählen, wenn dadurch die Durchführung der Bildungsmaßnahme für den Teilnehmer sichergestellt werden kann.
- 4.4 Das AUDITORIUM südwestfalen hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung und aufgrund vom AUDITORIUM südwestfalen nicht zu vertretenden Gründen, angekündigte Veranstaltungen abzusagen. Schadenersatzansprüche der Kursteilnehmer/Innen sind insoweit ausgeschlossen.
- 4.5 Module in klassischen Präsenzweiterbildungen beinhalten i.d.R. 8 bzw. 4 Seminartage. Sollten sich für ein Modul in einer klassischen Präsenzweiterbildung nicht wenigstens 12 TeilnehmerInnen für eine Präsenzweiterbildung angemeldet haben, hat das AUDITORIUM südwestfalen aus pädagogischen Gründen das Recht, die Zahl der angesetzten Seminartage angemessen zu reduzieren. Der Teilnehmer hat in diesem Falle nicht das Recht, die Durchführung des Moduls mit der maximal vorgegebenen Zahl von Seminartagen zu verlangen.
- 4.6 Module in der Organisationsform „Präsenzstudiengang mit Kompaktseminaren“ beinhalten i. d. R. 2 bzw. 4 Kompaktseminare. Im „Mediengestützten Studiengang“ 1 bzw. 2 Vertiefungsseminar/e. Im Mediengestützten Studiengang können die digital angebotenen Seminare in der tatsächlichen Zeitdauer kürzer sein als bei analogen Seminaren.

- 4.7 Das AUDITORIUM südwestfalen bemüht sich, ohne sein Verschulden ausgefallene Präsenzveranstaltungen nachzuholen. Einen Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Studienkosten besteht nicht, sofern die Ausfallzeiten einen angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
- 4.8 Der/die Studierende hat bei Präsenz-Veranstaltungen keinen Anspruch auf eine/n bestimmten Dozenten/In. Das AUDITORIUM südwestfalen ist in seiner Entscheidung, welche/r Dozent/In für welches Fach eingesetzt wird, vollkommen frei.

§ 5

Widerruf durch den Studierenden

- 5.1 Der Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 5.2 Dafür erhalten Sie folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht/-frist

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

AUDITORIUM südwestfalen

Kurze Str. 4

57234 Wilnsdorf-Niederdielfen

Telefon: 0271 405786-0

Telefax: 0271 405786-33

E-Mail: info@auditorium-suedwestfalen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag wirksam (s. o.) widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Besondere Hinweise

Wir können die Rückzahlung solange verweigern, bis wir das evtl. schon gelieferte Lehrmaterial oder angemessenen Ersatz wieder zurückerhalten haben.

Sie haben das gelieferte Lehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns rechtswirksam (s. o.) über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Diese Frist ist gewahrt, wenn Sie das Lehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Der Lehrgangsteilnehmer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Lehrmaterials.

Im Falle des Widerrufs bleibt es bei der Verpflichtung des Studierenden, die Anmeldegebühr in Höhe von 75,00 € zu zahlen. Sollte sie bereits gezahlt sein, erfolgt keine Rückerstattung.

- 5.3 Für den Fall, dass der Studienbeginn innerhalb des 14-tägigen Widerrufsrechts liegt, muss der Studierende ausdrücklich zustimmen, dass das *AUDITORIUM südwestfalen* mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. In diesem Zuge ist dann vom Studierenden ausdrücklich ein Verzicht auf sein Widerrufsrecht zu erklären, da ansonsten das *AUDITORIUM südwestfalen* nicht mit der Erbringung der Dienstleistung beginnen kann.

§ 6

Stichtagsregelung für die Kündigungen

Die Aufteilung in Module ist für Kündigungsrechte von Bedeutung.

Eine Kündigung ist immer nur zum Ende eines Moduls (letzter Tag des Modulzeitraums) möglich (siehe hierzu § 7)

§ 7

Kündigung

- 7.1 Die Teilnahme an dem Studiengang ist von beiden Vertragspartnern ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Alle bis dahin anfallenden Kosten sind vom Studierenden zu zahlen.
- 7.2 Wenn ein Studiengang, der aus einem Modul besteht, länger dauert als 2 Monate (z. B. Sonder-Weiterbildungen können bis zu 12 Monate dauern) ist eine Kündigung auch dann nur zum Ende des Moduls möglich.

§ 8

Studiengebühren

- 8.1 Die Anmeldegebühr ist sofort bei Anmeldung fällig. Die Gesamtkosten des Studiengangs sind vor Beginn des Studiengangs fällig.
- 8.2 Im Falle von Ratenzahlungen werden alle Studiengebühren zusammengerechnet und incl. Zinsen für die Ratenzahlungen durch die Laufzeit der Monate geteilt berechnet.
- 8.3 In bestimmten Fällen entstehen "Besondere Zusatzkosten" für den/die Studierende/n. für:
- Überschreitung der Regelstudiendauer
 - Nachschreibeklausur / -Testat
 - Wiederholungsklausur / -Testat
 - Wiederholung einer Abschlussprüfung / erneute Abschlussprüfung
 - Gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
 - Verlust der Bescheinigung / Neuausstellung einer Ersatzurkunde
 - Zusätzlicher Ordner „Zertifikatsarbeit“
 - Ersatz- / Ergänzungsseminare
 - Zusätzliche Buchungen von Lehrvideos aus dem Online-Campus
 - Zusätzliche Lernmaterialien (digital oder analog)

§ 9

Lehrgangsmaterial

- 9.1 Der Teilnehmer erhält während seines Studiengangs Zugang zu verschiedensten – je nach Organisationsform des Studiums unterschiedlichen – Lehrgangsmaterialien.
- 9.2 Alle Materialien unterliegen den Copyright-Bestimmungen der Herausgeberin, hier des *AUDITORIUM südwestfalen*, und sind daher geschützt.
- 9.3 Alle Unterlagen verbleiben grds. im Eigentum der Herausgeberin und werden daher vom Teilnehmer auch nicht käuflich erworben.
- 9.4 Analoge Lehrgangsmaterialien (z. B. Seminarunterlagen in Papierform) können vom Teilnehmer beschriftet und „gebraucht“ werden und verbleiben i. d. R. im Besitz des Teilnehmers.

§ 10

Höchststudiendauer

- 10.1 Die Höchststudiendauer ist der Zeitraum, in dem vom Studierenden ein erfolgreicher Abschluss des Studiengangs zu erwarten ist. Wenn die Höchststudiendauer überschritten wird, hat dies Konsequenzen für den Bestand des bisherigen Studienvertrages und für ggfs. entstehende „Besondere Zusatzkosten“, wenn ein neuer Vertrag geschlossen wird.
- 10.2 Die Höchststudiendauer ist der Zeitraum, in dem der Studiengang normalerweise abgeschlossen wird unter Hinzurechnung von weiteren 6 Monaten.
- 10.3 Wenn die Höchststudiendauer überschritten wird, ist mit diesem Zeitpunkt der bisherige Studienvertrag beendet. Sollten vom Studierenden auf Grundlage des bisherigen Studienvertrages noch finanzielle Leistungen gegenüber dem *AUDITORIUM südwestfalen* zu erbringen sein, besteht diese Verpflichtung weiterhin. Sollte der Studierende bereits alles bezahlt haben, verschiedene Leistungen aber noch nicht in Anspruch genommen, verfallen automatisch die Inanspruchnahme Rechte. Damit soll sichergestellt werden, dass der Studierende ein Interesse daran hat, den Studienvertrag fristgerecht zu beenden.
- 10.4 Im Rahmen des Ermessens kann bei Abschluss eines neuen Studienvertrages das bisher vom Studierenden erbrachte (Teilnahme an Seminaren / Bearbeitung von Modulen / erfolgreiche Teilnahme an Klausurprüfungen etc.) berücksichtigt werden, ggfs. auch unter angemessener Reduzierung der durch den neuen Vertrag neu entstehenden Studiengebühren. Bei Abschluss eines neuen Studienvertrags können nicht nur fehlende Teile aus dem alten Studienvertrag nachgeholt werden. Es sind i. d. R. erneut Seminarunterlagen bzw. Module zu bearbeiten, um zu dem verpassten Abschluss zu kommen.
- 10.5 Zum gleichen Abschlussziel kann mit dem Teilnehmer nur maximal einmal ein neuer Studienvertrag abgeschlossen werden. Damit wird der Zeitraum, der über die normale Regelstudiendauer nach Lehrgangsplanung hinausgeht, auf maximal 1 Jahr begrenzt (Erstvertrag und Neuvertrag jeweils mit einem halben Jahr Zuschlag zur Regelstudiendauer nach Lehrgangsplanung). Hierbei ist auch zu beachten, dass insgesamt nur 3 Mal (Erstvertrag und Neuvertrag gemeinsam) die Möglichkeit besteht, an der Abschlussprüfung teilzunehmen. Sollte die Abschlussprüfung im Erstvertrag beim 3. Mal nicht bestanden und die Höchststudiendauer überschritten worden sein, ist ein Neuvertrag zum selben Studiengang nicht mehr möglich.

§ 11

Versicherungen

Studierende sind gegen Unfälle auf dem Gelände des *AUDITORIUM südwestfalen* oder von diesem angemieteten Räumen oder Schulungsgelände nicht versichert. Das *AUDITORIUM südwestfalen* haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Garderobe oder Gegenständen.

§ 12

Bescheinigungsart

- 12.1 Je nach Umfang (Ein- oder mehrmodulig) des Studiengangs und je nach absolvierter Prüfungsteile sind folgende Zertifikate / Bescheinigungen möglich:
- Abschlusszertifikat (bei mehrmoduligen Studiengängen)
 - Modul-Zertifikat
 - Qualifizierte Teilnahmebescheinigung
 - Einfache Teilnahmebescheinigung
- 12.2 Welche Art der Bescheinigung unter welchen Voraussetzungen erreicht werden kann, ergibt sich aus den „Studienhandbüchern“, „Flyern“ und „Kurzübersichten“.
- 12.3 Näheres zu den zu bestehenden Prüfungsteilen regelt die „Prüfungsordnung“

§ 13

Bescheinigte Stunden

- 13.1 Alle bescheinigten Stunden sind Seminareinheiten. Die Seminareinheit ist eine 0,75 Zeitstunde.
- 13.2 Die bescheinigten Stunden können u.a. umfassen:
- Teilnahme an Seminaren
 - Nacharbeit des Präsenzunterrichts durch zur Verfügung gestellte Lernmaterialien oder – im Ausnahmefall – Lehr- und Fachbücher
 - Bearbeitung von Einsendeaufgaben
 - Hospitation
 - Stunden für Prüfungen
 - Klausur
 - Zertifikatsarbeit
 - Mündliche Prüfung

§ 14

Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Der/Die Studierende ist verpflichtet, sich gegen Arbeitsunfälle (insbesondere Wegeunfälle) bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern.

Falls der/die Studierende von seinem/ihrer Arbeitgeber zur Teilnahme an der Weiterbildung abgeordnet ist, ist er/sie über den Arbeitgeber versichert. Dem *AUDITORIUM südwestfalen* ist in einem solchen Fall die Freistellungserklärung bzgl. des Arbeitgebers vorzulegen, da das *AUDITORIUM südwestfalen* wiederum verpflichtet ist, der Berufsgenossenschaft diese Erklärung vorzulegen.

Anderenfalls muss sich der/die Studierende selbst versichern. Das *AUDITORIUM südwestfalen* führt in diesem Fall die monatlich anfallenden Versicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft ab. Der/Die Studierende erstattet die gezahlten Beiträge an das *AUDITORIUM südwestfalen* unmittelbar nach Rechnungsstellung.

§ 15

Änderung der Studienordnung

Das *AUDITORIUM südwestfalen* ist berechtigt, jederzeit die Studienordnung in angemessenem Rahmen zu ändern.

Dies muss möglich sein, damit alle Studierenden während eines laufenden Studienganges zu gleichen Studienbedingungen unterrichtet und geprüft werden. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung zu einem der Studiengänge ausdrücklich damit einverstanden, dass das *AUDITORIUM südwestfalen* einseitig im Rahmen der Angemessenheit Änderungen vornehmen kann.

§ 16

Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Studienordnung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

An Stelle der teilweise unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Zweck der Bestimmung am nächsten liegende zulässige Bestimmung.

§ 17

Inkrafttreten der Studienordnung

Diese Allgemeinen Studienbedingungen treten erstmalig mit Wirkung vom 18.12.2000 in Kraft.

J. Prüfungsordnung

1. Teil: Mögliche Bescheinigungen

§ 1

Teilnahmebescheinigungen/Zertifikat

1.1 Unterschiedliche Arten der Bescheinigung

- Es ist zwischen Abschlusszertifikaten und Teilnahmebescheinigungen zu unterscheiden.
- Alle Bescheinigungen bleiben Eigentum des *AUDITORIUM südwestfalen*. Das gilt insbesondere im Hinblick auf besondere Verwirkungsrechte, nach denen die Bescheinigungen zurückzugeben sind.

1.2 Abschlusszertifikat (bei mehrmoduligen Lehrgängen)

1.2.1 Das Abschlusszertifikat ist die hochwertigste Bescheinigung, die das *AUDITORIUM südwestfalen* zu vergeben hat. Sie muss sich daher deutlich von anderen Bescheinigungen unterscheiden.

1.2.2 Ein Abschlusszertifikat wird nur für mehrmodulige Weiterbildungen erteilt.

1.2.3 Das Abschlusszertifikat unterliegt im Einzelnen folgenden Vorgaben:

- Es wird auf einem besonderen mit Wasserzeichen versehenen Papier erstellt.
- Es gibt Aufschluss – auf Vor- und Rückseite verteilt - über
 - die erworbene persönliche (Weiterbildungs-)Qualifikation (z.B. PflegedienstleiterIn),
 - die rechtlichen Grundlagen für die vorgenommene Geeignetheitsprüfung des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
 - das Erstellungsdatum,
 - die Seminarinhalte der besuchten Weiterbildung,
 - Datum und Bewertung sämtlicher Prüfungsteile,
 - der tatsächliche Umfang an teilgenommenen Präsenzveranstaltungen.

1.2.4 Welche Abschlusszertifikate erteilt werden können, ergibt sich aus „Flyern“ und „Studienhandbüchern“.

1.2.5 Soweit Zertifikate für ein von der Staatlichen Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen in Köln genehmigtes Fernstudium erteilt werden, erfolgt im Abschlusszertifikat der Zusatz „-Fern“.

1.3 Modulzertifikat

1.3.1 Ein Modulzertifikat ist nur bei einmoduligen Weiterbildungen möglich.

1.3.2 Ein Modulzertifikat unterliegt folgenden Vorgaben:

- Es wird auf einem besonderen mit Wasserzeichen versehenen Papier erstellt.
- Es gibt Aufschluss – auf Vor- und Rückseite verteilt - über
 - die erworbene Qualifikation,
 - die rechtlichen Grundlagen für die vorgenommene Geeignetheitsprüfung des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
 - das Erstellungsdatum,
 - die Seminarinhalte der besuchten Weiterbildung,
 - Datum und Bewertung sämtlicher Prüfungsteile,
 - der tatsächliche Umfang an teilgenommenen Präsenzveranstaltungen.

1.3.3 Welche Abschlusszertifikate erteilt werden können, ergibt sich aus „Flyern“ und „Studienhandbüchern“.

1.3.4 Soweit Zertifikate für ein von der Staatlichen Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen in Köln genehmigtes Fernstudium erteilt werden, erfolgt im Abschlusszertifikat der Zusatz „-Fern“.

1.4 Teilnahmebescheinigungen

1.4.1 Allgemein

- Es wird zwischen „einfachen“ und „qualifizierten“ Teilnahmebescheinigungen unterschieden.

1.4.2 Qualifizierte Teilnahmebescheinigung

- Eine QTB ist nur bei einmoduligen Weiterbildungen möglich.
- Eine QTB wird auf Kopfbögen des AUDITORIUM südwestfalen erstellt.
- Eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung gibt Aufschluss über
 - die besuchte Weiterbildung,
 - die rechtlichen Grundlagen,
 - das Erstellungsdatum,
 - die Seminarinhalte der besuchten Weiterbildung,
 - die Daten der Bewertung aller Einsendeaufgaben mit der Unterscheidung.
 - sehr erfolgreich teilgenommen
 - erfolgreich teilgenommen
- Welche Qualifizierten Teilnahmebescheinigungen erteilt werden können, ergibt sich aus „Flyern“ und „Studienhandbüchern“.

1.4.3 Einfache Teilnahmebescheinigungen

- Einfache Teilnahmebescheinigungen werden auf Briefbögen des *AUDITORIUM südwestfalen* erstellt.
- Eine einfache Teilnahmebescheinigung gibt Aufschluss über
 - Name der Seminare
 - Dauer der tatsächlich besuchten Seminareinheiten
 - Erstellungsdatum
 - Hinweis, dass der Erwerb einer „qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ - oder (falls überhaupt möglich) eines „Abschlusszertifikates“ - möglich gewesen wäre, die erforderlichen Voraussetzungen aber nicht vorliegen und daher keine Überprüfung des Lernerfolgs/Geeignetheitsprüfung für das gewünschte Abschlussziel stattgefunden hat.
- Die einfache Teilnahmebescheinigung darf daher – selbst ggf. bei einem Bestehen einer Klausur keinen Hinweis auf konkrete Prüfungsteile enthalten und wird auch nur auf die Angabe der Dauer und tatsächlich besuchten Seminareinheiten – wie oben – beschränkt.
- Eine einfache Teilnahmebescheinigung wird u.a. vergeben – wenn der Teilnehmer ein Abschlusszertifikat erwerben wollte, dieses aber mangels erfolgreicher Teilnahme an einer Abschlussprüfung nicht erhalten kann.
- Wenn aufgrund von bestimmten Kriterien, z.B. Fehlzeiten, die Prüfungsordnung nur die Erteilung einer einfachen Teilnahmebescheinigung zulässt.
- Eine einfache Teilnahmebescheinigung muss sich deutlich von höherwertigen Zertifikaten oder Qualifizierten Teilnahmebescheinigungen unterscheiden.

2. Teil: Notengebung

§ 2

1. Notenspiegel / Verhältnis Punktwert zur Note / gerundete Punktwerte / Notenbezeichnung

| Notenbezeichnung | Punktsystem (0 bis 100) bei Klausuren | Punktsystem (0 bis 110) bei Klausuren | Punktsystem (0 bis 90) bei Leistungsnachweisen | Punktwertrahmen für Gesamtnotensbildung von mehreren Teilnoten | gerundeter Punktwert (für Einzelnote und Punktwertrahmen) | Modulzertifikat und Teilnahmebescheinigung |
|-------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|--|---|--|
| | 0 – 44,0 Nicht bestanden | 0 – 50,0 Nicht bestanden | 0 – 44,5 Nicht bestanden | | | einfache Teilnahmebescheinigung |
| noch ausreichend | 44,5 – 50 | 50,5 - 55 | 45,0 - 48,5 | 4,24 – 4,57 | 4,33 | "erfolgreich teilgenommen" qualifizierte Teilnahmebescheinigung oder Modulzertifikat |
| ausreichend | 50,5 – 56 | 55,5 – 60 | 49,0 - 52,5 | 3,90 - 4,23 | 4,0 | |
| voll ausreichend | 56,5 – 60,5 | 60,5 – 65 | 53,0 - 56,5 | 3,58 - 3,89 | 3,66 | |
| noch befriedigend | 61 – 65 | 65,5 – 70 | 57,0 - 60,5 | 3,24 - 3,57 | 3,33 | |
| befriedigend | 65,5 – 69,5 | 70,5 – 75 | 61,0 - 64,5 | 2,90 - 3,23 | 3,0 | |
| voll befriedigend | 70 – 74 | 75,5 – 80 | 65,0 - 68,5 | 2,58 - 2,89 | 2,66 | |
| noch gut | 74,5 – 78,5 | 80,5 – 85 | 69,0 - 72,5 | 2,24 - 2,57 | 2,33 | |
| gut | 79 – 83 | 85,5 – 90 | 73,0 - 76,5 | 1,90 - 2,23 | 2,0 | "sehr erfolgreich teilgenommen" qualifizierte Teilnahmebescheinigung oder Modulzertifikat |
| voll gut | 83,5 – 87,5 | 90,5 – 95 | 77,0 - 80,5 | 1,58 - 1,89 | 1,66 | |
| noch sehr gut | 88 – 92 | 95,5 – 100 | 81,0 - 84,5 | 1,24 - 1,57 | 1,33 | |
| sehr gut | 92,5 – 96,5 | 100,5 – 105 | 85,0 - 88,5 | 0,90 - 1,23 | 1,0 | |
| voll sehr gut | 97 – 100 | 105,5 – 110 | 89,0 – 90,0 | 0,75 – 0,89 | 0,75 | |

§ 3

Besonders ausgezeichnete Leistung

Bei besonders herausragender Prüfung hat das AUDITORIUM südwestfalen das Recht, die Bewertung einer einzelnen Leistung mit „voll sehr gut“ (0,75) vorzunehmen. Diese Bewertung muss besonders begründet werden.

§ 4

Bekanntgabe von Noten/Einsichtsrecht

4.1 Die Notenbekanntgabe erfolgt so:

- Die Einzelnote einer Klausur wird den Studierenden in der Regel bis spätestens 4 Wochen nach dem Klausurtermin mitgeteilt.
- Die Mitteilung einer Vornote für die Zertifikatsarbeit vor Durchführung der mündlichen Prüfung erfolgt nicht.
- Unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung bekommen die Studierenden mitgeteilt, ob sie grundsätzlich bestanden haben.
- Eine Mitteilung über die exakte Gesamtnote einschließlich aller Einzelnoten erhalten der/die Studierende in Form eines Abschluss-Zertifikates spätestens 4 Wochen nach durchgeführter mündlicher Prüfung.
- Eine Erläuterung von Einzel- oder Gesamtnoten erfolgt keinesfalls schriftlich.
- Eine Mitteilung über die Bewertung von Einsende- oder Modulaufgaben erfolgt modulbezogen.

4.2 Alle Studierenden haben bzgl. aller Prüfungsunterlagen ein Einsichtsrecht. Dabei gilt:

- Prüfungsunterlagen dürfen nicht kopiert und auch nicht im Beisein dritter Personen eingesehen werden.
- Studierende haben das Recht, nach vorheriger Terminabsprache, seine/ihre persönlichen Prüfungsunterlagen einzusehen und ggf. mit hierfür autorisierten Mitarbeitern des *AUDITORIUM südwestfalen* zu besprechen.
- Das Einsichtsrecht in Prüfungsunterlagen ist ausgeschlossen, wenn zwischen dem Tag, an dem die jeweilige Prüfung stattgefunden hat und dem begehrten Einsichtsrecht mehr als 3 Monate liegen (vertragliche Ausschlussfrist).
- Das Einsichtsrecht kann ausschließlich in der Geschäftsstelle des *AUDITORIUM südwestfalen* wahrgenommen werden.

§ 5

Noten in einem Zertifikat

5.1 Die Gesamtnote ergibt sich aus einer Addition aller gerundeten Punktwerte der einzelnen Prüfungsleistungen (Klausuren, Zertifikatsarbeiten, Reflexionsgespräch, Einsendeaufgaben) und wird wie folgt gebildet:

Fernstudiengang

- 10 % Gesamtnote aller bewerteten Einsendeaufgaben
- 40 % Gesamtnote aller Klausuren
- 35 % Gesamtnote der Zertifikatsarbeit
- 15 % Gesamtnote der mündlichen Prüfung

Klassischer Präsenzstudiengang

- 50 % Gesamtnote aller Klausuren
- 35 % Gesamtnote der Zertifikatsarbeit
- 15 % Gesamtnote der mündlichen Prüfung

Mediengestützter Studiengang und Präsenzstudiengang mit Kompaktseminaren

- 10 % Gesamtnote aller bewerteten Modulaufgaben
- 40 % Gesamtnote aller Klausuren
- 35 % Gesamtnote der Zertifikatsarbeit
- 15 % Gesamtnote der mündlichen Prüfung

5.2 Die Gesamtnote der Klausuren und/oder Einsendeaufgaben bei den Fernstudiengängen sind Vornoten. Die Bewertung dieser Gesamtnoten darf nicht schlechter sein als 4,0.

5.3 Die eigentliche Abschlussprüfung besteht aus Zertifikatsarbeit und Reflexionsgespräch.

5.4 Bei der Bewertung der Zertifikatsarbeit werden getrennt berücksichtigt:
(a) die Einhaltung der formalen und strukturellen Anforderungen mit 30 %
(b) die inhaltliche Bearbeitung mit 70 %

5.5 Die Gesamtnote der Einzelnoten für die „Zertifikatsarbeit“ darf nicht schlechter sein als 4,0.

5.6 Die Gesamtnote der Zertifikatsarbeit ist in folgenden Fällen auf eine Gesamtnote von max. 2,0 nach oben begrenzt:

- wenn der /die TeilnehmerIn im Rahmen einer erneuten Prüfung dasselbe Thema noch einmal bearbeitet.

5.7 Die Gesamtnote der Einzelnoten für die „mündliche Prüfung“ darf nicht schlechter sein als 4,0.

5.8 Ein Zertifikat kann nicht erteilt werden, wenn eine Einzelnote für die Zertifikatsarbeit oder für die mündliche Prüfung schlechter ist als 5,33.

§ 6

Noten der “Qualifizierten Teilnahmebescheinigung“

Die Einzelnoten für

- Klausur
- Erlebnisberichte
- Einsendeaufgaben / Projektaufträge
- sonstige Befragungen

werden der Bewertung

- „erfolgreich teilgenommen“
- „sehr erfolgreich teilgenommen“ zugeführt.

Eine Gesamtnote nach dem Notensystem von 1-6 gibt es daher auf einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung nicht, ist aber bei den Einzelnoten möglich.

§ 7

Übersicht „Bewertung von Weiterbildungen“

| | Präsenzstudium | | | Fernstudium* | | |
|------------------------------------|----------------|-----------------|-------|--------------|-----------------|-------|
| | WB > 1M | WB = 1M | | WB > 1M | WB = 1M | |
| Qualifikation | Zertifikat | Modulzertifikat | QTB | Zertifikat | Modulzertifikat | QTB |
| Klausur | 50% | 50% | keine | 40% | 50% | keine |
| Einsendeaufgaben | keine | 50% | 100% | 10% | 50% | 100% |
| Zertifikatsarbeit | 35% | keine | keine | 35% | keine | keine |
| Fachgespräch zur Zertifikatsarbeit | 15% | keine | keine | 15% | keine | keine |

3. Teil: Klausuren

§ 8

Klausuren

- 8.1 Klausuren bestehen aus offenen Aufgabenstellungen. In den Klausuren wird der gesamte Fächerkanon (alle Lernziele aller Lernmaterialien des Moduls) abgefragt.
- 8.2 Wer an einem regulär angesetzten Klausurtermin nicht teilnehmen kann, hat das Recht, an einem anderen Klausurtermin die erforderliche Klausur nachzuholen. Hierfür ist allerdings eine separate Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular notwendig. Dieses Anmeldeformular kann auf unserer Homepage www.auditorium-suedwestfalen.de heruntergeladen werden. Diese Klausuren sind zusätzlich zu bezahlen. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus der Liste „Besondere Kosten im Ausnahmefall“.
- 8.3 Zu den regulären Klausuren (sind im Stundenplan vorgegeben) muss sich der/die Teilnehmer/In nicht anmelden.
- 8.4 Während der Klausur ist das Benutzen von Hilfsmitteln jeglicher Art grundsätzlich untersagt. Das AUDITORIUM *südwestfalen* stellt alles, was für das Schreiben der Klausur benötigt wird zur Verfügung, ausgenommen Schreibstifte. Über Ausnahmen erhält der Teilnehmer eine gesonderte Mitteilung.

4. Teil: Abschlussprüfung zum Erwerb eines Zertifikats

§ 9

Prüfungsteile/Allgemeine Regelungen

- 9.1 Die Abschlussprüfung besteht aus einer/m
- Zertifikatsarbeit
 - Reflexionsgespräch zur Zertifikatsarbeit.
- 9.2 Für die Fertigung der Zertifikatsarbeit wird ggf. eine Hospitationsstelle benötigt, da sich das Thema einer Zertifikatsarbeit auf eine Pflegeeinrichtung oder einen Bewohner in einer Pflegeeinrichtung beziehen sollte.
- 9.3 Die Fertigung der Zertifikatsarbeit sowie die Teilnahme an der mündlichen Prüfung soll grundsätzlich innerhalb eines maximal ca. 4 Monate dauernden Zeitabschnittes (Prüfungszeitraum) abgeschlossen werden.
- 9.4 Zur Abschlussprüfung muss sich der/die Studierende mit dem vorgesehenen Formular anmelden. Die Anmeldung muss bis zum 20. des Vormonats des Prüfungszeitraums (Beginn der Zertifikatsarbeit) erfolgen. Bis dahin müssen alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen.
- 9.5 Die Anmeldung zur Abschlussprüfung löst die nach den Studienbedingungen anfallenden Prüfungsgebühren endgültig verbindlich aus, vorbehaltlich etwaiger Kündigungsrechte (Vgl. hierzu die Allgemeinen Studienbedingungen).
- 9.6 Für die Abschlussprüfung sind immer die aktuelle Prüfungsordnung sowie die aktuellen Bearbeitungshinweise und Bewertungskriterien zur Fertigung von Zertifikatarbeiten zu verwenden.

§ 10

Zulassung zur Abschlussprüfung

- 10.1 Zugelassen zur Abschlussprüfung werden die Studierenden, die innerhalb der Höchststudiendauer folgende Voraussetzungen erfüllt haben:
- Besuch der vereinbarten Seminare
 - Keine Fehlzeitenüberschreitung der vereinbarten Intensivseminare
 - Erforderliche Einsende- oder Modulaufgaben vollständig bearbeitet und fristgerecht eingereicht
 - Klausuren erfolgreich mitgeschrieben
 - Zahlungsverpflichtungen eingehalten
 - An vereinbarten Reflexionsgesprächen teilgenommen
 - Fristgerechte Anmeldung zur Abschlussprüfung (spätestens bis 20. des Vormonats) bevor die Zertifikatsarbeit geschrieben wird.
- 10.2 Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur erfolgen, wenn die zeitliche Planung der Abschlussprüfung die erfolgreiche Teilnahme innerhalb der Höchststudiendauer ermöglicht.

§ 11

Zertifikatsarbeit

- 11.1 Wie die Zertifikatsarbeit formal, strukturell und inhaltlich zu bearbeiten ist, regeln die „Bearbeitungs- und Bewertungshinweise“, die die Studierenden während des Lehrgangs mit den zu bearbeitenden Ordnern erhalten.
- 11.2 Das Thema wird vom AUDITORIUM südwestfalen vergeben und genehmigt.
- 11.3 Unter bestimmten Voraussetzungen darf ein/e Studierende/r ein Thema vorschlagen.
- 11.4 Die Änderung eines genehmigten Themas einer Zertifikatsarbeit, auf Verlangen des/r Studierenden, kann nur innerhalb einer Zeit von maximal 10 Tagen nach Erhalt des Genehmigungsschreibens für denselben Prüfungszeitraum erfolgen. Eine Änderung des Themas verlängert nicht die zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit.

§ 12

Zulassung zur mündlichen Prüfung (Reflexion der Zertifikatsarbeit)

12.1 Zugelassen wird, wer

- unter Zusammenrechnung der beiden vorläufigen Teilnoten mindestens ein 4,0 erreicht hat. Die einzelne Teilnote darf nicht schlechter sein als 5,33.
- die Zertifikatsarbeit rechtzeitig in der vorgegebenen Frist eingereicht hat
(Die Frist für die Abgabe ist in dem Genehmigungsschreiben, das der/die Studierende zu Beginn des Bearbeitungszeitraums erhält, als Kalendertag benannt. Sollte der Abgabetag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag sein, verlängert sich die Abgabefrist bis zum nächsten Werktag.
Die Abgabe muss am letzten Kalendertag des Abgabezeitraums bis max. 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle des *AUDITORIUM südwestfalen* in Wilnsdorf erfolgt sein. Um die Rechtzeitigkeit zu sichern, können Sie zur Not uns Ihre Zertifikatsarbeit in digitaler Form vorab zuschicken, was allerdings einen Punktabzug nach sich zieht, sofern die eigentlichen Zertifikatsordner nicht rechtzeitig eingehen.)

12.2 Eine Mitteilung über die Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung muss spätestens 1 Woche vor der mündlichen Prüfung erfolgen. Ansonsten gilt der/die Studierende als zugelassen und er kann auf die Teilnahme an der mündlichen Prüfung bestehen. Allerdings ändert sich an der Bewertung der Zertifikatsarbeit nichts, sodass ggfs. die Abschlussprüfung als bestanden gilt und die Benotung eines schriftlichen Prüfungsteils unter 4,0 liegt.

12.3 Die Zulassung zur mündlichen Prüfung garantiert daher nicht das Bestehen des Gesamtlehrganges und ändert auch nicht die Note einer Zertifikatsarbeit ab. (Z. B. wenn versehentlich ein/e Studierende/r trotz mangelhafter oder ungenügender Zertifikatsarbeit keine Mitteilung über die Nichtzulassung erhält oder sich im Fachgespräch ergibt, dass die Bewertung der Zertifikatsarbeit auf unter 4,0 erfolgen muss.)

§ 13

Folgen einer Nichtzulassung zu einer mündlichen Prüfung

Je nachdem, warum der/die Studierende nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen wurde, ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten des/der Studierenden, um die Zulassung zur mündlichen Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben wie folgt:

1. Fall: Zu späte Abgabe

(1. Alternative) Sollte der/die Studierende im Ausnahmefall die zu späte Abgabe entschuldigen können, kann im Rahmen des Ermessens dem/der TeilnehmerIn eine neue Erstprüfung ermöglicht werden.

Die Nicht-Teilnahme an einem Teil der Abschlussprüfung ist dann entschuldigt, wenn der Studierende z.B. nachweisen kann, dass er aufgrund höherer Gewalt (Tod eines nahen Angehörigen, schwerwiegende Krankheit, etc.) von der Teilnahme abgehalten worden ist.

Keine Entschuldigungsgründe sind z.B.:

- Abstürzen des Rechners/Computeranlage o. ä. (man hätte sichern müssen!)
- Krankheit, die nicht zwangsläufig zur Einschränkung der Bearbeitungsmöglichkeit führt

(2. Alternative) Sollte die zu späte Abgabe nicht entschuldigt sein, ist nur eine Wiederholungsprüfung möglich.

2. Fall: Die Zertifikatsarbeit ging rechtzeitig ein, hatte aber so viele Mängel, dass die vorläufige Bewertung schlechter als 4,0 war.

In diesem Fall ist nur eine Wiederholungsprüfung möglich.

§ 14

Mündliche Prüfung/Reflexionsgespräch zur Zertifikatsarbeit

14.1 Die mündliche Prüfung (Reflexionsgespräch zur Zertifikatsarbeit) besteht aus 2 Teilen:

- ein Fachgespräch zwischen Prüfer und Studierendem zur Zertifikatsarbeit,
- je nach Abschlussziel entweder eine Präsentation der Facharbeit oder eine Befragung zu Seminarthemen aus einem Fachmodul des Lehrgangs

14.2 Mündliche Prüfungen finden grds. am Hauptstandort des Unternehmens in 57234 Wilnsdorf statt. Aus-nahmsweise, insbesondere bei besonderen Vereinbarungen – u.a. bei Inhouse-Maßnahmen – können mündliche Prüfungen an anderen Standorten stattfinden.

14.3 Sollte der/die Studierende an dem Termin zur mündlichen Prüfung – welcher in der Themengenehmigung mitgeteilt wird – nicht teilnehmen können, ist dies dem *AUDITORIUM südwestfalen*, nach Erhalt der Themengenehmigung, schriftlich mitzuteilen. Es müssen für die Nichtteilnahme des Prüflings nachvollziehbare Gründe vorliegen, damit diese als „entschuldigt“ bewertet werden können. Diese sind nachzuweisen.

14.4 Wenn ein/e Studierende/r unentschuldigt der mündlichen Prüfung fernbleibt, gelten die gleichen Regeln wie bei einer verspäteten Abgabe der Zertifikatsarbeit. D.h., der/die Studierende ist in diesem Falle durchgefallen und es besteht nur die Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung, bei der i. d. R. der/die Studierende sich komplett neu – dann auch mit einer erneuten Bearbeitung eines neuen Themas für eine Zertifikatsarbeit – einer Abschlussprüfung stellen muss. Nur dann, wenn nachträglich das Fernbleiben an einer mündlichen Prüfung entschuldigt werden kann, ist es im Rahmen des Ermessens möglich, den/die Studierende/n zu einem anderen Prüfungstermin zuzulassen auf Basis der bereits eingereichten Zertifikatsarbeit.

14.5 Ein Ersatztermin für den Termin, an dem der Prüfling unverschuldet nicht teilnehmen konnte, muss spätestens 4 Wochen nach dem ausgefallenen Termin stattfinden.

14.6 Die Gesamtnote beider Prüfungsteile des Reflexionsgesprächs darf nicht schlechter als 4,0 sein.

14.7 Sollte die Gesamtnote beider Prüfungsteile des Reflexionsgesprächs schlechter als 4,0 sein, muss der/die Studierende im Rahmen einer Wiederholungsprüfung erneut an einer Abschlussprüfung (Zertifikatsarbeit und Fachgespräch) teilnehmen.

§ 15

Weggefallen

5. Teil: Abschlussprüfung zum Erwerb eines Modulzertifikats

§ 16

Prüfungsteile

16.1 Die Abschlussprüfung besteht aus der Bearbeitung von Einsendeaufgaben und der erfolgreichen Bearbeitung einer Klausur zum Modul.

16.2 Eine nichtbestandene Zertifikatsarbeit kann anstelle von Einsendeaufgaben gewertet werden.

16.3 Zur Sicherstellung des Lernerfolgs ist der/ die Studierende gehalten, zu jeder Seminarunterlage kleinere schriftliche Arbeiten (Einsendeaufgaben) zu erledigen. Jede dieser Einsendeaufgaben wird bewertet. Aus den Einzelnoten wird eine Gesamtnote für das Modul gebildet.

16.4 Modulzertifikate sind nur bei einmoduligen Weiterbildungen möglich.

6. Teil: Urheberrechte

§ 17

Urheber- und Verwertungsrecht des Auditorium Südwestfalen

Das *AUDITORIUM südwestfalen* hat das Recht, die eingehenden Zertifikatsarbeiten und Einsendeaufgaben zu verwenden, und zwar zu jedwedem Zweck. Sofern Veröffentlichungen durch das *AUDITORIUM südwestfalen* erfolgen, ist auf den jeweiligen Verfasser hinzuweisen. Angaben über Dritte werden aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht bzw. geschwärzt, sofern keine ausdrückliche Zustimmung vorliegt.

7. Teil: Nichtbestehen von Prüfungsteilen / Wiederholungsprüfungen

§ 18

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- 18.1 Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil gilt als nicht bestanden, wenn der/die Studierende zu einem Prüfungstermin, für den er/sie angemeldet war, ohne triftige Gründe nicht erscheint, eine schriftliche Arbeit nicht rechtzeitig oder nicht entschuldigt abgibt und die Prüfungsleistung daher nicht mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet werden konnte.
- 18.2 Entschuldigungsgründe für ein Versäumnis müssen dem *AUDITORIUM südwestfalen* unverzüglich schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen werden.
- 18.3 Versucht ein/eine Studierende/r, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, so gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „ungenügend“ bewertet. Diese/r Studierende kann nach Ermessen zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden.

§ 19

Wiederholungsprüfung Allgemein

- 19.1 Jeder Prüfungsteil kann maximal zwei Mal wiederholt werden.
- 19.2 Jede Wiederholung eines Prüfungsteils löst die in der Liste „Besondere Kosten im Ausnahmefall“ ausgewiesenen Gebühren aus.
- 19.3 Jede Wiederholungsprüfung muss innerhalb der Höchststudiendauer abgeschlossen sein.

§ 20

Wiederholungsprüfung der Zertifikatsarbeit

- 20.1 Falls ein/eine Studierende/r eine Zertifikatsarbeit eigenverschuldet mit nicht bestanden abschließt, hat er/sie das Recht zur Wiederholungsprüfung.
- 20.2 Eine Wiederholung der „Zertifikatsarbeit“ erfordert die Fertigung einer erneuten Zertifikatsarbeit sowie die Teilnahme an einem Reflexionsgespräch.
- 20.3 Im Falle einer „Wiederholungsprüfung mit Zertifikat“ hat der/die Studierende das Recht, das alte Thema noch einmal zu bearbeiten, sofern ihm dieses Recht nicht schon einmal gewährt worden war. Die Überarbeitung eines früher bereits genehmigten Themas ist nur einmal möglich.
- 20.4 Für den Fall der Überarbeitung eines bereits einmal genehmigten Themas ist die Gesamtnote der Zertifikatsarbeit auf maximal 2,0 nach oben begrenzt.
- 20.5 Im Falle einer Wiederholungsprüfung hat der/die Studierende die zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsgebühren erneut zu bezahlen. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus der Liste „Besondere Kosten im Ausnahmefall“.
- 20.6 Im Abschlusszertifikat muss der Hinweis auf den wiederholten Prüfungsteil erscheinen.

§ 21

Wiederholungsprüfung der mündlichen Prüfung

21.1 Falls ein/eine Studierende/r eine mündliche Prüfung eigenverschuldet mit nicht bestanden abschließt, hat er/sie das Recht zur Wiederholungsprüfung.

21.2 Im Falle einer Wiederholungsprüfung hat der/die Studierende die zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsgebühren erneut zu bezahlen. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus der Liste „Besondere Kosten im Ausnahmefall“.

21.3 Im Abschlusszertifikat muss der Hinweis auf den wiederholten Prüfungsteil erscheinen.

8. Teil: Besonderheiten bei einzelnen Weiterbildungen

§ 22

22.1 Für die Fachwirts-Abschlüsse

- | | |
|------------------------------------|------------|
| • Fachrichtung Einrichtungsleitung | Audit FEL |
| • Fachrichtung Pflegedienstleitung | Audit FPDL |

gilt Folgendes:

Für die Abschlüsse bestimmt ausschließlich das *AUDITORIUM südwestfalen* das Thema. Der/die Studierende kann keinen Themenvorschlag einreichen.

22.2 Für die Abschlüsse "Vertiefung und Wiederholung für Pflegedienstleitung" und "Vertiefung und Wiederholung für Wohnbereichsleitung" gilt Folgendes:

Es kann eine Teilnahmebescheinigung für die gesamte Weiterbildung erteilt werden, ohne dass der/ die Studierende eine Zertifikatsarbeit gefertigt hat. Voraussetzung ist, dass der/die Studierende die erfolgreiche frühere Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildung nachweist. Auf diese Weiterbildung wird in der Teilnahmebescheinigung hingewiesen. Der Erwerb eines Abschlusszertifikats ist daher möglich.

9. Teil: Besonderheiten der Zertifizierung (für Abschlusszertifikate bei mehrtägigen Lehrgängen)

§ 23

Änderungen im Zertifizierungssystem des AUDITORIUM südwestfalen

Änderungen im Zertifizierungssystem werden durch das AUDITORIUM südwestfalen den sich im Zertifizierungsverfahren befindlichen Teilnehmern rechtzeitig nach in Kraft treten der Änderungen mitgeteilt.

§ 24

Pflichten des Zertifikatsinhabers/Antragstellers

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung verpflichtet sich der/die Studierende – im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch das *AUDITORIUM südwestfalen* – offen und wahrheitsgemäß Auskünfte zu erteilen und eine reibungslose Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nicht zu behindern. Der Zertifikatsinhaber ist verantwortlich, seine durch das Zertifikat bestätigte Befähigung durch geeignete Maßnahmen aufrechtzuerhalten.

§ 25

Überwachung des Zertifikatsgebrauchs

Ein durch das *AUDITORIUM südwestfalen* erteiltes Zertifikat wird aberkannt, wenn dieses missbräuchlich verwendet wird. Aus diesem Grunde wird jedem Hinweis bzgl. einer missbräuchlichen Benutzung von Zertifikaten nachgegangen. Der Zertifikatsinhaber wird unverzüglich nach Bekanntwerden des Verdachts auf Zertifikatmissbrauch zu einer umgehenden schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dann über die Aussetzung bzw. den Entzug des Zertifikats und über mögliche weitergehende Maßnahmen. Diese können rechtliche Schritte sowie Veröffentlichung bzgl. des Zertifikatsmissbrauchs beinhalten.

§ 26

Aussetzung der Zertifizierung

Die Gültigkeit eines Zertifikats kann für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden:

- Wenn eine unkorrekte Verwendung des Zertifikats nicht durch geeignete Maßnahmen korrigiert wurde.
- Wenn geltende die Zertifizierung des Zertifikatsinhabers betreffende Bestimmungen durch diesen verletzt wurden.

Die Aussetzung der Zertifizierung wird dem Zertifikatsinhaber durch das AUDITORIUM südwestfalen mitgeteilt. Gleichzeitig werden die Bedingungen genannt, zu denen die Aussetzung aufgehoben wird. Bei nachgewiesener Erfüllung dieser Bedingungen wird die Aussetzung aufgehoben und der Zertifikatsinhaber wird diesbezüglich durch das AUDITORIUM südwestfalen informiert. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der Zertifikatsinhaber weder Zertifikat noch Hinweise auf eine bestehende Zertifizierung zur Darlegung verwenden. Sofern die durch das AUDITORIUM südwestfalen festgelegten Bedingungen nicht erfüllt werden, wird das Zertifikat entzogen.

§ 27

Zertifikatsentzug

Das Zertifikat kann entzogen werden:

- Wenn durch den Zertifikatsinhaber die Bedingungen zur Aussetzung der Zertifizierung nicht erfüllt werden.
- Wenn Vereinbarungen, die zwischen Zertifikatsinhaber und *AUDITORIUM südwestfalen* getroffen wurden, nicht erfüllt werden.

Der Entzug eines Zertifikats wird durch das *AUDITORIUM südwestfalen* begründet und dem Zertifikatsinhaber mitgeteilt. Der Zertifikatsentzug kann durch das *AUDITORIUM südwestfalen* veröffentlicht werden. Bei einer Entscheidung zur Aberkennung des Zertifikats ist der Zertifikatsinhaber zur Rückgabe seines Zertifikats verpflichtet.

Die Zertifikate des *AUDITORIUM südwestfalen* bleiben Eigentum des *AUDITORIUM südwestfalen*. In der Zertifizierungsgebühr ist nur die Ausfertigung des entsprechenden Zertifikats enthalten.

§ 28

Gültigkeitsdauer eines Zertifikats

- Ein Zertifikat gilt grundsätzlich lebenslang.
- Wenn in Zertifikaten ein „Rezertifizierungsdatum“ enthalten ist, dann ändert das an der lebenslangen Gültigkeitsdauer nichts.
- Das Auditorium will alle Studierenden an Weiterbildungen bei dem Ziel unterstützen, gegenüber Dritten (z.B. Arbeitgebern, Prüfbehörden etc.) eine Aktualität des Zertifikats (und damit auch des vorhandenen Wissens) darzustellen.
Hierfür wurde die Möglichkeit geschaffen, ein „rezertifiziertes“ Zertifikat zu erhalten.

§ 29

Rezertifizierungsdatum

- Jedes Abschlusszertifikat (bei mehrmoduligen Lehrgängen) enthält ein „Rezertifizierungsdatum“.
- Das Rezertifizierungsdatum ist der letzte Tag eines Zweijahreszeitraums, der dem Kalenderjahr folgt, in dem das Zertifikat erworben wurde (z.B. Zertifikat wurde am 28.07.2015 erworben. Dann wäre das Rezertifizierungsdatum der 31.12.2017).

§ 30

Rezertifizierung / Gültigkeitsdauer

Eine Rezertifizierung kann vom Zertifikatsinhaber frühestens 6 Monate vor und bis spätestens zum Rezertifizierungsdatum beim AUDITORIUM südwestfalen schriftlich beantragt werden. In seinem Antrag hat der Zertifikatsinhaber nachzuweisen, dass er innerhalb der letzten 18 Monate

- Praktische Erfahrungen mit auf das Abschlusszertifikat bezogene Tätigkeiten gemacht hat und
- Für mindestens 3 Tage – mindestens 24 Seminareinheiten á 45 Minuten – an Intensivseminaren zum Themenbereich des Abschlusszertifikats teilgenommen hat

Das Rezertifizierungsdatum gilt rein institutsintern. Alle Zertifikate gelten grundsätzlich lebenslang. Kein/e Studierende/r ist verpflichtet, an einer Rezertifizierung teilzunehmen. Wenn eine Rezertifizierung – nach Ablauf des bestehenden Rezertifizierungsdatums – mit Ausstellung eines neuen Zertifikates erfolgt, hat das *AUDITORIUM südwestfalen* nach eigenen Grundsätzen die Praxisnähe und Berufserfahrung des Teilnehmers überprüft und daraufhin ein neues Zertifikat ausgestellt. Der Ablauf des Rezertifizierungsdatums ändert aber nichts daran, dass – soweit Rechtsvorschriften oder sonstige Bestimmungen, insbesondere durch Behörden, nicht entgegenstehen – das Zertifikat lebenslang gilt.

Eine Beendigung der Rezertifizierung erfolgt, wenn der Zertifikatsinhaber bis spätestens zum Rezertifizierungsdatum keinen vollständigen und genehmigungsfähigen schriftlichen Antrag auf Rezertifizierung gestellt hat.

10. Teil: Änderung / Teilnichtigkeit / Inkrafttreten

§ 31

Änderungen der Prüfungsordnung

Das *AUDITORIUM südwestfalen* hat jederzeit das Recht, die Prüfungsordnung zu ändern und anzupassen, um eine einheitliche Prüfung aller Prüfungsteilnehmer zu gewährleisten. Darauf hat der/die Studierende grundsätzlich keinen Einfluss. Das *AUDITORIUM südwestfalen* ist lediglich verpflichtet, den/die Studierende im Falle von Änderungen und Anpassungen der Prüfungsordnung hierüber sofort zu unterrichten.

§ 32

Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Prüfungsordnung unwirksam sein, so bewirkt dies die Wirksamkeit der Prüfungsordnung im Übrigen nicht.

An Stelle der teilweise unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Zweck der Bestimmung am nächsten liegende zulässige Bestimmung.

§ 33

Mitgeltende Unterlagen

Soweit diese Prüfungsordnung nicht etwas anderes eindeutig regelt, ist Teil dieser Prüfungsordnung der gesamte „Leitfaden Prüfungen“ und daher Bestandteil dieser Prüfungsordnung und damit verbindlich.

§ 34

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2000 erstmals in Kraft.

K. Anmeldung zum Studium (Studienvertrag)

Hiermit melde ich mich für folgendes Präsenzunterrichts- Studienziel an:

| | |
|---|--|
| Gerontopsychiatrie | |
| <input type="checkbox"/> Leitende Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung <input type="checkbox"/> Gerontopsychiatrische Pflege- und Betreuung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG <input type="checkbox"/> Leitende Fachkraft für Gerontopsychiatrische Betreuung <input type="checkbox"/> Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft | <input type="checkbox"/> Fachexperte/-in für Gerontopsychiatrie <input type="checkbox"/> Gerontopsychiatrische Fachkraft <input type="checkbox"/> Umgang mit demenziell Erkrankten (M 01) <input type="checkbox"/> Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege (M 02) <input type="checkbox"/> Förderung der geistigen Fitness (M 16) <input type="checkbox"/> Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen (M 41) |
| Betriebswirtschaft und Management | |
| <input type="checkbox"/> Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Personalmanagement <input type="checkbox"/> Manager/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling <input type="checkbox"/> Personalmanager/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen | <input type="checkbox"/> Fachexperte/-in für Rechnungswesen und Controlling in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen <input type="checkbox"/> Unternehmensführung (M 08) <input type="checkbox"/> Projektmanagement und Konzeptentwicklung (M 09) <input type="checkbox"/> Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung (M 10) <input type="checkbox"/> Betriebswirtschaftliches Controlling von Pflegeeinrichtungen (M 12) |
| Leitung von Einrichtungen | Leitung von Abteilungen |
| <input type="checkbox"/> Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen <input type="checkbox"/> Heim- und Einrichtungsleiter/in <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG <input type="checkbox"/> Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Erweiterungskurs Heim- und Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (M 03) <input type="checkbox"/> Recht für Gesundheits- und Sozialberufe (M 06) <input type="checkbox"/> Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument (M 13) | <input type="checkbox"/> Leiter/in des Sozialen Dienstes <input type="checkbox"/> Wohnbereichsleiter/in <input type="checkbox"/> Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen Stationsleitung im Krankenhaus <input type="checkbox"/> Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt an der DKG-Richtlinie) <input type="checkbox"/> Organisation einer Station im Krankenhaus (M 14) |
| Leitung in der Pflege | Spezielle Leitung von Behinderten-Einrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Pflegedienstleiter/in <input type="checkbox"/> Pflegedienstleitung – Staatlich anerkannt nach dem BayPfleWoqG <input type="checkbox"/> Fachwirt/in Pflegedienstleitung <input type="checkbox"/> Erweiterungskurs Pflegedienstleitung <input type="checkbox"/> Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung <input type="checkbox"/> Organisation eines Ambulanten Dienstes (M 15) | <input type="checkbox"/> Leiter/in einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe <input type="checkbox"/> Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenpflege <input type="checkbox"/> Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe (M 34) <input type="checkbox"/> Spezielle Rechtsgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe (M 46) |
| Grundlagenkenntnisse in der Alten- und Krankenpflege | Palliative Care |
| <input type="checkbox"/> Assistentkraft im Pflege- und Betreuungsbereich <input type="checkbox"/> Betreuungskraft nach § 43b SGB XI <input type="checkbox"/> Grundpflege (M 17) <input type="checkbox"/> Hauswirtschaftliche Versorgung im Alter (M 18) | <input type="checkbox"/> Fachkraft für Palliative Care <input type="checkbox"/> Palliative-Care-Assistent/in <input type="checkbox"/> Betreuen und Begleiten in der Palliative Care (M 29) <input type="checkbox"/> Medizinisch-pflegerische Aspekte für Palliative Care (M 30) |
| Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen | Qualitätsmanagement |
| <input type="checkbox"/> Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung – Case Manager/in <input type="checkbox"/> Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung (Modul 07) <input type="checkbox"/> Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung – Workshop (M 31) <input type="checkbox"/> Spezielle Rechtsbereiche für die Pflege- und Sozialberatung (M 44) | <input type="checkbox"/> Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen <input type="checkbox"/> Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen <input type="checkbox"/> Allgemeines Qualitätsmanagement (M 04) <input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und Organisation von Pflege (M 05) <input type="checkbox"/> Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden (M 33) |
| Allgemeine Behandlungspflege und Medizinische Fachkenntnisse | |
| <input type="checkbox"/> Fachkraft in der Behandlungspflege <input type="checkbox"/> Medizinische Grundkenntnisse in der Pflege <input type="checkbox"/> Fachkenntnisse für Schwestern- und Pflegediensthelfer/innen <input type="checkbox"/> Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte (M 19) <input type="checkbox"/> Behandlungspflege für Fachkräfte - Auffrischung (M 20) <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene (M 21) | <input type="checkbox"/> Krankheitslehre und Krankheitsbeobachtung (M 22) <input type="checkbox"/> Fachkenntnisse in Pneumologie (M 23) <input type="checkbox"/> Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen (M 42) <input type="checkbox"/> Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen (M 43) |
| Berühren und Bewegen | |
| <input type="checkbox"/> Fachkraft für Kinästhetik <input type="checkbox"/> Fachkraft für Basale Stimulation <input type="checkbox"/> Basale Stimulation – Aufbaukurs (M 24) <input type="checkbox"/> Basale Stimulation - Grundkurs (M 25) | <input type="checkbox"/> Kinästhetik – Grundlagenkurs (M 26) <input type="checkbox"/> Kinästhetik – Aufbaukurs (M 27) <input type="checkbox"/> Berühren und Bewegen in der Pflege (M 28) |
| Praxisanleitung | Hygiene |
| <input type="checkbox"/> Praxisanleiter/in (mindestens 300 zertifizierte Gesamtstunden) <input type="checkbox"/> Praxisanleiter/in (angelehnt an Empfehlungen der DKG / Landespflegekammer RLP) (mind. 300 zertifizierte Präsenzstunden) <input type="checkbox"/> Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (M 32) | <input type="checkbox"/> Hygiene-Beauftragte/r <input type="checkbox"/> Grundlagen einer Hygiene-Konzeption (M 39) <input type="checkbox"/> Anwendung eine Hygiene-Konzeption (M 40) |
| Außerklinische Intensivpflege | Wundmanagement |
| <input type="checkbox"/> Fachkraft in der außerklinischen Intensivpflege <input type="checkbox"/> Behandlungspflegerische Grundlagen für außerklinische Intensivpflege (M 37) <input type="checkbox"/> Grundlagen der Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege | <input type="checkbox"/> Wundexperte/-in (angelehnt an ICW) <input type="checkbox"/> Wundmanagement - Grundlagenmodul (M 35) <input type="checkbox"/> Wundmanagement - Aufbauomodul (M 36) |

Studienbeginn:

Monat: Januar März Mai Juli September November
 Jahr: _____

Studienort:

Dortmund/Münster Essen Frankfurt/Darmstadt Gießen Koblenz Köln
 München Nürnberg Siegen Trier Würzburg
 Anderer Standort _____

Folgende Daten bitte unbedingt angeben:

Zur besseren Lesbarkeit die Felder bitte nur in Druckbuchstaben ausfüllen.

Privatadresse:

Frau Herr

Name, Vorname _____
 Straße _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 Mobil-Nr. _____
 Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____
 Berufsausbildung als _____
 E-Mail _____

Angaben zum Arbeitgeber

Einrichtungsnamen _____
 Ansprechpartner _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____
 Fax _____
 E-Mail _____
 Altenpflege Krankenpflege Krankenhaus
 Behindertenhilfe sonstige
 ambulant stationär

Bitte reichen Sie uns alle erforderlichen Qualifikationsnachweise und Bescheinigungen für Ihr gewähltes Abschlussziel gemäß den Zulassungsvoraussetzungen (s. Homepage / Studienhandbuch / Flyer) mit diesem Anmeldeformular ein.

Meine derzeitige berufliche Position ist:

Führungskraft
 Fachkraft
 Hilfskraft
 Sonstiges

Ich bin im folgenden Tätigkeitsbereich tätig:

Ganzes Unternehmen
 Pflege
 Betreuung
 Verwaltung
 Hauswirtschaft
 sonstige

Ich bin folgendermaßen auf das AUDITORIUM südwestfalen aufmerksam geworden:

Infopost
 Faxwerbung
 Internet
 E-Mail
 Zeitung
 Arbeitgeber
 Empfehlung der Arbeitsagentur
 Kursnet der Arbeitsagentur
 Freunde und Bekannte
 Sonstiges

Rechnung senden an (bitte den Zahlenden ankreuzen!): Privatperson Arbeitgeber

Ich nehme die Möglichkeit einer Ratenzahlung wahr (Weiterbildungskosten zzgl. 5 % Ratenzahlungsaufschlag).

Ich überreiche zwecks Einlösung: Bildungsgutschein
 Prämiegutschein / Bildungsscheck / Qualischeck

Zahlen Sie bitte gleichzeitig mit Einsendung der Anmeldung die Anmeldegebühr von **75,00 €** auf unser Konto.

IBAN: DE53 4476 1534 4505 5507 00 bei der Volksbank Siegen eG (BIC: GENODEM1NRD).

Ich erkenne die „Allgemeinen Studienbedingungen“ und die „Prüfungsordnung“ des AUDITORIUM südwestfalen als vertragsmäßigen Bestandteil ausdrücklich an (Diese befinden sich in allen „Studienhandbüchern“ und können zusätzlich beim AUDITORIUM südwestfalen oder im Internet auf www.auditorium-suedwestfalen.de angefordert werden).

Diese habe ich gelesen und verstanden und bin aufgrund der genannten Unterlagen und etwaiger Gespräche mit der Verwaltungszentrale des AUDITORIUM südwestfalen ausreichend beraten.

_____, den _____

Unterschrift: _____

(Teilnehmer/In)

Sobald diese Anmeldung beim AUDITORIUM südwestfalen eingeht, ist ein Studienvertrag geschlossen. Sie erhalten dann sofort eine entsprechende Bestätigung über den Abschluss eines Studienvertrages.